IV. Zeitraum.

Die religiösen Wirren im 16. und 17. Jahrhundert. Der grosse Stadtbrand.

Aus den nächsten Jahren finden wir nichts zu berichten, das auf Achen Bezug hätte. Kaiser Maximilian I. starb am 12. Januar 1519 zu Wels in Oberösterreich und wurde zu Neustadt beigesetzt. Die Wahl eines Nachfolgers beschäftigte vom Jahre 1517 bis zum Jahre 1519 in hohem Grade die europäische Politik und wurde erst nach dem Tode Maximilians zu Gunsten Karls I. von Spanien, des Enkels des verstorbenen Kaisers, entschieden. Anspruch erhoben Franz I., König von Frankreich, und Heinrich VIII., König von England, und in Frage kamen die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen.

Einzug des erwählten Königs in Achen. Krönungsmahl und andere Festlichkeiten.

Die Kurfürsten fanden sich vor dem anberaumten Krönungstage in Achen ein, wo sie den neugewählten König am Thore empfingen, um ihn in die Stadt zu geleiten. In welcher Weise und Ordnung dies zu geschehen pflegte, wollen wir an der bei Karl V. befolgten Krönungs-Feierlichkeit, der vorletzten, welche in Achen gehalten wurde, zeigen. Wir folgen dabei a Beeck in seinem Aquisgranum, der die ausführliche Darstellung des Hartmannus Maurus [1]), eines Zeitgenossen Karls V., zu Grunde gelegt hat. Den Zug eröffnen drei tausend auserlesene Fusstruppen des Markgrafen von Brandenburg, denen jülichsche, sächsische, pfälzische, mainzische, triersche und kölnische folgen; dann erscheinen die königlichen Räthe, Statthalter, Ritter vom

[1]) Coronatio Caroli V. Caesaris apud Aquisgranum, per Hartmannum Maurum. Colon. 1550.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

goldnen Vliesse. Wir enthalten uns eines nähern Eingehens auf die Schilderung der Rüstungen und der äussern Pracht, die bei ähnlichen Gelegenheiten überall und zu allen Zeiten entfaltet zu werden pflegt. Drei königliche Beamte folgen nun, welche von Zeit zu Zeit Geld unter die Menge werfen, um dem Klerus und den Fürsten den Weg frei zu halten. Alsdann kommen die Stiftsherren der Marien- oder Münsterkirche zu Achen, vor welchen ein hohes gearbeitetes Bild Karls des Grossen, die Schutzreliquien Achens, namentlich das Haupt des grossen Kaisers, einhergetragen werden. Es war Sitte, dass der einziehende König, an dem Thore [1]) der äussern Stadt angelangt, das ihm von den entgegengehenden Stiftsherren dargehaltene Kreuz küsste, dem Haupte Karls des Grossen seine Ehrerbietung bezeigte und von dem Pferde, welches ein Wärter für sich in Empfang nahm, stieg, um auf einem andern den Zug fortzusetzen. Es fing an dunkel zu werden, als der Einzug in die Stadt erfolgte; — durch den Streit zwischen Jülich und Sachsen um den Vortritt war eine lange Verzögerung entstanden — dennoch begab der König sich gerades Weges zur Münsterkirche, wo der Graf von Reifferscheid als Erbmarschall des Kurfürstenthums Köln sich des Königs Pferd zueignete. Diesen empfangen an der Kirche die Erzbischöfe von Köln und Mainz, welche dem Abte von Cornelimünster das Recht der Mitbegleitung bestreiten [2]). Unter dem von Friedrich Barbarossa der Kirche bei Gelegenheit der Heiligsprechung Karls des Grossen geschenkten grossen Kronleuchter kniet der König nieder, während der Erzbischof von Köln das Gebet über ihn spricht. Unter dem Absingen des Te Deum erhebt er sich und begibt sich nach Beendigung desselben zu dem Muttergottes-Altare, um an diesem kniend wieder ein Gebet zu verrichten. Nachdem er eine Opfergabe auf den Altar gelegt, geht er in die Sakristei, von wo aus er, nach einer Unterhaltung mit den Kurfürsten, sich in seinen Palast

---

[1]) Karl V., von Lüttich kommend, zog durch das Jakobsthor in die Stadt ein.

[2]) Noppius, Chronik von Achen, S. 49.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zurückzieht. Den folgenden Tag, 23. Okt., verfügt er sich in feierlichem Zuge zu Pferde unter Vortragung der Reichsinsignien: des Reichsapfels, Scepters, Schwertes u. s. w. zur Krönung in die Münsterkirche. Nach Vollendung dieser bewegt sich der feierliche Zug vom Dome aus zu Fuss über eine hölzerne Brücke, die zu dem Zwecke von der Kirche bis zum Rathhause gelegt und mit Laub und Tüchern bedeckt ist; diese werden, sobald die Letzten des Gefolges vorüber, dem Volke preisgegeben und von ihm gierig zerrissen und zerschnitten. Zu dem nun beginnenden Festmahle hatte der König ausser den Kurfürsten, dem Hofstaate und den Magistrats-Personen einzelner Städte, wie Achen, Frankfurt, Nürnberg und Köln, Niemanden eingeladen. Auf dem Wege zum Krönungs-Mahle trägt vor dem Könige der Pfalzgraf bei Rhein den Reichsapfel, der Markgraf von Brandenburg das Scepter und der Herzog von Sachsen das entblöste Schwert. Der König selbst, die glänzende Krone auf dem Haupte und in den kostbaren Mantel gehüllt, folgt unter einem von hochstehenden Männern abwechselnd getragenen Baldachin. Einer aus dem Gefolge wirft von der Kirche bis zum Palaste rechts und links Täfelchen [1]), bezeichnet mit dem Bilde des gekrönten Königs, Gold- und Silbermünzen unter das Volk. Dabei hat der Bürgermeister Achens von Alters her das Recht, für sich und die Seinigen den ersten Griff in den Beutel zu thun. Auf dem Festsaale stehen die Speise- und Kredenztische mit königlichem Prunk ausgestattet. Die der Kurfürsten erheben sich einen Fuss hoch über den Boden, sechs Fuss über denselben steht an der Ostseite des Saales in der Mitte der Tisch des Königs, der der Königin, wenn sie anwesend ist, drei Fuss tiefer zur Rechten. Die Stellung der Tische war durch die goldene Bulle genau vorgeschrieben. Sie bildeten von dem des Königs aus zwei Reihen; nur dass die der drei geistlichen

---

[3]) Bei den Römern missilia, res missiles, Suetonius II, c. 98, IV. c. 18, VI. c. 11. Auf diesen Täfelchen stand geschrieben, wie viel die, welche sie erhaschten, an Getreide, Geld oder andern Dingen erhalten sollten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kurfürsten, wahrscheinlich um Rangstreitigkeiten vorzubeugen, in einer Linie vor dem des Königs standen. Dem Könige gegenüber in der Mitte sitzt der Erzbischof von Trier, ihm zur Rechten der von Köln und ihm zur Linken der von Mainz. Hinter dem Erzbischofe von Köln, also zur Rechten, folgt der Tisch des Königs von Böhmen, hinter diesem in derselben Reihe der des Pfalzgrafen, dann der der Sprecher und Gesandten der Grossen, darauf derjenige der Bischöfe, der der Stadt Achen und endlich an dem siebenten Tische zur Rechten die Gesandten Kölns. Zur Linken des Königs, also in derselben Reihe mit dem Erzbischofe von Mainz, folgen die Tische des Herzogs von Sachsen, des Markgrafen von Brandenburg, der übrigen Herzoge, der Bürgermeister von Frankfurt und endlich der Bürgermeister von Nürnberg. Die goldene Bulle bestimmt ferner, dass auch dem nicht anwesenden Kurfürsten der Tisch bereitet werde; jedoch hat kein auch noch so hochgestellter Abgesandte das Recht, die Stelle des Abwesenden einzunehmen. Vor dem Beginne des Mahles begibt sich der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall aus dem Palaste, steigt unter Trompetenklang, von seinem Hofstaate begleitet, in kurfürstlichem Ornate zu Pferde und reitet in einen auf dem Platze vor dem Palaste aufgethürmten Haufen Hafer bis an die Brust des Pferdes, um ein silbernes Gefäss mit Hafer zu füllen, das der Vicemarschall des Reiches, der Graf Pappenheim, mit dem silbernen Stabe, welcher in den Hafer gestellt wird, in Empfang nimmt. Dem Grafen gehört auch das Pferd des Kurfürsten. Der Hafer wird dem Volke preisgegeben. Darauf holt der Erzkämmerer, der Markgraf von Brandenburg, ebenfalls zu Pferde, begleitet von seinem Vicekämmerer, in einer silbernen Giesskanne mit einem Waschbecken vom selben Metall dem Könige Wasser zum Abwaschen der Hände; das Handtuch reichen dem Könige einige Grafen. Nach ihm bringt der Pfalzgraf bei Rhein als Truchsess den ersten Gang in vier Schüsseln, jede von drei Mark Silbers an Werth[1]). Des Erzkämmerers Pferd und Waschbecken

[1]) Auch das Gefäss mit dem Stabe des Erzmarschalls und die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erhält der Unter- oder Vicekämmerer, Graf von Falkenstein, des letztern vier Schüsseln und Pferd der Untertruchsess, Graf von Nortemberg. Der König von Böhmen, wenn er zugegen ist und Lust hat, bringt einen goldenen oder silbernen Becher von zwölf Mark an Werth mit Wein gefüllt. Sein Pferd und das Trinkgefäss überlässt er dem Untermundschenk von Limburg [1]).

Ist alles zur Tafel Nöthige vorbereitet, dann spricht einer der geistlichen Kurfürsten den Segen. Dem an der Tafel sitzenden Könige nähern sich die drei Erzbischöfe, deren mittlerer einen Stab von zwölf Mark Silbers an Werth darbietet, in welchem sich die königlichen und kaiserlichen Siegel befinden, die er vom Könige zurückerhält und bis zum Ende der Tafel am Halse trägt. Der Erztruchsess setzt dann ehrerbietig die ersten bedeckten Gerichte vor, worauf auch die übrigen Kurfürsten ihre persönlichen Dienstleistungen verrichten und sich dann an den ihnen zugewiesenen Tafeln niederlassen. Der König wird beim Mahle von Fürsten und Grafen bedient, die Kurfürsten durch ihre Hofbeamten.

Nach altem Herkommen wird auf einem öffentlichen Platze in einer eigens dazu erbauten Küche ein ganzer mit Geflügel und Anderm gefüllter Ochs am Bratspiess gebraten, davon auf die königliche Tafel gebracht und der

---

Giesskanne mit dem Waschbecken des Erzkämmerers haben nach der goldenen Bulle je zwölf Mark Silbers an Werth.

[1]) Sind vorbenannte Edelleute, als Lehen-Inhaber obiger Unterämter, nicht zugegen, so geniessen die königlichen Diener den Vortheil. Das Abtreten des Pferdes bei feierlicher Veranlassung ist überhaupt eine Sitte, die bei vielen Gelegenheiten wiederkehrt. So gehört nach der goldenen Bulle, wenn ein Fürst sein Lehen von dem auf dem Pferde sitzenden König empfängt, das Pferd dem Reichs- oder Erzmarschall, dem Herzoge von Sachsen; ist dieser nicht zugegen, dem Unter- oder Erbmarschall, dem Grafen von Pappenheim oder in dessen Abwesenheit dem Hofmarschall. Ueberhaupt finden die oben im Text angeführten Abtretungen von Pferden u. s. w. jedesmal da statt, wo bei feierlichen Hoflagern die Reichswürdenträger ihr Amt üben. Nach cap. XXVIII der goldenen Bulle gehört sogar das ganze hölzerne Gebäu der königlichen oder kaiserlichen Sitzung dem Hofmeister.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rest dem Volke überlassen. Für dieses fliesst auch aus zwei Springbrunnen rother und weisser Wein; auch Brod wird vertheilt. Nach dem Krönungsmahle werden wieder Mehrere mit dem Schwerte Karls des Grossen zu Rittern [1]) geschlagen von dem Könige, der darauf feierlich in seine Wohnung geleitet wird, in welche gleichzeitig die königlichen Siegel mit dem silbernen Stabe gebracht werden. Den folgenden Tag Abends bewirthet der König die Kurfürsten und bestätigt den übrigen Reichsfürsten die Lehen und Rechte [2]). Turniere, Feuerwerke und andere öffentliche Ergötzlichkeiten pflegen an diesen Tagen Kundgebungen der allgemeinen Theilnahme und Freude zu sein. Auch versäumt der Gekrönte nicht, an einem der folgenden Tage die Heiligthümer entweder in der Kirche selbst oder, wie zur Zeit der sogenannten Heiligthumsfahrt, vom Thurme aus sich zeigen zu lassen. Als Karl V. denselben seine Verehrung darbrachte, proklamirte der Erzbischof von Mainz ihn im Auftrage des Papstes zum Kaiser.

Das Krönungsmahl wurde seit den ältesten Zeiten in der karolingischen Pfalz abgehalten. Diese war allmählich aus Gründen, die mit den Zuständen des Reiches in Verbindung standen, in Verfall gerathen. Unter Rudolph von Habsburg erregte ihr baulicher Zustand grosse Besorgniss. Sie hatte im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Schicksale gehabt.

---

[1]) Karl V. schlug während der Salbung zweimal vom Krönungsstuhle aus zu Rittern, u. A. auch zu der Zeit, wo die Erzbischöfe ihre geistliche Tracht ablegten, um die kurfürstliche anzuziehen, dann zum dritten Male nach dem feierlichen Krönungs-Essen. Noppius S. 51 u. 55. Nach Aeneas Sylvius hielten die Deutschen „die auf der Engelsbrücke in Rom vom deutschen Kaiser zu Rittern Geschlagenen für die ersten, die zu Achen Geschlagenen für die zweiten, die von Jerusalem für die dritten des Ritterstandes, die übrigen für gemeine Ritter.“ Dann fügt er hinzu: „Doch ist dies heut zu Tage ausser Gebrauch gekommen, und Gehurt und Reichthum bestimmen die Würde.“ Ad. Menzel, Geschichte der Deutschen. VII. S. 222.

[2]) Achen lässt bei Gelegenheit der Krönung von den meisten Königen die Privilegien bestätigen oder erneuern. Von einigen Königen geschieht dies im Laufe der Regierung mehrmals, z. B. von Ludwig IV., dem Baier, fünfmal. Vergl. Quix Cod. diplom.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An ihrer Stelle erhob sich im vierzehnten Jahrhundert der Prachtbau des Ritters Chorus, das jetzige Rathhaus, dessen herrlicher Saal bis auf Ferdinand I. 1531 den König mit den Reichsfürsten zum Krönungsmahle aufnahm.

Die bei den Krönungen stattfindenden Feierlichkeiten tragen einen fast stereotypen Charakter an sich, welcher schon in dem Berichte Widukinds in seinen allgemeinen Umrissen sich vorgezeichnet findet und im Ganzen bis auf die neuere Zeit festgehalten wurde, wenn auch Zeit, Geschmack, Bedürfniss und Zufall manches Unwesentliche änderten. So nennt die goldene Bulle die persönliche Bedienung durch die Kurfürsten eine *hergebrachte*, und als beim Krönungsmahle Maximilians I. ein Rangstreit sich erhob zwischen den Städten Frankfurt und Nürnberg, verwies der Hofmarschall auf sein Ceremonienbuch (registrum), in welchem die Reihenfolge der Plätze verzeichnet war [1]). Bei der Krönung Sigmunds hatte der Abt von Cornelimünster fungirt. Darauf sich berufend will bei der Krönung Karls V. der Abt an dem Abende, wo der König, in Achen angelangt, in den Dom eintritt, diesen nebst den Erzbischöfen von Köln und Mainz begleiten, was ihm jedoch nicht gestattet wird, weil es nur dann geschehen könne, wenn die Kurfürsten selbst nicht anwesend seien. Als beim Krönungsmahle Rudolfs I. der Erzbischof von Köln zur Rechten des Königs seinen Sitz einnahm, erhob der Erzbischof von Mainz dagegen Einsprache, gab aber nach. Rudolf stellt diesem eine Urkunde aus [2]), dass dadurch weder ihm noch seiner Kirche Beeinträchtigung geschehen soll [3]). Auch wegen Vortritts werden oft Misshelligkeiten erhoben. So wird durch den Streit, welcher zwischen dem Herzoge von Jülich und dem Gesandten Kursachsens entsteht, der Einzug Karls V., der um zwei Uhr Nachmittags geschehen konnte, bis zum Eintritte der Dämmerung aufgehalten. — Konrad, Bischof von Metz und

[1]) Coronatio Maximiliani I. bei Marquard Freher rerum germ. scriptt. curante B. G. Struvio. Argentor. 1717. T. III. p. 24 sqq. — [2]) Quix Cod. dipl. S. 149. — [3]) Die goldene Bulle jedoch bestimmt dem Kölner Erzbischof ausdrücklich beim Mahle die Stelle zur Rechten des Königs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Speier, beurkundet [1]) im Jahre 1222 Kal. Junii (16. Mai) als kaiserlicher Kanzler und Legat in Italien, dass bei der Krönung *nach altem Brauche* das Kapitel der Marienkirche zu Achen zwei Fuder und das Kapitel von S. Adalbert ein Fuder Wein erhalten, dass ferner die Marienkirche „die königlichen Kleider", in welchen der König gesalbt wird, zum Dienste Gottes zu erhalten pflege. Das beim Krönungsmahl gebrauchte Tafelgeschirr gehörte den Reichsbeamten. Friedrich III. von Oesterreich, welcher dieses Herkommen nicht kannte, hätte beinahe die goldenen und silbernen Flaschen, Becken, Brodkörbe und Schüsseln seines Hauses verloren; denn die Schenke und Truchsesse beeilten sich, zuzugreifen und Alles sich anzueignen. Er musste eine Summe Geldes bezahlen und erhielt seine Geschirre zurück [2]).

Kaiser Karl V. 1519—1556.

Am 3. Juli 1519 hatte Karl von Spanien durch seinen Bevollmächtigten die Wahlkapitulation vom 28. Juni desselben Jahres unterschreiben und versprechen lassen, dieselbe bei seiner Ankunft im Reiche zu bestätigen, was am Tage seines Einzuges in Achen, 22. Okt. 1520, in der Sakristei der Krönungskirche geschah, in die er sich mit den Kurfürsten, denen hier die Privilegien erneuert wurden, zurückzog und die er erst gegen zwei Uhr Morgens mit den Kurfürsten verliess, um sich in seine Wohnung, den Palast oder das Rathhaus zurückzuziehen. (Beeck sagt in seinem Aquisgranum S. 150: Karl begab sich in die Sakristei — die heutige nach einem dort befindlichen Altar zum h. Matthias die Matthiaskapelle genannt — hielt nach Entfernung von Zeugen mit den sieben Kurfürsten eine Besprechung und begab sich in den Palast, seine Wohnung. (Rex post divinam venerationem in Palatium ac domicilium suum divertit.). In diesem wohnte auch seine Tante, die

---

[1]) Quix Cod. dipl. aq. S. 98. Die vestes regiae werden näher bestimmt in der Urkunde, welche Karl V. nach seiner Krönung erliess.

[2]) Windeck c. 225.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Herzogin Margaretha von Savoyen, und die Witwe des Königs Ferdinand von Aragonien, damals Gemahlin des Markgrafen Johann von Brandenburg. Beide Frauen wohnten auch an besonders hervorragender Stelle der Krönung bei. Diese fand, nachdem der König am 22. Oktober seinen feierlichen Einzug in Achen gehalten hatte, am 23. desselben Monats, am Tage des h. Severinus, statt. Beim darauf folgenden Krönungsmahle übergab Karl V. dem Erzbischofe von Mainz die Reichssiegel, obgleich der Erzbischof von Trier sie für sich verlangte, weil Achen zum Erzkanzleramt von Gallien (Burgund) gehöre[1]).

Am 23. Oktober bekundet Kaiser Karl V. (den Kaisertitel hatte der Papst Leo X. bald nach der Wahl verliehen), dass er heute nach vollzogener Krönung in der Stiftskirche zu Achen nach alter Sitte dort durch den Dechanten und das Kapitel nach geleistetem Eide als Kanonikus aufgenommen worden sei und die Tagespräbende erhalten habe, dagegen den Teppich, über den er Tags vorher in die Kirche getreten, die Bankbedeckung, auf welcher er vor der Krönung gebetet, den Purpur und das Kleid, in welchem er gekrönt wurde[2]), zwei Goldtapeten, mit welchem sein Sitz vor dem Marienaltar und der königliche Stuhl auf dem Hochmünster behangen waren, zum Kirchendienste zurückgelassen und die Gebühren als Kirchenprälat sowie drei Fuder des besten Weines, zwei für die Marienkirche, eines für das Achener Stift zu S. Adalbert gespendet habe. (Lac. IV. 52.)

Der Kaiser bestätigt auch der Stadt das Befestigungs- und Besteuerungsrecht und gibt ihr Gewalt über die Lombarden, welche gegen Gewinn auf Pfand Geld leihen, und gestattet der Stadt, sie zu den öffentlichen Lasten heran-

---

[1]) Eine ausführliche Beschreibung des feierlichen Einzuges, der Krönung und des Festmahles gibt Meyer auf S. 427—444 nach Hartmannus Maurus, archiepiscopi coloniensis consiliarius, de coronatione Caroli V. apud Aquisgranum. Edit. coloniensis per Henr. Mameranum. Wir folgen dem Auszuge Beecks aus H. Maurus. — [2]) Berdolet, Bischof der Diöcese Achen, der 1809 starb, liess dasselbe einschmelzen. Quix, die Münsterkirche, S. 70.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zuziehen. (Moser, S. 155.) Achen liess er von Ingenieuren untersuchen, um es zeitgemäss zu befestigen, und beabsichtigte auch, eine Citadelle gegen äussere und innere Feinde zu erbauen. Beides unterblieb aber wegen Ungunst der Terrainverhältnisse. Aengstliche Gemüther befürchteten, sein Plan gehe dahin, die Stadt dem Reiche zu entfremden und seinen Erblanden anzuschliessen [1]).

Zur Zeit der Krönung hielt der berühmte Nürnberger Maler, Albrecht Dürer, sich in Achen auf. Von ihm befindet sich eine Abbildung des Achener Rathhauses in Paris, von welcher ein photographischer Abdruck auf dem hiesigen Archiv ist. Wenn man diese bekannte älteste Darstellung des Rathhauses mit derjenigen bei Nopp 1631 oder bei Merian, Geographie des Westfälischen Kreises 1646 oder den Abbildungen in den verschiedenen Ausgaben des Badearztes Blondel vergleicht, dann erstaunt man über die Wandelungen, welche die Vorderseite, das Dach und die Thürme des Rathhauses in den letzten drei Jahrhunderten erfahren haben.

In demselben Jahre stellte Achen nach der Reichsmatrikel 20 Mann zu Ross und 90 Mann zu Fuss oder 600 Gulden zu einem einfachen *Römermonate* [2]). Contingent und

---

[1]) Van Meteren, Hist. belg. II, 25 p. 310.

[2]) Der *Römermonat* datirt aus den Zeiten, wo die deutschen Reichsstände verpflichtet waren, die Könige auf ihren Zügen nach Rom zur Krönung sechs Monate mit einer Anzahl Reisiger und Fussgänger auf ihre Kosten zu begleiten, oder statt des persönlichen Gefolges monatlich für einen Reiter 12 fl. und für einen Fussgänger 4 fl. zu erlegen, welches Geld den Namen der Römermonate erhielt. Dieser Massstab zur Vertheilung der ausserordentlichen Reichssteuern unter die einzelnen Stände wurde in späterer Zeit beibehalten. Wie viel ein jeder Stand an Mannschaft zu stellen oder an Geld zu vergüten hatte, war auf dem Reichstag zu Worms 1521 durch die sogenannte Reichsmatrikel ausgedrückt worden, welche für das ganze Reich zu einem Römerzuge 4000 Reisige und 20,000 Fussknechte bestimmte. Ein einfacher Römermonat brachte ursprünglich 128,000 fl. ein. (Heinr. Berghaus, Deutschland seit 100 Jahren, I. 1., S. 42, Leipzig 1859.) Achens monatlicher Reichsanschlag war 7 zu Ross, 30 zu Fuss oder 204 Gulden, Kölns monatlicher Reichsanschlag war 25 zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geldsummen wechselten aber nach den Umständen. Während der inneren Bewegungen der Stadt war es dem Reichspfennigsmeister oft schwer, auch nur geringe Leistungen aufzutreiben. Die noch in der Privilegiumsurkunde Karls V. vom Jahre 1520 gewährte Steuerfreiheit wird sich auf ausserordentliche Beiträge bezogen haben.

Martin Luther, ein Augustinermönch und Professor der Theologie an der Universität Wittenberg, welcher nach Beeck S. 255 vom Provincial Dr. Foebgen dem Visitator des Achener Augustinerklosters als Begleiter beigegeben worden war, hatte durch Anschlagen von 95 Thesen oder theologisen Streitpunkten an die Schlosskirche am 31. Oktober 1517 eine grosse Bewegung und durch das Verbrennen der päpstlichen Bannbulle und des kanonischen Rechtes am 10. Oktober 1520 vor dem Elsterthor zu Wittenberg einen unheilbaren Riss in der Kirche veranlasst. Es bildeten sich bald verschiedene religiöse Richtungen, Wiedertäufer, Reformirte u. A., deren Anhänger im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts vielfach in die religiösen Wirren Achens verwickelt waren. In den ersten Jahren der vollständigen Trennung Luthers von der katholischen Kirche ist von Anhängern seiner Lehre in Achen noch nicht die Rede, wohl aber kann eine Wahrung gegen dieselbe erkannt werden in der Stiftung einer donnerstägigen Sakramentsmesse, welche jede Woche an dem grossen Altare in S. Foilan abzuhalten sei. Lambert Münten, Kanonikus an der Liebfrauenkirche errichtete im Jahre 1521 die Stiftung. Im folgenden Jahre begann die Sakramentsbruderschaft, welche heute noch blüht. Sie hat in den 350 Jahren ihres Bestehens viel Gutes gewirkt und stets die angesehensten Bürger zu Mitgliedern gehabt. Ein Arnt von Aich, der 1514 als Buchdrucker in Köln lebte, wurde später seines Lutherthums wegen verfolgt. Ann. des hist. Vereins für den Niederrhein XIX, 67 ff.

Nach den Rathsprotokollen, welche der Achener Stadtschreiber Balthasar Münster dem Geschichtschreiber P. Beeck

---

Ross und 200 zu Fuss oder 1100 Gulden. (Zeilern, Geographie der zehn Kreise, Frankfurt 1694, S. 897.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(dessen Aquisgr. S. 25 ff.[1]) mittheilte, trat im Jahre 1524 Albert Münster, der ein Westfale gewesen sein soll, in Achen auf und behauptete, die katholische Lehre irre gar sehr von der Wahrheit ab, die Gottesgebärerin Maria habe in Nichts einen Vorzug vor anderen Frauen, der Beistand der Heiligen sei für Nichts zu erachten, die gottesdienstlichen Handlungen seien unnütz, die Predigt allein habe einen Werth in der Kirche, die Gewänder der Heiligen, welche Karl der Grosse nach Achen gebracht, besonders diejenigen, welche alle sieben Jahre öffentlich gezeigt würden, seien nicht mehr zu achten als gewöhnliche Lumpen; die Pilger thäten besser, Opfer und Geld in Häusern der Unzucht, als auf so viele Reisen zu verwenden; endlich könne man der sogenannten Ablässe ebensogut in Schweineställen als auf Altären und in Kirchen theilhaftig werden. Der Magistrat nahm ihn fest. Man erfuhr bald darauf, dass er ein umherziehender Schauspieler sei, der zwei Mortdthaten begangen, die eine zu Mastricht, die andere zu Wesel. Er wurde zum Tode verurtheilt, vor dem Jakobsthore hingerichtet und daselbst begraben.

Nach der ältesten bekannten Verordnung des probsteilichen Lehenhofes vom Jahre 1521, welche auf Veranlassung des damaligen Probstes Heinrich, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs von Baiern und Domprobstes von Strassburg erging, besass der Probst von Achen ausgedehnte Lehen in den heutigen Kreisen Achen und Eupen. Es waren folgende:

Astenet, Kreis Eupen, Pfarrsprengel Walhorn,
Belven, Kreis Eupen, Pfarrsprengel Walhorn,
Bodenhof, früher Laboen, Stadtkreis Achen,
Brandenburg, Kreis Eupen, Pfarre Raeren,
Crapoel, Kreis Eupen, Pfarre Walhorn,
Eynatten, Haus und Hof im Kreise Eupen, Pfarre Eynatten,

[1]) Eine Vergleichung des handschriftlichen Materials in den Archiven zu Berlin und Dresden für die Reformationszeit beweist die Genauigkeit seiner Mittheilungen. H. Loersch, Ann. des hist. Vereins für den Niederrh. XVII, 1866, S. 24 n. Beeck starb nach dem Diarium der Sakramentsbruderschaft im Jahre 1624.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eyneburg, Kreis Eupen, Pfarre Hergenraed,
Hergenraed, Kreis Eupen, Pfarre Hergenraed,
Hauset, Kreis Eupen, Pfarre Eynatten,
Hasselholz, Stadtkreis Achen,
Kalkofen, Stadtkreis Achen,
Kettenis, Hof und Haus im Kreise Eupen, Pfarre Kettenis,
Liberme, Haus und Hof im Kreise Eupen, Pfarre Kettenis,
Lontzen, Haus Welkenhausen, Schloss und Vogtei, Kreis Eupen, Pfarre Lontzen,
Merols, Kreis Eupen, Pfarre Kettenis,
Neudorf, Hof auf der Süerssen, Kreis Eupen, Pfarre Raeren,
Rabottraed, Gut im Kreise Eupen, Pfarre Walhorn,
Raeren, Haus und Hof, Kreis Eupen, Pfarre Raeren,
Raaff, Kreis Eupen, Pfarre Eynatten,
Reinartskehl, Landkreis Achen,
Tittfeld, Kreis Eupen, Pfarre Raeren,
Soers, die, Landkreis Achen, Pfarre Laurenzberg,
Walhorn, Kreis Eupen, Pfarre Walhorn,
Weims, Gross- und Klein Weims, Kreis Eupen, Pfarre Kettenis. (Düsseld. Archiv.)

Auch bezog der Probst den Zehnten zwischen *Wirichsbongard* und *Jakobsthor* und von der Mühle in *Heppion* und besass endlich einen Zehnten im Achener Reich in sechs Distrikten zu 325 Rth. à 56 m. aix. (Quix, Beiträge I. S. 81.)

Die Probstlehen ressortiren: die im „Reiche“ gelegenen nach *Düsseldorf*, die ausserbalb desselben liegenden nach *Brüssel*. In *Dommerswinkel*, Bürgermeisterei Weiden, gab es auch ein Unterlehen, kurmütiges Gut genannt, welches an das kaiserliche Hofgericht appellirte. Nach dem Tode des Inhabers war dessen bestes Hauspferd dem Lehninhaber des Hofes von *Verlautenheid* verfallen. Die dem Reiche zustehende Ernennung des Achener Probstes war 1357 vom Kaiser Karl IV. dem Herzoge von Jülich in Pfandschaft gegeben worden. (Vergl. I. 294.) Da das Reich die Pfandschaft nicht einlöste, blieb die Ernennung des Probstes beim Hause Jülich, nach dessen Aussterben die Erben desselben, Brandenburg und Pfalz, sie abwechselnd ausübten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In diesem Jahre war Heinrich von Baiern Stiftsprobst. Er resignirte zu Gunsten des Jülich'schen Kanzlers Johann von Vlatten und wurde Fürstbischof von Lüttich. In der Probstwürde folgte dem Johann von Vlatten Heinrich von Vlatten und diesem Karl von Metternich, Chorbischof und Kanonikus der Metropole Trier.

Die in diesem Jahre in Schwaben, am Rhein und in Thüringen ausgebrochenen Bauernaufstände, die Einfälle der Türken in Oesterreich und die Kriege des Kaisers mit Franz I. von Frankreich berührten Achen nur insofern, dass es sein Contingent oder entsprechende Geldsummen stellen musste. An den verschiedenen Reichstagen betheiligte es sich. Den von Augsburg, welchen im Jahre 1525 Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers, berief, beschickte es durch Leonard Eck und Arnold Wimmerbed, den von Speier 1529, auf welchem der Name Protestant für die Gegner der alten Kirche aufkam, durch Leonard von Edelband und Peter von Inden. Auf dem zu Augsburg 1530, auf welchem die Anhänger Luthers dem Kaiser ihr Glaubensbekenntniss, augustana confessio, überreichten, schickte es den Arnold Wymmer und den Johann Bull und liess den Ständen des Reiches durch diese die Erklärung abgeben, dass es an dem Glauben der Väter festhalten werde. In dieser Erklärung lag für Achen nach den Anschauungen jener Zeit die Berechtigung, den neuen Glauben von seinem Gebiete fern zu halten, wie diejenigen Stände und Städte des Reiches, welche sich für die Lehre Luthers erklärt hatten, in Bezug auf den alten thaten. Nach dem später von beiden Religionsgenossenschaften in Anspruch genommenen Grundsatze, dass derjenige über den Glauben bestimme, der im Besitze der Regierung sei — cuius regio, eius religio — wechselten einzelne Theile wiederholt den Glauben, die Pfalz that das in einem Zeitraume von dreissig Jahren viermal! Nahmen die Unterthanen den ihnen aufgenöthigten Glauben nicht an, so wurde ihnen eine Frist, gewöhnlich von einem Jahr und sechs Wochen gegeben, über ihre Habe zu verfügen und *auszuwandern*! Glaubens- und Gewissensfreiheit kannte man nicht.

Noch vor dem Reichstage zu Augsburg war Karl V.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Bologna durch Papst Clemens VII. zum Kaiser gekrönt worden. Es war dies, wie schon erwähnt, die letzte Krönung eines deutschen Herrschers durch einen Papst.

Schon seit mehreren Jahren hatte der Erzherzog Ferdinand für den durch die vielen auswärtigen Besitzungen in Anspruch genommenen Bruder die deutschen Angelegenheiten geleitet. Der Kaiser wünschte nun, dass Ferdinand als König diese Thätigkeit fortsetze. In der That wurde Ferdinand am 5. Januar 1531 von den Kurfürsten zu Köln zum Römischen Könige gewählt. Am 9. desselben Monats kam er erst bei anbrechender Dunkelheit in dem Dorfe Haren an. Da er warten wollte, bis der Achener Magistrat ihm dem Herkommen gemäss das Wahldekret abfordere, übernachtete er hier, um den folgenden Tag nach Vorzeigung der Wahlurkunde seinen feierlichen Einzug in Achen zu halten. Dem Hause, wahrscheinlich Kalkofen, das ihn beherbergt hatte, es soll der in der Geschichte Achens bekannten Familie von Haren zugehört haben, gab er für ewige Zeiten Freiheit von allen Lasten. (Beeck, p. 142.) Am 11. Januar fand unter dem herkömmlichen Gepränge die Krönung durch den Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, und darauf das Krönungsmahl statt. Ausser dem Kaiser, welcher auf seiner Reise nach den Niederlanden am 12. Januar in Achen an die Schenke Eberhard und Valentin von Erbach eine Urkunde ausstellte (Meyer, S. 452, n.), wohnten der Feier bei die Kurfürsten Albrecht von Mainz und Richard von Trier, der Markgraf Joachim Nestor von Brandenburg und der Pfalzgraf Ludwig. Nicht ohne Widerspruch mächtiger Reichsfürsten und vieler Reichsstände und unter dem Drucke der religiösen Zwietracht war Ferdinand I. König geworden. Daher bot diese letzte Krönung, welche Achen sah, nicht den Glanz dar, welcher in früheren Jahrhunderten die Feier ausgezeichnet hatte. Von nun an fanden die Krönungen in anderen Städten, die meisten in Frankfurt statt. Alle Bemühungen Achens, die Bestimmung der goldenen Bulle, welche ihm die Ehre zuwies, wieder zur Geltung zu bringen, blieben fruchtlos. Der Verlust dieses Vorrechtes trug nicht wenig dazu bei, seine Bedeutung im Reiche zu schmälern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das *Manderscheider* oder *Schleidener Lehen* am Rathhause vorbei auf dem Katschhofe bis zur Katschhalle, auch die Stallungen umfassend mit den Tuchhallen oder dem vormaligen Gewandhause, kam im Jahre 1531 durch Kauf in den Besitz des Rathes.

Die Markgräfin Sibilla von Brandenburg, Gemahlin Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg, begann am Anfange des Jahres 1500 in der Scherpstrasse das S. Joachim- und Annakloster zu bauen, starb aber darüber. Einige Jahre später vollendete Maria von Gimmenich aus dem Kloster Mauritius in Köln, dem sie neun Jahre vorgestanden hatte, den Bau des Klosters und begab sich mit fünf Mitschwestern in dasselbe. Das Mauritiuskloster übertrug am 24. Juli 1524 dem Joachim- und Annakloster den Hof Hanbruch bei Achen vor S. Jakobsthor. Durch den Eintritt der jüngsten Tochter des Herrn von Haren und der Agnes von Meier in das Mauritiuskloster in Köln war dieses im Jahr 1474 in den Besitz des Gutes Hanbruch gekommen. Das Joachim- und Annakloster wurde 1532 fertig. In der Scherpstrasse befanden sich die Wohnungen verschiedener angesehener Familien: um die Zeit der Erbauung des Klosters die der von Gimmenich, der von Berg, der Colyn. (Quix, Gesch. der Peterskirche, S. 79 ff.)

Im Jahre 1533 hielt Einer, der sich für einen lutherischen Prediger ausgab, in der Wohnung des Lorenz Teschenmacher geheime Zusammenkünfte. Der Rath nahm ihn und dessen Zuhörer fest. Der Prediger entkam aber und verliess verkleidet die Stadt. Im Januar des Jahres 1533 und im September des Jahres 1534 liess der Magistrat durch Schellenklang die heimlichen Auslegungen des Evangeliums und die Beschützung der Prediger desselben, besonders die der Wiedertäufer untersagen. Man erinnere sich, dass in diesem Jahre in Münster die wiedertäuferischen Gräuel unter Johann von Leiden ihren Anfang nahmen. Johann Krantz, Mathias Koeffer, Tonger Hensgen, welche das Verbot übertraten, wurden im Jahre 1535 durch das Schwert hingerichtet! Manche der angesehenen Bürger waren und blieben im Geheimen der neuen Lehre zugethan, besuchten aber den katholischen Gottesdienst nach wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vor, um nicht aus dem Rathe und aus der Stadt ausgewiesen zu werden. Es waren dies vornehmlich Tuchhändler, die nach Flandern und Artois in Wollenarbeit, die man Worssat, Caians, Arress nannte, gute Geschäfte machten. Den reicheren Bürgern riethen sie an, ihre Söhne dorthin zu schicken, um die Bereitung des Stoffes zu erlernen, den geringeren Bürgern legten sie nahe, es gebe dort zwanzig und mehr wohlhabende Meister, die nicht abgeneigt sein würden, sich in Achen niederzulassen und hier ihre Kunst zu verbreiten. Alles dies geschah, um die Achener Jugend in der Fremde mit der neuen Lehre bekannt und die Einheimischen durch die herangezogenen Fremden zur Annahme derselben geneigt zu machen. Wie Beeck meint, merkte der Rath die Absicht nicht. Am 4. Oktober 1544 gewährte dieser dreissig auswärtigen Familien das Bürgerrecht. Die Gönner der genannten Familien gewannen die öffentliche Meinung für ihre Ansicht, dass den Ankömmlingen die Reisekosten mit einigen hundert Karolinen vergütet werden sollten, und erwirkten durch ihre Vorstellungen beim Magistrat, dass dieser denselben nicht nur „das Klanderhaus auf der Baach", sondern auch andere geeignete Wohnungen unentgeltlich zu Werkstätten anwies und viele Tausend Gulden zur Abhülfe der ersten Nothdurft als Darlehn gab. Die so Begünstigten werden übermüthig und verweigern dem Rath die Abgaben. Bald tauchen aus ihnen Viele als Neuerer im Glauben auf. Ein gewisser Johann Rouvin und andere Tucharbeiter werden auf die Klage des Sendgerichtes durch Rathsbeschluss vor den Präsidenten des Sendgerichtes zur Verantwortung gezogen. Auch einzelne Bürger, viele junge Arbeiter, welche theils an anderen Orten, theils in Achen ihr Geschäft erlernt haben, ein angesehener Rathsherr, Adam von Zeuell[1]), der

[1]) Nach den Stadtr. v. J. 1344 und 1376 wird einem Goswin von Zeyvele, von Zevell, der Ehrenwein von Seiten der Stadt gereicht. Die von Zeuell, im Limburgischen van Tzevel, ein Rittergeschlecht aus der Nähe von Gülpen stammend, wie die Mulrepas, von Eynatten, von Colyn, Beusdal, Wylre u. A. Vergl. Slanghen, Bydrage tot te geschidenis van het Hertogdom Limburg 40. 59. 66. 94. 103. 125 f.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zuerst zwei auswärtige der neuen Lehre ergebene Familien zu seinem Tuchgeschäfte berufen hatte, sind dem neuen Glauben gewonnen. Man hörte nun in mannigfaltigen Mundarten Spottlieder gegen Geistliche und katholische Glaubenslehren.

Als König Ferdinand I. von diesen Zuständen erfuhr, sandte er, besorgt um die Erhaltung des alten Reichssitzes im katholischen Glauben, den Bischof von Artois und den Dr. Hase nach Achen und beauftragte sie, gegen fremde Sectirer scharfe Untersuchung anzustellen und sie nach Befinden entweder hinrichten oder verbannen zu lassen. Die beiden Abgeordneten eröffneten am 10. Juni 1550 den Bürgermeistern und dem Rath ihren Auftrag. Nachdem dieser über Leben und Sitten der Bürger Untersuchung gehalten, wurden einige der letzteren verbannt. Es wurde dann beschlossen, dass Niemand zum Rathe oder zu irgend einem öffentlichen Amte zugelassen werden sollte, der nicht durch einen siebenjährigen Aufenthalt in Achen kundgegeben hätte, dass er den katholischen Glauben bekenne; auch sollte keiner mehr in den Bürgerstand aufgenommen werden ohne ein Zeugniss über sein früheres Leben.

Im Jahre 1552 sollte Adam Zeuell eine bedeutende Rolle in der Geschichte Achens spielen. Einzelne Ereignisse, zum Theil solche, die mit den religiösen Streitigkeiten in Achen zusammenhangen, mögen hier nachgeholt werden.

Mathias Kremer (Cremerius) aus Achen, Kanonikus von S. Andreas, Doctor der Theologie, und im Jahre 1533 Rector der Universität zu Köln, stand von 1526—1557 dem Montaner Gymnasium daselbst als Regens vor. Seit 1534 studirte an demselben der am 20. November 1864 kanonisirte Peter Canisius aus Nimwegen.

Zwischen den Jahren 1536—1550 kaufte der Abt von Klosterrath Leonhard Dammerscheid ein Haus mit Garten in der Kockerell-, soll heissen Elfschoresteinstrasse zum Absteigequartier für die Klosterherren. Das Haus, jetzt dem Herrn Schervier zugehörend, erhielt erst später Immunität und brannte am 2. Mai 1656 ab, wobei zwei Kisten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit dem grössten Theile des Klosterrather Archives zu Grunde gingen [1]).

Im Jahre 1542 kam auf seiner Reise von Portugal nach Köln durch Achen, wo gerade die religiösen Debatten mit grossem Eifer geführt wurden, der Jesuit Faber, einer der ersten und vorzüglichsten seines eben gestifteten Ordens und predigte daselbst mit solchem Beifall, dass viele ihm nach Köln folgten, um sich durch ihn in den wichtigsten Glaubenslehren unterrichten zu lassen. In Achen selbst that der Karmelit Eberhard Billig sich durch Controversreden hervor. Dieser wurde in demselben Jahre in Achen zum Provinzial seines Ordens erwählt und später zum Weihbischof von Köln ernannt. Er war ein sehr gelehrter Mann und stand im Jahre 1546 in dem Religionsgespräche zu Regensburg dem Martin Bucer, einem gewesenen Dominicanermönche, und dem Johann Brentzen gegenüber und zeichnete sich auf dem Concilium zu Trient durch seine Beredsamkeit aus. Protestanten beschuldigen ihn eines unordentlichen Lebens. (Ludwig, Lex. univ. III s. v. Billichius.)

Am 24. August des Jahres 1543 traf das benachbarte Düren ein trauriges Geschick: es wurde von den spanischen Truppen des Kaisers in dem vierten Kriege dieses gegen Franz I. von Frankreich erstürmt und zerstört. Viele seiner Bewohner wurden dabei erbarmungslos niedergemacht. Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Geldern hatte als Bundesgenosse des französischen Königs den Zorn des Kaisers erregt. Johann von Ellerborn war in diesem Jahre Schöffenhürgermeister in Achen. (Quix, Kreis Eupen 160.)

Die früher getrennten Aemter eines Vogtes und eines Meiers von Achen wurden im Jahre 1543 *einer* Person anvertraut, welche nun Vogtmeier oder Vogtmajor hiess. Derselbe genoss in Allem Personalfreiheit, Freiheit von den Accisen und den sogenannten Pfannen (Kohlen, Getreide) an den Stadtthoren. (Quix, Topogr. S. 156.)

[1]) Ernst, Annal. Rodenses, p. 147. — Zuverlässigem Vernehmen nach befinden sich noch an 400 Urkunden, Klosterrath betreffend, im Archiv zu Mastricht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Kaiser liess im Jahre 1546 durch seinen Feldobersten, den Grafen Maximilian Edmund von Büren, seine Kriegsvölker aus den Niederlanden nach Achen zusammenziehen. Es fanden sich zehntausend Mann zu Fuss und viertausend Reiter ein, die nach einem kurzen Aufenthalt in Achen nach Andernach zogen, um von da ihren Marsch gegen die schmalkaldener Bundesgenossen fortzusetzen. Gleichzeitig hatte der Kaiser seine Truppen aus Böhmen und Italien herangezogen. Er besiegte im folgenden Jahre am 24. April mit Hülfe des protestantischen Herzogs Moriz von Sachsen bei Mühlberg die Häupter des schmalkaldischen Bundes, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen und nahm sie gefangen.

In demselben Jahre besuchte des Kaisers Schwester Maria, Königin-Witwe von Ungarn, Statthalterin in den Niederlanden, Achen, und schloss mit dem Erzbischof von Köln, Adolf III., Graf von Schauenburg, ein Schutzbündniss.

Nach der vom Jahre 1552 datirten Vorrede zu seinem Werke über die Bäder von Achen und Burtscheid unterscheidet Franz Fabricius aus Roermond, Arzt in Achen, drei Quellgruppen, die des *Königsbades*, die des *Corneliusbades* und die von *Burtscheid*. Nach ihm war das mit dem Palaste zerstörte *Königsbad* bis auf seine Zeit fast ungebraucht und verlassen und wurde erst in den letzten sieben Jahren, also von 1545 bis 1552, auf öffentliche Kosten mit grossem Fleiss *erneuert* und von Grund aus *erbaut* [1]). Derselbe erwähnt auch, dass noch *nie* [2]) Jemand

---

[1]) Einige Jahre vorher hatte die Stadt das Bad der *Konigine* — von Ungarn — bauen lassen, wie aus einer Notiz des *schwarzen oder 1598 angelegten Rentbuches* des Gasthauses auf dem Radermarkt folio 166 hervorgeht. Die Notiz lautet: 1540, den 29. April ist der Rath übereingekommen, dass das *Gasthaus auf dem Hof* alle Jahre zum Behuf der Armen von der Stadt 50 Gulden erblich haben soll. „*Dagegen hat die Stadt die Koniginne doin bauen zu neuen badern, welche bader und die newe bad up den hoff ein ersam Rath mit allen lesten* (Lasten) *und beschwerung an sich genomen.*“ Höfe, Gründe, Renten der städtischen Spitäler, des h. Geistspitals, welches vormals an der Münsterkrämthür stand, damals aber zerfallen war,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die Wässer beschrieben und nur Wenige eine gehörige Kenntniss von ihnen hätten, obschon sie von den mäch-

---

des Gasthauses auf dem Hofe, zu welchem auch die Bäder gehörten, und des Leprosenhauses zu Melaten waren allmählich an das 1336 gestiftete Gasthaus auf dem Radermarkt gekommen, das nach fol. 102 im Jahre 1561 sechs Provisoren hatte. Neben Renten auf viele Häuser des h. Geisthauses sind fol. 1 ff. mit der Jahreszahl 1537 verzeichnet: die Güter in Weyden, der grosse und kleine Hof zu Orsbach, der grosse und kleine Hof zu Vetschau. Es gehört nach fol. 45 dem h. Geisthause up dem *verrkensmart* under dat gewandhaus — auf dem heutigen Chorusplatze — ein *stoil*, den Peter Bark gemiethet hat. Auf fol. 60 ff. sind die Zinsen eingeschrieben aus dem Register der Armen zu Melaten und sind 1550 denselben Armen soviel Erbrenten an die Stadt überwiesen worden. Nach fol. 102 besitzt das Gasthaus auf dem Radermarkt den Hof *Süyert* — Sürse —. Bei den Rentbriefen liegt ein alter Brief mit einem Siegel, wie der heilg *geisthaus gass under die Kreme aufgeit*, gefreiet, dat niemanns darinne noch darbouen bawen mach. Nach fol. 90 zahlt das h. Geisthaus Renten: *dem priester int heilig geist* van der van Breidenichs wegen, der Kirche zu Orsbach, den predgerherren, den Augustinern, den palendern (von anderer Hand: dieser vorsc. post der palendere? belangendt ist abgemacht, mit 200 Rthlr., welche den patribus augustinis eingerumbt seint). Unter den Häusern begegnen uns viele schon bekannte und heute unter demselben Namen benannte: Die *Oligsmühle* an der *Druffnaas*, die *Lantzkron* in Grosskölnstrass, ein *clüppels* haus an der *weff begardengass* hinsburg, der *lustern-* und der *cloisterhof* in dem Marienthal. Marschier- und Hartmannsstrasse kommen nicht vor, nur *Bortscheder* und *Hardwinsstrasse*. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts finden wir eine bedeutende Reihe von Spitälern in Stadt und Reich, an welche man allerdings den heutigen Massstab nicht anlegen darf, wenn sie auch den allgemein verbreiteten Sinn der christlichen Charitas bekunden. An die ältesten, *das vom h. Geist*, welches man nach den Bestimmungen der Capitulare von 816 und 832 wohl bis zu den Karolingern hinaufzuführen berechtigt ist, und das *auf dem Hof* und das *auf dem Radermarkt* schliessen sich nach und nach an das zum *h. Johann* in der Trichtergasse, zum *h. Egidius* in der Pontstrasse, das *S. Jakobsspital* in der Kleinmarschierstrasse; für die Vorstädte: das auf dem Hauptmann *zum h. Martin*, in der Kölnstrasse das bei *den Regulierherren*, das *von S. Matthys*, das von *S. Leonard*, das *zum h. Julian* bei den Kreuzherren, endlich vor der Stadt und im Reich *S. Thomas*, später Thomashof, *Melaten* und das *Spital in Haren*. Auf fol. 136 des grossen schwarzen Buches (fol. 69 erwähnt auch ein *kleines*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tigsten Fürsten und anderen hohen Herrschaften gebraucht worden wären und ihr Nutzen weithin bekannt sei. Auch

schwarzes Buch) bringt zum Jahre 1551 die Notiz: S. Remeismisse haben die Armen auf dem Radermarkt mit consent, wisst und will eines ehrsamen Raths diese nachgeschriebene Zinsen erkregen und an sich geworven sambt alle Gerechtigkeit, Brieff und Siegell von den Armen zu Melaeten, desgleichen das Protokoll. Nach dem *grossen schwarzen Buche* wurden die Güter der Spitäler: der Hof in *Weyden* a. 1537, der *grosse* und der *kleine* Hof zu *Orsbach* a. 1553—1556, der *grosse* und der *kleine* Hof zu *Vetschau* a. 1537, der *Hof* zu *Melaten* a. 1557, 1579, der *Hof* zu *Süyert* (Sürse) in der Regel von den sechs Provisoren auf 18, 12 oder 6 Jahre unter gegenseitiger Kündigung mit 9 resp. 6 oder 3 Jahren zu Halbgewinn verpachtet. Nach einem *alten Verzeichniss aus dem Archiv der Armen-Commission* hatte das h. Geistspital von dem *Hoffalizischen Hof zu Orsbach* im Jahre 1448 dreihundert fünfzig Gulden, kaufte das Spital den *Jakob-Colynschen Hof* von 126½ Morgen *zu Vetschau* im Jahre 1471, schenkte *Peter von Kirchberg* im Jahre 1574 dem h. Geistspital sein Haus und Hof nebst 5 Morgen Landes in der *Grünstrasse vor Adalbertsthor*. *S. Thomas* vor dem Kölnthor gehörte schon früher dem Spital, das 1314 und 1344 die dazu gehörenden Gründe kaufte. Bei Quix, hist. Beschr. S. 67. Wir geben nach dem grossen schwarzen Buch nachfolgende Pachtkontrakte. Fol. 11: a. 1553 zu S. Remis-Missen haben die Provisoren den *grossen Hof zu Orsberg* ausgethan Johann Ortmann mit Oetgen seiner Hausfrau 12 ganze Jahre sonder Upsage (Kündigung), und soll Jahn jährlich darin zu Pacht geben wie folgt: 40 Mud Roggen, 40 Joachimsthaler, 2 Stoppelverken, 2 Kapaune, 4 Sumber Ertzen (Erbsen), 1 Sumber Rübsamen, 25 Postwyden setzen, 6 junge Apfelbäume setzen, 2000 Schauff (Strohpuppen) auf sein Kosten machen lassen; 1 Tag mit seinen Pferden zu dienen, des soll er ein Mass Hafer haben; als das Offs (Obst) geriedt, sollen die Armen halff han. Fol. 14 a. 1556 haben die Provisoren den *kleinen Hof zu Orsberg* ausgethan auf S. Remis-misse Jakob der Wysen und Gertrud seiner Hausfrau 18 Jahre lang mit 9 Jahren abzusagen, und soll alle Jahre schuldig sein zu geben: 38 Mud Roggen, 38 Joachimsthaler, 1 Stuppelverken von den besten, 4 Kapaune, 20 Postwyden zu setzen, 4 junge Apfelbäume zu setzen, 1200 Schauff auf seine Kosten zu machen; das Obst sollen die Armen halb haben. Fol. 163 a. 1579, 1. Oktober, haben die Herren Provisoren *den Hof* zu *Melaten* zur Halbscheid ausgethan Gordt Orthmann 6 Jahr lang, jedoch mit 3 Jahren abzustehen, wie hernach folgt. Erstlich soll Gordt den Acker bereiden, wynnen und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

hebt er den Reichthum der Stadt an Trinkwasser hervor (Welch ein Kontrast von 1552 zu 1870!) und gedenkt der nahen Galmei- und Kohlengruben [1]).

Im Jahre 1552 wurde Adam von Zeuell, welcher in seinem Innern, wie Beeck meint, ohne Wissen der Katholiken, der neuen Lehre anhing, zur grossen Freude der Neugläubigen zum Bürgermeister gewählt. Gleich nach der Wahl verliess er Achen und begab sich auf sein Landgut nach Bardenberg, vorgebend, er würde sich der Last der Regierung nicht gewachsen halten, wenn nicht der Rath einen im Jahre 1536 beschlossenen Recess (in welchem jedoch der Religion nicht erwähnt wird) treu bleibe und wenn er keine Verbesserung des Rathes vornehme.

In der Frühe des Urbanustages, am 25. Mai, an welchem nach alter Sitte die Bürgermeister den Amtseid leisten, ladet der Magistrat den Adam von Zeuell freundschaftlich ein, indem er bemerkt, ihm liege nichts mehr am Herzen, als die alte löbliche Sitte, Ordnung und Verfassung in

---

besäen, was davon kommt, *gleich* theilen, des soll man ihm zum Samenkorn alle Jahre geben $1^1/_2$ Mud Roggen, $1^1/_2$ Mud Speltzen, $1^1/_2$ Mud Hafern. Was von oben wächst, sollen sie halb und halb theilen. Item alle Lästen sollen syn des Halfers allein sein. Er soll jährlichs 2 der besten Verken geben, wann sie gemest und sullen sind. Die Provisoren werden zu der Mastung $1^1/_2$ Mud Gerste geben; aller Graswuchs, Stroh, Kave und ander Foder soll ihm allein zustehen, des soll er den Armen jährlich 36 Thaler geben. Er soll jährlich 25 Postwyden, 5 oder 6 Apel- oder Berenbaeum possen, da das am meisten nodich sein soll. In dem Kontrakt vom Jahre 1557 Fol. 163 auf 18 Jahre mit dem Rechte der Kündigung mit 9 Jahren zahlt der Halfer 30 Mud Roggen, voer Euen (Hafer) 30 Thaler, für sieben Fuhren Geriss erhält er einen Sumber Euen (Hafer). Bei der Verpachtung des *Hofes zu Weiden* a. 1552 Fol. 8 verlangen die Provisoren u. A. den zehnten Theil der Hühner. Bei einer andern Verpachtnng verlangen sie, dass 2 Morgen Landes gemirgelt werden. Einmal zum Jahre 1537, Fol. 24, wird das Areal des kleinen Hofes zu Vetschau angegeben. — [2]) Der Arzt Bruhez schrieb 1550 zwei Briefe über die Achener Bäder, die 1555 in Antwerpen gedruckt und vor Kurzem von Dr. Straeter aufgefunden wurden. Dr. Lersch, Aufsätze 1872, S. 8. — [1]) Dr. Lersch, Schriften über die Thermen von Achen und Burtscheid, Achen 1867, S. 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinem Rathe aufrecht zu erhalten. Am 31. Mai leistet von Zeuell den Eid und reicht zugleich eine Schrift ein, welche die von ihm gewünschte Ordnung der Dinge enthält. Der Rath antwortet, die Sache sei so lange zu vertagen, bis die Genossenschaften der Zünfte und Handwerker (artificum) damit einverstanden seien, und beugte so einer Gefahr für die Stadt vor.

Am 28. Januar 1553 miethete die oben (S. 65) besprochene Gesellschaft von Löwenberg von Nikolaus von Münster das Haus zum *Bock* auf dem Komphausbad. Die Mitglieder hiessen von da an die *Herren vom Bock.*

Obgleich nach dem Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 es gestattet worden war, entweder den katholischen Glauben oder den der Augsburger Confession zu bekennen, so konnte der Rath doch nicht bewogen werden, das Mindeste an dem Bestehenden zu ändern. Er liess durch den Stadtsyndicus Gerlach Radermacher, einen sehr unterrichteten und umsichtigen Mann, dem Reichstage erklären, ihm liege nichts mehr am Herzen, *als bei dem orthodoxen katholischen Glauben zu verharren.* Als im folgenden Jahre die fremden Tuchbereiter unter dem Vorgeben, sie verständen die deutschen Prediger nicht, und unter dem Schutze des zum zweiten Male zum Bürgermeister gewählten von Zeuell auf ihre Kosten einen französischen Geistlichen zu berufen, die Erlaubniss verlangten, wurde diese gleich am 26. Januar versagt. In demselben Jahre wurden auch die Wiedertäufer aus dem königlichen Sitz und dem Reiche Achen verbannt [1]).

---

[1]) Als Probe des schriftlichen Ausdrucks der Mitte des 16. Jahrhunderts folgt hier die Abschrift einer nicht unwichtigen Urkunde, deren auf Pergament geschriebenes Original im Besitze des Commerzienrathes Herrn Gottfr. Pastor ist: Wir Bürgermeister und Rath dess Königl. Stuls und stat Aich thon kundt jedermanniglich und bekennen hiermit offenlich das wir heudt dato dieses in unserm versammbleten Rath den Erbarn und frommen Peter von Kirberg Scheffen zu Gulich uf sein dienstfleissig begern vergunt und zugelassen haben, hiemit auch vergunnen und zulassen, das er binnen unser stat Reich und gebieth uf seiner Erbschaft bei der Biewre und Herlicheit Schönforst gelegen, do vorzeiten ein Müllen, Schanter-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Karl V. dankte im Jahre 1556 zu Gunsten seines Bruders Ferdinand ab und lebte noch zwei Jahre in dem Hieronymitenkloster S. Just in der spanischen Provinz Estremadura. Die letzten Jahre seiner Regierung war er meist krank und überhaupt verstimmt über das Scheitern seiner Entwürfe, namentlich über die Demüthigung, welche dem Reiche durch die Entfremdung der drei lothringischen Bischofssitze Metz, Toul und Verdun unter ihm angethan worden war. Der deutschen Reichsangelegenheiten hatte Ferdinand lange vorher schon sich angenommen, so dass die Entsagung des Kaisers für Achen keine Veränderung hervorrief.

Ferdinand I. Kaiser. 1556—1564.

Obgleich der Rath am 26. Januar 1555 die Errichtung einer reformirten Gemeinde in Achen nicht genehmigt hatte, so versuchte doch im Jahre 1558 Arnold von Haemstede mit dreizehn aus Antwerpen geflüchteten Familien eine solche im Geheimen zu bilden. Zwei Prediger aus

---

nels Müllen genannt, zu stahn plach, ein neuwe Müllen mit sovil rädern oder gewerben, als ime eben kommen und gelieben wirdt, allein under einen dag uffzurichten, und derselben zu seiner und seiner erben und nachkommen besten nutz und profit gebrauchen soll mögen, jedoch also und mit der condition, das er Kirberg, seine erben und nachkommen zum erkentnis des wasserflus von uns hiemit empfangener belehnung uff unser stat kornspicher jerlichs zwei erbliche muedt roggen verschaffen und liebern lassen sollen. Ohne alle geverdt und arglist, Zu urkundt der warheit haben wir unser stat gemeine Insiegel unden hievon thon hangen, Geben am 22. dag dess monath Septembris nach Christi unsers lieben Hern und Seligmachers geburth 1556. Siegel, wie I. S. 285. Umschrift unleserlich, nur Regalis sedis erkennbar. Im Besitz des Herrn Gottfr. Pastor sind noch acht andere Urkunden, sieben auf Pergament, eine auf Papier, aus den Jahren 1581, 1582, 1671, 1673, 1737, 1761, 1763 und 1769, den ehemaligen Rittersitz Ober- und Niederholzit betreffend, die in privatrechtlicher Hinsicht von Interesse sind. Oberholzit ist in neuerer Zeit die Papiermühle genannt worden. Peter von Kirberg schenkte am 12. Juni 1574 dem Gasthause auf dem Radermarkte sein Haus und seinen Hof mit 5 Morgen Benden an der *Grünstrasse* unweit des Kirbergshofes. (Quix, hist. topogr. Beschreibung d. St. A. 67.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Emden in Ostfriesland, Johann Dirckens und Hermes Backereel gesellten sich zu ihnen. Allmählich wuchs die Gemeinde zu zwanzig Familien an.

Der Rath, welcher im Jahre 1556 die Wiedertäufer aus Stadt und Reich verbannt hatte, schwankte zwei Jahre später in seinen Massregeln gegen dieselben, was wohl auf einen bedeutenden Einfluss der Secte schliessen lässt. Einige Wiedertäufer waren gegen das Verbot des Raths nach Achen zurückgekehrt. Diesen gestattete er ein nächtliches Zusammenkommen und das Predigen. Andere liess er verbrennen. Als dreizehn, darüber erschreckt, die Flucht ergriffen, erlaubte er ihnen unter dem Versprechen, ihre Irrthümer abzulegen, die Rückkehr. Auf Vermittelungsschreiben der Fürsten und Stände des augsburgischen Bekenntnisses von demselben Jahre erwiderte der Rath ablehnend. Auch ein Urtheil, das um diese Zeit Amandus Wolff, Licentiat, Christoph Hoff, Doctor, Martin Reckard, Licentiat, Egidius Mommer, Doctor, Alle beim Reichskammergericht zu Speier, aufstellten und die Neuerer in Achen mit einem Bittgesuch dem Magistrat überreichten, blieb unberücksichtigt. Das Urtheil ging dahin, es darf den Anhängern des neuen Evangeliums der Tempel und der Prediger nicht gestattet werden. Gleich wirkungslos war eine Bitte der Anhänger der Augsburger Confession vom 18. Januar 1559, ihnen auf *ihre Kosten* einen Prediger zu gestatten. Am 19. März desselben Jahres lief ein zu Frankfurt abgefasstes Schreiben ein und zwar des Pfalzgrafen Otto bei Rhein, des Kurfürsten August von Sachsen, des Markgrafen Joachim von Brandenburg, des Pfalzgrafen Wolfgang in Veldenz und des Herzogs Christoph von Würtenberg, in welchem gebeten wurde, dass in Achen den Bekennern des neuen Evangeliums ein angemessener Ort und ein Redner zur Verkündigung des Wortes Gottes gestattet werde. Darauf hin wandte der Rath sich an die gesammte Bürgerschaft Achens, ermahnte sie in ernstem und strengem Tone, nach der alten einzigen Religion, die Achen seit seiner Gründung, länger als siebenhundert Jahre, bekannt habe, das Leben einzurichten; derjenige wandere sicher, der in dem Glauben seiner Väter und in der Furcht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gottes durchs Leben gehe; wer von der Väter Lebenseinrichtung und von deren Sittenreinheit nicht abgewichen, ruhe sanft im Todesschlafe neben deren Gebeinen. Adam von Zeuell war unterdessen nicht unthätig. Er sandte im Jahre 1559 seinen Sohn Goswin von Zeuell und Arnold Engelbrecht an den Reichstag nach Augsburg, um Fürsten und Stände um Hülfe zu bitten. Die beiden Abgeordneten richten im Namen der Achener Protestanten eine Bittschrift an die augsburgischen religionsverwandten Stände, in welcher sie ausführen, wie der Rath noch immer die Einräumung einer Kirche verweigere, und bitten, man möge einen Abgesandten schicken, der mit dem Achener Rath verhandle und auch mit dem Herzoge von Jülich tractire, der als *Patron* der *Kirche von S. Velin* (Foilan) um Ueberlassung derselben angegangen werden sollte. Sie setzen den Nutzen auseinander und erbieten sich, den betreffenden Abgesandten auf ihre Kosten mit der Post hinabzuschicken. Die augsburgischen Confessionsverwandten senden darauf den Licentiaten der Rechte, *Wenzel Zuleger*, nach Achen.

Dieser kam am 13. Juni in Achen an und erfuhr, dass ein Schreiben Königs Philipp II. von Spanien, Brüssel 15. Mai 1559, an die Stadt vorliege, in welchem dieser bittet, man möge den Sectirern aus den Niederlanden keine Hülfe und keine Wohnung gewähren und die katholische Religion eifrig unterstützen und befördern. „Auf welches Schreiben I. K. Majestät durch einen ehrbaren Rath geantwortet worden, dass derselbe nicht über Sectirer, die sich bei ihm eingeschlichen, zu berichten wisse: wahr wäre aber, dass etliche der Augsburgischen Confession Verwandte sich bei ihm niedergelassen, die er, so lange sie sich wohl verhielten, nicht vertreiben könnte. Da ihm aber über einige Sectirer berichtet würde, so wolle er gewiss gegen dieselben mit allem Ernst und Fleiss handeln, des soll sich I. K. Majestät zu ihm versehen. (Wir folgen bei den Verhandlungen des Jahres 1559 den Auszügen aus dem Berliner Archiv, welche Herr Dr. H. Loersch gemacht und uns freundlichst zur Verfügung gestellt hat.)

Zuleger musste wegen Abwesenheit der Bürgermeister

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine „Werbung“ bis zum Montag, den 19., verschieben. Sonntag Abends überreichte er sein Beglaubigungsschreiben. Als der Zweck seiner Sendung bekannt wurde, „liessen alsbald für den folgenden Montag die Pfaffen in aller Frühe um vier Uhr ihr Kapitel zusammen berufen, beriethen sich und schlichen hin und her in die Häuser der Bürger, wie mir glaublich mitgetheilt wurde, sagt Zuleger, um sie zu bestechen und zu ermahnen, zu ihnen zu halten.“

Montags hält Zuleger seinen Vortrag und überreicht Copie der (beiliegenden) Instruction. „Es ist aber der Brauch der Stadt Ach, sagt Zuleger, dass hochwichtige Sachen, sonderlich diejenigen, die Aenderungen (Mutationen) bezwecken, nicht in dem gewöhnlichen kleinen Rath, sondern vor dem grossen Rath verhandelt zu werden pflegen, in welchem wohl über die hundert Personen zu sitzen pflegen. Aber sie stimmen nicht nach Köpfen, sondern nach Zünften, also dass etwa acht Personen ein Votum abgeben, und sind derselben *fünfzehn*. So ist nun diese Sache auch verhandelt worden.“ Man wurde am Montage nicht fertig, und Zuleger vernahm, es seien „ein grosses thail grob unverstenndig leutt“ darunter, die von der Augsburgischen Confession und von dem Religionsfrieden nichts wüssten. Er brachte es zu wege, dass diese beiden Stücke verlesen wurden. Am 20. Juni erfolgte kurz und einfach die Antwort des Rathes dahin, er würde in der Religion keine Aenderung zulassen oder gestatten. Zunächst replicirte Zuleger darauf mündlich, übergab dann eine Schrift, in welcher sehr ausführlich mitgetheilt wird, dass die Erfüllung des Begehrens der Stände der Stadt nur Vortheil bringen könne, er erbietet sich auch noch zu weiterer Berathschlagung und bemerkt in Betreff des Reichstages, dass jedenfalls „von hiervor bewilligtem Reichsabschiede des Jahres 55 nichts abgenommen, sondern derselbe bis zu endlicher vergleichung in der Religion stet und fest bleiben sollte.“ Der Rath berieth noch einen ganzen Tag und antwortete Mittwoch Nachmittags: „ein ehrbarer Rath müsse nochmals das gestellte Begehren abschlagen, weil in *diesen Niederlanden* sonst Niemand von den Ständen eine Aenderung in der Religion vorgenommen hätte und sie also die ersten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sein würden.“ Zuleger verstand dies in dem Sinne, „dass die Furcht vor Brabant und Jülich die eigentliche Ursache der Weigerung sei,“ deshalb bittet er um eine nochmalige Sitzung auf Donnerstag. In dieser hält er ihnen vor, was für eine faule Ausflucht es sei, dass einer nicht recht thun wolle, darum dass seine Nachbaren auch nicht recht thäten.“ Er führt dann als Beispiel den Grafen von Horn an, Niederwesel, Düsperg, Soest -- auch der Herzog von Jülich halte sich einen Prädicanten.

Es erfolgt wieder eine Berathschlagung; der Rath wiederholt am 22. Juni durch Gerard Ellerborn, Bürgermeister, dieselbe Antwort. Im Rathe soll aber grosse Spaltung und Dissension geherrscht, mehrere die Theilnahme an den Verhandlungen geweigert haben. Der eine Bürgermeister, Adam Zeuell, hat auch nicht die Antwort mitüberbracht. Die Protestanten haben unterdessen in ihren Häusern gebetet.

Von Achen begab sich Zuleger nach Cleve zum Herzoge von Jülich, der aber bereits von seinen Unterhandlungen in Achen Bericht erhalten hatte. Am 25. Juni liess er sich anmelden und erhielt die Antwort, der Herzog wolle ihn nach dem Essen bei sich hören; „aber als der Clever Kanzler Ollenschlager zu Ihr. Fürstl. Gn. kam und erfuhr, dass die Sache die Religion betreffe, hat er ohne Zweifel I. F. Gn. von ihrem Vorhaben abgebracht,“ und er wurde vor den Rath beschieden, der aus dem Kanzler, dem Marschall und dem Kämmerer bestand. Der Herzog sei krank, heisst es, und Zuleger überreichte Credenz und Instruction. Durch ein vertrautes Gespräch erfuhr er, welche Hindernisse vorgeschützt werden sollten, und verfasste in der Nacht eine Denkschrift, die er am folgenden Tage dem Herzoge vorlas. Der Herzog antwortete durch Ollenschlager: „da die Sache Aenderung der Religion, mutationem religionis, betreffe, so könne er ohne Rath und Vorwissen seiner Landschaft nichts thun, also jetzt noch nicht abschlagen oder zusagen. Obgleich *viele muthwillige böse Leute in Achen seien*, wolle er nicht, dass dort die Religion, die von jeher daselbst gewesen, geändert werde.“ Zuleger bittet noch um eine präcise, definitive Antwort. Der Herzog lässt aber wörtlich dasselbe wiederholen: Eine Privat-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

audienz nützt auch nichts, und Zuleger kehrt nach Achen zurück. Dort war ein Schreiben Königs Ferdinand angekommen d. d. Augsburg, 16. Juni 1559, des Inhaltes, die Stadt soll sich mit dem Botschafter der protestantischen Stände nicht einlassen, sondern warten, bis eine ansehnliche und stattliche Botschaft von Kaiser und Reich hingesandt worden. Das Schreiben habe wenig genützt, meint Zuleger „allein (nur) das es ettliche Redlersfuerer und die pfaffen, die schon etwas gedempt waren, wider möcht erquickt haben.“ Auch der Herzog von Jülich schreibt unter dem 27. Juni, es mögen keine Aenderungen begonnen und abzuschickende Commissarien abgewartet werden. Alles dieses auf Anstiften Ollenschlagers. Zuleger hatte die Absicht, die kaiserliche und die jülichsche Commission abzuwarten. Da er aber dazu keinen Befehl hatte, ist er abgereist. Am 6. Juli 1559 war er wieder in Augsburg. Mit den „armen Cristen“ hat er verabredet, sie sollten sich ruhig verhalten und fleissig berichten und den confessionsverwandten Ständen vertrauen. Da aber einzelne Rathsmitglieder nicht ungeneigt seien und der Herzog von Jülich Manches ungehindert geschehen lasse, bitten die „armen cristen“, man möge ihnen einen eifrigen, gelehrten und verständigen Kirchendiener schicken, der soll in einer Pfarrkirche predigen, da ein münich Pfarrherr ist, welcher die Kutte auszuwerfen und sich zu Gott zu begeben ein gute zait willens gehabt, so lange kein Verbot geschehen. Sollte das erfolgen, dann haben die confessionsverwandte diesen furschlag: dieweil der ain burgermaister unnd dann vil dess raths sein, so der confession anhaengig das sy pro sua authoritate die sy pro sua parte haben den prediger in ain spital, den sy zu verwalten haben, predigen lassen wöllten unnd ihnen darinn schützen unnd handthaben. So ist khein zweifel wo er nur acht tag prediget, ich will geschweigen aien monat so werde vast die ganz stadt zu dieser seitten tretten. dann es khennt Jedermann die Pfaffen und iren hauffen die sich sonnderlich an diesen ort für andern ubel hallten. (Dann haben die Confessionsverwandten diesen Vorschlag: weil der eine Bürgermeister und dann viele vom Rath der Confession zugethan

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sind, so sollen sie durch ihr Ansehen und für ihren Theil den Prediger in einem Spital, das sie zu verwalten haben, predigen lassen und ihn darin schützen und handhaben. Es sei kein Zweifel, dass, wenn er acht Tage predige, geschweige einen Monat, fast die ganze Stadt auf ihre Seite treten würde. Es kenne Jedermann die Pfaffen und ihren Haufen, die sich besonders an diesem Orte vor anderen übel verhalten.") Der von den Ständen aus Augsburg geschickte Prediger soll den Schreiern die Mäuler stopfen. Die Protestanten vertrauen ganz auf ihre Confessionsverwandten. Zum Schluss folgt noch Abschrift eines Schreibens des erwählten Erzbischofs von Köln, Joh. Gebhard, Graf von Mansfeld, d. d. Bruel, 2. Juli 1559, worin er den Achenern mittheilt, dass er, der Erzbischof, der Bischof von Lüttich und der Herzog von Jülich vom Kaiser mit einer commissarischen Untersuchung betraut seien, und dass bald Räthe abgesandt werden würden; bis dahin möge man sich jeglicher Neuerung enthalten.

Aus dem Inhalt einer Supplication der Bürgermeister und des Rathes der Stadt Achen an den Reichstag zu Augsburg vom 1. Juli 1559 gegen das Kapitel des Marienstiftes geht hervor, dass letzteres in diesen Zeiten der Agitation die Kirchenschätze in Sicherheit gebracht hatte. In der im Berliner Archiv aufbewahrten Supplication heisst es: Die der Kirche von U. L. Frauen gehörigen herrlichen Kleinodien seien bis dahin in Gewahrsam des Kapitels gewesen und an den hohen Festtagen immer zum Schmucke der Kirche verwandt worden. Dies sei in den letzten sechs bis sieben Jahren unterlassen worden und es sei demnach der Verdacht entstanden, dass selbige verbracht oder durch minder kostbare ersetzt worden, was nur in besondern Nothfällen, die hier nicht vorhanden, gestattet sei. Der Rath habe bei dem Stifte nachgefragt und gebeten, es mögen die Kleinodien am folgenden Purificationsfeste wieder ausgestellt werden. Das Stift habe geantwortet, obgleich der Rath mit den Kleinodien nichts zu schaffen habe, die betreffenden Gegenstände seien wegen der Kriegsläufe sicher und geheim untergebracht, könnten auch in wenig Tagen nicht zurückgeschafft werden, sollten jedoch beim nächsten Oster-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fest nach alter Gewohnheit wieder eröffnet und ausgestellt werden. Kurz vor Ostern habe das Stift aber angezeigt, es könne dies noch nicht geschehen; worauf der Rath gebeten, es möge den Bürgermeistern und einigen Andern Angaben über den Aufbewahrungsort gemacht werden. Dies habe das Stift verweigert und erklärt, der Rath habe gar nichts in der Sache zu schaffen. Der Rath, der also über die Verbringung der betreffenden Schätze nicht zu wachen vermag, bittet den Reichstag, das Kapitel zur Erklärung und zur Herbeischaffung und Ausstellung der gedachten Kleinodien zu veranlassen.

Am 18. August ermahnten von Augsburg aus der Pfalzgraf Friedrich, der Kurfürst Wolfgang von der Pfalz, der Herzog Christoph von Würtemberg den Magistrat, die aus anderen Gegenden vertriebenen Christen aufzunehmen und zu beschützen.

Die vielen Gesandtschaften und Aufforderungen hatten eine grosse Aufregung in der Bürgerschaft hervorgerufen. Der Rath liess nun am 29. August den Inhalt aller vorgenannten Sendungen und Ermahnungen, auch den Passauer Vertrag vom Jahr 1552 zusammenstellen und den einzelnen Kollegien der Handwerker und der Zünfte vorlegen und erwartete darüber die Ansicht derselben, vor Allem aber darüber, was in Bezug auf die von Aussen vertriebenen Ankömmlinge zu halten sei. Dann wurden am 30. August aus den Mitgliedern des Raths Johann Ellerborn, Franco Block, Jakob von Bree, Matthias Bleienheut, Adam Schorer und Stephan Wolff gewählt mit dem Auftrag, die Schriften durchzusehen und zu ordnen. Noch war der Rath mit dieser Angelegenheit beschäftigt, als Klagen einliefen, dass trotz der Verbote des Rathes geheime Versammlungen stattfänden, die von Adam Zeuell begünstigt würden. Die vom Magistrate zur Untersuchung der Akten und Schriften gewählten Herren vom Rath erklärten ihre Arbeit nicht eher aufnehmen zu wollen, als bis die Störer des öffentlichen Friedens und die Verächter der Obrigkeit ihre Strafe erhalten. So wurde denn vom Rathe alsbald beschlossen, dass Hans von Böhmen, Wirth des Klander- oder Appretierhauses (hospes Clandriae), die beiden Wirthe in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Keiart und in dem Weienberg festgenommen werden sollten. Die Zünfte erklärten sich für die ihnen vorgelegten Botschaften und Mahnungen der Grossen. Die Sectirer vereinigen sich von Neuem im Geheimen und beschliessen, den Rath einzuschüchtern. Sie gewinnen einen unruhigen Juden, Johannes Levita genannt, der das Gerücht verbreitet, in Achen bereite sich ein Aufstand vor, viele Bürger hätten sich in ihren Wohnungen mit Waffen und mit Pulver versehen. Das Gerücht wurde in der Absicht verbreitet, um den Verdacht auf Wohnungen von Katholiken zu leiten und diese zu erbittern, auf dass sie sich den Neuerern bei einem Aufstande anschlössen. Der Jude wurde auf Befehl des Magistrats durch den Bürgermeister aus dem Schöffenkollegium D. Gerard Ellerborn und den Geheimsecretair Hubert Münster angeklagt. Er wurde zum Tode verurtheilt. Vor seiner Hinrichtung verlangte er, getauft zu werden.

Unter den angesehenen Bürgern dachten Viele wie der regierende Bürgermeister von Zeuell. Als dieser am 22. September 1559 den Rath versammelt und der Magistrat erklärt hatte, man müsse an der Meinung der Zünfte festhalten und die Eindringlinge verjagen, erhoben sich die Rathsherren Karl Gronendal, Johann von Sieg, Heinrich Gartzweiler, Cornelius von Wirdt, Peter Valentzen, Matthias von der Bank, Peter Gronbusch und Johann Cawerling, früher heimliche nun öffentliche Anhänger der neuen Lehre, und verliessen die Sitzung Ihnen folgten auf dem Fusse der Weinmeister Franz von Inden und die beiden Werkmeister Johann Schrick und Egidius von der Cammer. Alle drei legten die ihnen anvertrauten Amtsschlüssel nieder. Schliesslich trat auch von Zeuell von seinem Amte zurück mit der Erklärung, er könne in so stürmischer Zeit dasselbe nicht fortführen. Die Zurückgetretenen hofften auf diese Weise den Rath von seiner Ansicht abzubringen oder die Gemeinde in Verwirrung zu stürzen. Aber der Rath wählte ungesäumt den Franco Block zum stellvertretenden Bürgermeister und decretirte, dass von den ausgetretenen keiner fernerhin in den Rath aufgenommen und dass an ihre Stelle andere gewählt werden sollten.

An demselben 22. September wurde durch Schellenklang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Rathsbeschluss bekannt gemacht, dass alle Ankömmlinge, welche noch nicht in die Bürgerschaft aufgenommen, innerhalb siebenzehn Tagen ein Zeugniss ihres früheren Verhaltens, des friedlichen Auszuges aus dem früheren Wohnorte und ihres katholischen Glaubens vorzuzeigen hätten, widrigenfalls sie Stadt und Reich Achen verlassen sollten. Letzteres sollte auch von denjenigen verlangt werden, welche schon in die Bürgerschaft aufgenommen seien. Die Jugend sollte in den Schulen vor ketzerischen Lehren bewahrt werden, die Wachen zahlreicher und sorgfältiger sein.

Obgleich von Zeuells Gesinnung Jedem klar war, lud der Magistrat ihn doch am 26. September ein, sein Amt fortzusetzen. Da er widerstrebte und Ausflüchte machte, wählte man den Franco Block an seine Stelle, d. h. machte diesen zum regierenden Bürgermeister. Gegen Eingewanderte und Solche, welche ihren Aufenthalt über die erlaubte Frist ausdehnten, verfuhr man schärfer, indem man sie entweder festnahm oder augenblicklich aus der Stadt wies.

Während dieser religiösen Streitigkeiten wurde die Stadt um einen sehr wichtigen Industriezweig bereichert. Die *Nadelfabrikation*, welche der Stadt nach Aussen zu grossem Ruhm und ihren Bewohnern und denen der Umgegend zum Erwerbe und zur Quelle des Wohlstandes gereichte, ist erst mit dem sechszehnten Jahrhunderte in Achen in Betrieb. *Heinrich Volmer*, wahrscheinlich aus den spanischen Niederlanden stammend, da die Nähnadeln ursprünglich spanische genannt wurden, legte zuerst auf der Jakobstrasse an der Pau in der Nähe der Drufnase eine Mühle an, welche seine Erben am 29. Juli 1559 an die hiesige Kupfermeisterzunft verkauften. Obgleich sie nur vorübergehend Kupfermühle war und bald wieder Nadelmühle wurde, hat sie dennoch wieder nachher den Namen Kelmis oder Galmeimühle geführt. Dieser Gewerbzweig nahm einen günstigen Fortgang.

Im folgenden Jahre, 7. März 1560, wurden die strengen Verordnungen erneuert und noch verschärft. Als am 15. Februar im grossen Rathe beschlossen wurde, dass, wenn religiöse Angelegenheiten debattirt würden, diejenigen ab-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

treten sollten, welche eine Petition des Goswin von Zeuell und Arnold Engelbrecht um Gestattung eines Predigers unterzeichnet hätten, protestirten am folgenden Tage, als der Beschluss in versammeltem Rathe vorgelesen wurde, Wilhelm Pastor, Peter Neustatt, Michael Lingen, Peter Treuel, Michael Koch und Hermann Bertolf und erklärten, dass sie durch die Bitte, einen eigenen Prediger zu erlangen, nichts der Gemeinde Nachtheiliges gethan, und verlangten, dass der Beschluss im Rathsbuche ausgestrichen werde. Da letzteres nicht gewährt wurde, verliess Hermann Bertolf den Rath unter dem Vorwurf, dieser sei Kläger und Richter. Ein Gleiches thaten Peter Treuel und Michael Lingen.

Als am 13. und 15. Mai Adam von Zeuell vor versammeltem Rathe sich heftig ausgesprochen hatte, wurde er am 31. desselben Monates für immer aus Stadt und Reich Achen verbannt. Die neuerwählten Bürgermeister Johann Ellerborn und Stephan Wolf hatten am 25. Mai den Eid geleistet und gelobt, dem katholischen Glauben treu zu bleiben.

Damit schlossen die äusseren religiösen Bewegungen für die nächsten Jahre ab. Im Jahre 1561 kamen Gesandte vom Papst Pius IV. und Kaiser Ferdinand I. nach Achen, um die Anzeige zu machen, das ökumenische Conciliumzu Trient habe seine Sitzungen wieder aufgenommen. Sie forderten die Stadt auf, durch Gebet und fromme Uebungen einen glücklichen Fortgang desselben von Gott zu erflehen. In demselben Jahre wurde der Erlass des Sendgerichts durch die einzelnen Pfarrer bekannt gemacht, dass die Einheimischen nach den Gebräuchen der katholischen Religion ihr Leben einzurichten hätten, dass diejenigen, welche aus Verachtung der Sakramente ohne Viaticum stürben, das Eselsbegräbniss erhalten sollen (sepultura asini sepeliendum). Derjenige, welcher im Leben die Kommunion mit den Katholiken zu empfangen verschmäht habe, sollte derselben auch beim Sterben nicht theilhaftig werden!

Auch in dem zu Achen gehörenden Dorfe Weiden spottete Einer der alten kirchlichen Gebräuche, unterrichtete in dem neuen Glauben und taufte. Die Eltern der ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tauften Kinder wurden auf die Pfortengefängnisse gesetzt, und die in der neuen Lehre Verstorbenen wurden vor den Stadtthoren oder in den Gemüsegärten begraben.

Auch die Grumbach'schen Händel, das letzte Auflodern des Faustrechts in Deutschland, spielen von Unterfranken nach Achen hinüber. Am 4. Juli nämlich wurde Peter Weigel, der dicke Peter genannt, von einem gewissen Kogelbert zu Achen der Theilnahme an dem Morde Melchiors von Zobel, des Bischofs von Würzburg angeklagt. Derselbe war noch anderer schwerer Verbrechen beschuldigt und büsste mit dem Tode.

Kaiser Ferdinand I. wünschte gegen Ende des Jahres 1562 seinen ältesten Sohn Maximilian zum römischen Könige erwählen zu lassen und lud deshalb die Kurfürsten nach Frankfurt zur Wahl ein. Sie erschienen mit Ausnahme des schwer erkrankten Erzbischofs Johann Gebhard von Köln. Das Kurkollegium beschloss, den 9. November zur Wahl zu schreiten und den Neugewählten den 13. desselben Monates zur Krönung nach Achen zu geleiten. Schon hat der Kaiser am 3. November an den Kurfürsten von Köln um Schiffe geschrieben, die ihn mit dem neuen König und dem fürstlichen Gefolge den Rhein hinunter bringen sollen, als er am vierten November vernimmt, dass der Kurfürst schon am zweiten gestorben ist. Der anberaumte Wahltag wird nun abbestellt und dem Kölner Domkapitel aufgegeben, in vierzehn Tagen einen neuen Erzbischof zu wählen. Der Kaiser und die Kurfürsten sind nun wider ihren Willen, unter grossen Kosten und mit Vernachlässigung ihrer Landesgeschäfte in Frankfurt zurückgehalten. Soll der künftige Erzbischof von Köln, wie bisher Sitte war und die goldene Bulle festsetzte, die Salbung vornehmen, so wird ihr Aufenthalt in Frankfurt um Vieles verlängert, da voraussichtlich der neue Erzbischof der Vorbereitung zu der Krönungsfeier bedarf, und dann steht auch noch in der harten Winterzeit die beschwerliche Reise nach Achen bevor. Daher wird in Berathung gezogen, ob nicht für dieses Mal die Wahl ohne einen Erzbischof von Köln und die Krönung in Frankfurt statt in Achen geschehen soll. Die in Frankfurt anwesenden Gesandten Achens, unter denen sich der Syndicus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dr. Gerlach Radermacher, nach dessen Bericht Nopp den Vorgang erzählt, befand, reichen unverzüglich im Namen ihrer Mitbürger eine Bittschrift an den Kaiser ein, um die Rechte ihrer Vaterstadt zu wahren. Dennoch wird am 16. November beschlossen, die Krönung ohne Beeinträchtigung der Privilegien Achens in Frankfurt vor sich gehen zu lassen, und den folgenden Tag eine Botschaft nach Achen entsandt, um eine geistliche und eine weltliche Deputation mit den dort aufbewahrten Reichskleinodien: dem Schwert Karls des Grossen, dem Ceremonienbuch, dem Eidbuch und dem Kästchen mit dem Blut und den Gebeinen des Protomartyr Stephan nach Frankfurt zu entbieten [1]). Nachdem diese den 29. November in Frankfurt eingetroffen, findet die Krönung des am 24. gewählten am 30. statt. Der Achener Abordnung wird bei der Feier ein Ehrenplatz neben dem Altar und beim Krönungsmahle, wie üblich, der Tisch angewiesen. Die übrigen Vortheile, welche die Urkunde Karls V. dem Stiftskapitel und der Stadt bestätigt, wurden durch eine Summe Geldes ausgeglichen. Für das Pferd, welches der König am Eingange der Krönungskirche abgab, wurden 87 Joachimsthaler vergütet, die Stiftsherren erhielten 57 Goldgulden und 400 Joachimthaler wurden als Ersatz für die Gewänder und die drei Fuder Wein gegeben. Die Wächter der Stadt erhielten 100 rheinische Gulden. Abgeordnete der Stadt waren ausser dem Syndicus Gerlach Radermacher die beiden Bürgermeister Niklas Wildermann und Johann Ellerborn. Schöffenbürgermeister des Jahres 1564 war Leonard von dem Hof. (Quix, Kreis Eupen, 160.)

Achen hat auch bei den nachfolgenden Krönungen, zu denen es regelmässig die in seinen Mauern aufbewahrten Reichskleinodien durch eine Deputation des Stiftes und des Rathes sandte, seine Rechte gewahrt, aber vergebens, — der ehrwürdige königliche Stuhl blieb fortan verwaist. — Kaiser Ferdinand I. starb am 25. Juni 1564 zu Wien. Sein und seines Nachfolgers, Maximilian II., Hofprediger war Mathias Sittard aus Sittard. Dieser bei den hiesigen Do-

---

[1]) Vergl. Beilage.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

minikanern gebildet, entwickelte grosse Fähigkeiten, wurde Doktor der Theologie und zu wichtigen Missionen gebraucht. Er hinterliess viele Schriften, welche meist erst nach seinem Tode gedruckt wurden. Er starb 1566. Der Stadt Achen hatte er ein Darlehn von 2000 Goldgulden gegen 80 Gulden Rente gemacht. Dem hiesigen Dominikanerkloster vermachte er eine jährliche Rente von 12 Goldgulden. (Quix, Beitr. II. 100 u. Dominikanerkl. 32 ff.)

Maximilian II. 1564—1575.

Achen hatte nur wenig Beziehung zu diesem Kaiser, der am 20. April 1566 ihr die Privilegien bestätigte. Im folgenden Jahre im September raffte eine Seuche viele Bewohner weg.

Die Ringmauern, Gräben und Vorwerke Achens reichten im Mittelalter hin, bei der damaligen Kriegsführung, die Stadt vor äusseren Feinden zu schützen. Das war nicht so seit der allgemeinen Einführung der Schusswaffen. Lage und Umgebung der Stadt machte diese ungeeignet, sich gegen Pulvergeschosse nachdrücklich zu schützen, was schon die Ingenieure Karls V. erkannt hatten. Als im Jahre 1568 in dem Aufstande der Niederländer gegen Spanien Wilhelm von Oranien mit einem Heere bei Gülpen stand und von der Stadt eine Anleihe von 50,000 Thlr. verlangte und um diesem Verlangen Nachdruck zu geben, mit Plünderungen und Verwüstungen vorging, fand die Stadt nur Schutz in Unterhandlungen. Durch diese gelang es ihr, die verlangte Summe auf 26,000 Thlr. zu ermässigen. Von dieser Summe hatte das Stiftskapitel $^3/_4$ aufzubringen. Solche Leistungen trugen gewiss dazu bei, letzteres in finanzielle Verlegenheiten zu setzen, die dasselbe veranlassten, acht seiner Stiftspfründen eingehen zu lassen, was Papst Gregor XIII. durch eine Bulle vom Jahre 1576 bestätigte. (Meyer, S. 463.)

In diesem Jahre hielten die Protestanten ihre religiösen Uebungen in einem Hause in der Eselsgasse [1]), der grosse

[1]) Gerhard von Hagen erklärte, dass ihm Winnand von Roir, Abt von Cornelimünster, ein Haus, Hof und Erbe in der *Eysel*strasse gegen einen Erbzins von 7 rheinischen Gulden übertragen habe 7. April 1428. Deutsche Urkunde im Stadtarch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Klüppel genannt, nördlich von dem bis zum Anfange dieses Jahrhunderts „die Malzwage“ genannten Hause, das heute Magazin der Kolonialwaarenhandlung von Offermann ist. Im Frühjahr 1869 wurde beim Neubau des Hauses zum *Pfau*, früher zum grossen Klüppel, ein etwa 6 Fuss langer Balken mit folgender Inschrift in vergoldeten Buchstaben: Vers 11 und 12 aus Psalm 85, lutherischen Textes gefunden: V. 11: Dass Güte und Trewe einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. V. 12: Dass Trewe auf der Erde wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schawe. a. 1568.

Der Balken wurde an einem Kamin im Erdgeschosse in einem Raume gefunden, der vorher zur Küche diente.

Zwischen den Jahren 1570 und 1580 kam das *Hergenrader* Lehen in der Krämerstrasse von dem goldenem Baum an zu beiden Seiten bis zum Eiergässchen an den Rath. Es gehörte früher der in der Geschichte Achens vielgenannten Familie der Herren von Bertholf, nach denen der Berthof in dem Dorfe Hergenrad den Namen führt.

Als der Herzog Alba, Statthalter der spanischen Niederlande, gegen die vom katholischen Glauben Abgefallenen mit der äussersten Härte verfuhr, verliessen viele ihr Vaterland und liessen sich in Achen nieder. Diese schickten dem Magistrate daselbst einen vergoldeten Becher, auf dessen oberem Theile das Bild eines liegenden Fremdlings mit folgenden Inschriften eingegraben war: Das Wort Gottes bleibt ewig. Isai 40, 8. Ich war Fremdling und ihr habt mich beherbergt. Matth. 25. Am Fusse: Du wirst den Fremdling nicht beleidigen und unterdrücken. Exod. 22. 21. Am 28. April 1572 wurde auf den Antrag des Herzogs Alba durch Edict des Rathes bekannt gemacht, dass alle Rebellen der katholischen Majestät (Philipps II. von Spanien), welche gegen die treugebliebenen Staaten des Königs und gegen das h. Römische Reich die Waffen getragen, dann aus Belgien vertrieben sich nach Achen zurückgezogen hätten, Stadt und Reich Achen und den Flecken Burtscheid verlassen sollten. Die regierenden Bürgermeister und ihre ernannten Amtsnachfolger — es waren Leonard von Hoff und Peter Holzwart — sollten die Ausführung eifrig in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Hand nehmen. Der Befehl scheint aber nur wenig ausgeführt worden zu sein. Im folgenden Jahre erschien in Achen eine protestantische Uebersetzung des Neuen Testamentes in niederdeutscher Sprache mit dem Schluss: Gedruckt in die Kayserlyke vrye Ryckx Stadt, unde Coninckclycke Stoel Aken by my Hans de Bracker anno Domini MDLXXIII Jaer. den 19. Dach van Januarii (Meyer S. 464 n.).

Am 24. Februar 1573 wurde der Wiedertäufer-Prediger Balthasar Marie aus Stadt und Territorium Achen verwiesen.

Trotz der strengen Verordnung des Rathes und der Zünfte vom 7. März 1560 waren noch viele Gegner der katholischen Lehre in Achen zurückgeblieben und wieder zu Einfluss gekommen. Wenn auch der Rath in seinem Beschluss vom 29. Juni 1574 noch an der alten Strenge festhielt, so gelang es doch schon am 23. Juli desselben Jahres den Anhängern der neuen Lehre, bei demselben durchzusetzen, dass neben den Katholiken auch Bekenner der Augsburgischen Confession in den Rath gewählt werden dürften, unter dem Vorbehalte, dass in Angelegenheiten der Religion nichts geändert werden dürfte. Damit hatte der Rath seine Stellung aufgegeben. Es strömten nun Bekenner der verschiedensten religiösen Richtungen, besonders aus den Niederlanden, nach Achen, Lutheraner, Anhänger Zwinglis, Calvins, Wiedertäufer u. A. und gelangten zum Besitze des Bürgerrechts. Wie im Jahre 1544 die Aussicht auf materiellen Gewinn den Rath zur Nachsicht gegen die Neuerer veranlasst hatte, so bestimmte ihn auch jetzt derselbe Grund, von der früheren Stellung abzutreten. Die Erschütterungen mussten nun in Achen denselben Gang gehen, den sie in anderen Gemeinden genommen. Während dieser inneren religiösen Bewegungen wüthete vom Jahre 1576 bis zum Jahre 1579 in Achen eine schreckliche Seuche. Auf dem grossen Kirchhofe neben der Liebfrauenkirche wurden tiefe Gruben gegraben, um die Leichen aufzunehmen. Der Boden des Kirchhofes hob sich durch die Menge der dort Beerdigten um drei bis vier Fuss. Vom 23. Juni bis zum 8. Oktober 1579 starben so viele Mitglieder des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Raths, dass dieser in so kurzer Zeit viermal ergänzt werden musste.

Am 27. Oktober des Jahres 1575 wurde Rudolf, Maximilians II. Sohn, zu Regensburg von den Kurfürsten zum Römischen Könige gewählt und den 1. November daselbst gekrönt. Der Krönungstermin Rudolfs II. war so kurz, dass die Krönungsinsignien von Achen kaum mittels der Post rechtzeitig anlangen konnten. Nach vollendeter Krönung wohnen die Abgeordneten der Stadt Achen, nicht aber die des Liebfrauenstiftes, dem Krönungsmahle bei. Zwischen Achen und Köln war auch hier Streit wegen Theilnahme und Vorsitz. Achen bestritt Köln das Recht auf jene und nahm in jedem Falle diesen für sich in Anspruch [1]). Es lag im Charakter früherer Jahrhunderte, wenn diese Angelegenheit zwischen den beiden Städten in langen, oft sehr animirten Abhandlungen verhandelt wurde und eine langdauernde Entfremdung veranlasste.

Kaiser Maximilian II. starb am 12. Oktober 1576. Seine Hinneigung zu der Lehre der Reformatoren, in welcher er nach Koch auch starb — die katholischen Sterbesakramente wies er ab — war wohl nicht ohne Einfluss auf die verschiedenen Glaubensrichtungen in Achen [2]).

Kaiser Rudolf II., 1576—1612.

Welchen Umfang der Protestantismus um diese Zeit in Achen genommen hatte, beweist der Umstand, dass die Pfarrgenossen von S. Peter im Jahre 1578 einen frühern Karmelitermönch, welcher zur neuen Lehre übergetreten war, zu ihrem Seelsorger wählten. Derselbe war aus Kapell im Herzogthum Limburg und hiess Heinrich Beyer. Weil er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte,

---

[1]) Für die übrigen Beziehungen wurde im Jahre 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg mit Zustimmung der freien Reichsstädte der Rangstreit zwischen Köln und Achen dahin entschieden, dass auf der Rheinischen Städtebank Achen zwar den Rang *nach* Köln, aber doch *vor* den übrigen Städten haben sollte. Von Maurer, Gesch. der Städteverf. III. 288. — [2]) Nach Leopold Ranke, sämmtliche Werke, 7, 110 starb er im kath. Glauben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde er abgesetzt. Die Katholiken, Klerus und Volk, liessen in demselben Jahre den Licentiaten der Theologie, den Johannes Haesius, einen Jesuiten, zur Aufrechthaltung der katholischen Lehre von Loewen nach Achen kommen. Das Stiftskapitel wies demselben in der Liebfrauenkirche einen Predigtstuhl an, wo bis zu diesem Tage keiner war. (So sagt Beeck zu unserer Ueberraschung. Predigte man denn vorher auf dem vom Kaiser Heinrich II. geschenkten Evangelienstuhl, dem ambo?), den er aber nicht lange inne hatte, da er wenige Monate später von der herrschenden Seuche weggerafft wurde. Den Predigtstuhl nahm darauf der Kanonikus des Stiftes, Franz Voss, ein. Als dieser in die Stelle des verstorbenen Dechanten Robert Wachtendunk vorrückte, beschloss man, Jesuiten bleibend nach Achen zu berufen, und schrieb an den Provinzial der rheinischen Provinz, den Pater Franz Koster, welcher gegen Ende des Jahres 1579 den Pater Johann Martinentinum nebst einem andern Pater nach Achen entsandte. Diese beiden fanden Aufnahme in der Wohnung des Dechanten, predigten mit grossem Erfolge an Sonn- und Festtagen in der Advent- und Osterzeit und hörten Beichte in der S. Annakapelle. In dieser Stellung blieben sie bis zum Anfange des Jahres 1581, wo sie wegen persönlicher Unsicherheit, da das städtische Regiment in den Händen der Protestanten war, von ihrem Vorgesetzten zurückgerufen wurden.

Die blühenden Messingfabriken[1]) riefen das Kesseler-

---

[1]) Von der Bedeutung der Achener Kunstarbeiten in Messing zeugt die Beschreibung des während der Fremdherrschaft zerstörten Denkmals Kaiser Otto's III. bei Noppius auf S. 20 (I. S. 80). Von einem heute noch erhaltenen Kunstwerk berichtet Dr. F. Bock im Echo der Gegenwart vom 4. Juli 1872: »Der Grossherzog von Weimar verehrte dem Schatze des Achener Münsters eine sehr exact angefertigte Copie einer auf der Wartburg aufbewahrten merkwürdigen Schüssel von getriebener Arbeit, die einen grössten Durchmesser von 2 Fuss 5 Zoll Rh. hat. Sanitätsrath Dr. Reumont hat das Verdienst, dass er bei einem Besuche der Wartburg in dieser Prachtschüssel des Landgrafen-Saales eine alte Achener Meisterarbeit erkannte, da er die Wahrnehmung machte, dass die innere Vertiefung der Schüssel mit dem getriebenen Bildwerke Karls des Grossen, wie

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

handwerk hervor. Am 23. November 1578 erhielten die Kesselarbeiter ihren Zunftbrief, in welchem eine dreijährige Lehrzeit vorgeschrieben war, nach welcher der Lehrling als Meisterstück einen kupfernen Schinken- und einen Kohlenkessel anfertigen und einen Wasserkübel mit kupfernen Bändern umgeben musste. Diese Zunft hatte auf die Rathswahlen keinen Einfluss. Wegen Feuergefahr durfte die Messingfabrikation nur in der äussern Stadt geübt werden. Kein Fabrikant durfte mehr als zwei Schmelzöfen anlegen; auch war die Zahl der Arbeiter auf siebenzehn beschränkt. In Folge der Schmelzöfen in der äussern Stadt ist in manchen Gärten noch heute der Boden kupferhaltig und wenig fruchtbar. Viele Mühlen auf dem Wurmbach, welche später der Nadelfabrikation dienten, waren Kupfer-

---

er das Münster trägt, verziert ist. Dass das grosse getriebene Kaiserbild, in seiner Linken das Münster tragend, in Wirklichkeit Karl den Grossen, den Patron der hiesigen Stadt darstellt, ersieht man auch aus der in Renaissance-Grossbuchstaben gehaltenen Umschrift, welche lautet: Sanctus Carolus Magnus Romanorum Imperator. Im Hintergrunde der stehenden Figur des grossen Kaisers erblickt man in gravirter Arbeit den Umring der Stadt Achen mit seinen ehemaligen Thürmen und Eingangsthoren, unter welchen sehr deutlich Marschierthor mit seinen heute nicht mehr existirenden Vorthürmen zu erkennen ist. Den $6^1/_3$ Zoll Rh. breiten Rand des interessanten opus propulsatum oder malleatum verziert ein relief gearbeitetes charakteristisches Laubwerk, zwischen welchem in erhabener Arbeit Scenen einer Jagd ersichtlich sind. Unter den Thieren erblickt man den Edelhirsch, das wilde Schwein, den Hasen etc. und in der Mitte den Waidmann in vollem Costüm, der, von Jagdhunden umgeben, das Blashorn angesetzt hat. Dem Jäger gegenüber ist in Hautrelief dargestellt das mystische Einhorn, wie es von Hunden verfolgt wird. Anstatt der Abbildung der Jungfrau ersieht man das Symbol derselben, eine charakteristische Lilie, wodurch also der betreffende typologische Mythus seine Erklärung findet. Hinsichtlich der Zeit der Entstehung der Schüssel, die ursprünglich vielleicht einer Achener Gaffel oder Gilde als Schaumund, Prachtstück zum Auftragen der Erzeugnisse der Jagd bei Festessen diente, würde man keinen Fehlgriff thun, wenn man die Anfertigung derselben von einem Meister des Hammerwerks in den Schluss des 16. Jahrhunderts setzte. Für diese Zeit spricht auch das Costüm Karls des Grossen, desgleichen das des Waidmannes in der oben erwähnten Jagdscene.«

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mühlen. Die blühende Messingfabrikation erhielt ihren Todesstoss durch die religiösen Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts. Viele evangelische Messingfabrikanten siedelten nach dem benachbarten Stolberg über, wo Indefluss, Reichthum an Waldungen und an Kohlen ihre Fabrikanlagen begünstigten. Die in Achen zurückgebliebenen konnten mit den abgegangenen nicht ferner konkurriren und wurden vollends durch den allgemeinen Stadtbrand zu Grunde gerichtet. Weder die Massregeln des Magistrats noch eine auf die Messingfabriken bezügliche Verordnung Kaiser Leopolds I. vom 7. Juli 1660 konnten ihnen aufhelfen.

Herzog Alexander von Parma, Statthalter in den Niederlanden, sandte im Jahre 1579 den Herrn Rysbroeck und den Licentiaten Desiderius Sestich nach Achen und liess diese Stadt an die alten Bündnisse mit Burgund erinnern, die verletzt worden seien, indem von den Achenern einige königliche Soldaten getödtet, andere schwer verwundet worden. Derselbe Herzog ermahnte den Rath im September 1579 und im Januar 1580, das Ueberhandnehmen der Secten zu verhindern und den orthodoxen Glauben zu befördern. Aber die Dinge hatten sich in Achen anders gestaltet; der Umschwung der Verhältnisse ist schon daraus erkennbar, dass der von Stadt und Reich verbannte Zeuell wieder als Bürgermeister fungirt. In der Erwartung, dass Mehrere vom Rath nicht widerstreben würden, reichen in den Monaten April und Mai des Jahres 1580 die Neugläubigen dem Rath eine Bittschrift ein, in welcher sie gebieterisch als ein ihnen zustehendes Recht die freie Ausübung ihrer Glaubenslehre und ein derselben angemessenes Lokal verlangen. Alsbald eröffnete ein abtrünniger Augustinermönch religiöse Versammlungen. Der Goldarbeiter Johann Kalkberner stand ihm zur Seite. Es sandten wiederholt Abmahnungsschreiben Kaiser Rudolf II., Gerard von Groisbroeck, Kardinal und Bischof von Lüttich, der Herzog Wilhelm von Jülich und Cleve, der Herzog von Parma, der Dechant des Marienstiftes Franz Voss, das Stiftscollegium, der dem alten Glauben treugebliebene Theil des Raths und der Bürgerschaft. Das Gesuch der Protestanten wurde abgelehnt. Jülich sandte den 2. Mai Werner

1580

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von Gimmenich und Walter Fabritius nach Achen, um die neuentstandenen Glaubensmeinungen zu bekämpfen und deren Verbreiter zu entfernen. Der Herzog erklärte am 7. Juli, er könne den Protestanten die Religionsübung darum nicht gestatten, weil die Stände des Reichs dieselbe nur dort erlaubt, wo sie vorher bestanden hätte. Vom 31. Juli bis 2. August 1580 fand im Löwenstein in der Elfschornsteinstrasse eine Disputation statt zwischen einem lutherischen und einem calvinischen Prediger über die Person Christi und über das Abendmahl. (Beeck berichtet über dieselbe ausführlich in seinem Aquisgranum S. 272 ff.) Den Calvinisten wurde im Jahre 1580 ein Antrag um Gestattung freier Religionsübung von dem confessionell sehr gemischten Rath abschlägig beschieden. Die Katholiken sollen nach Meyer S. 470 auf 16,000 Seelen zusammengeschmolzen sein. Eine Stütze fanden sie an dem Stiftskapitel, dem Sendgericht und dem Schöffenstuhl.

Am 2. September 1580 schrieb der Herzog von Jülich an Zeuell und ermahnte ihn, seinem Versprechen nachzukommen und die ungewohnten Versammlungen zu verbieten. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass eine solche am Bartholomäustage von einem dem Augustinerkloster entsprungenen Mönche abgehalten worden sei, wobei der kaum dem Knabenalter entwachsene Johann Kalkberner als Diacon fungirt habe. Der vom Vogt und Meyer Festgenommene sei durch die Bemühungen des Bürgermeisters Zeuell wieder entlassen worden. Dieser wurde ermahnt, seinem gegebenen Versprechen treu zu bleiben und Alles wieder in den vorigen Stand zu bringen. Den Achenern hielt der Herzog vor, dass sie anders redeten und anders handelten, indem sie die ernsten Mahnungen der Fürsten, die Decrete des Raths verachteten, religiöse Versammlungen begünstigten, Schulen für die neue Lehre errichteten und die Jurisdiction des Sendgerichts bestritten. — Der Rath verbot den Besuch unerlaubter religiöser Zusammenkünfte.

Auf die Anzeige der Nachbarfürsten, besonders des Statthalters der spanischen Niederlande, über die Pläne der Neugläubigen, beauftragte der Kaiser den Bischof von Lüttich und den Herzog von Jülich mit einer Untersuchung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese sandten ihre Räthe nach Achen, welche fast ein ganzes Jahr vergebens in Angelegenheiten des Glaubens und der öffentlichen Ruhe arbeiteten, ein Beweis, welch durchwühlten Zustände damals in Achen bestanden. Auch der Kaiser ordnete eine Gesandtschaft an Achen ab, welche die Bürger ermahnte, sich an den Rathsbeschluss von 1560 zu halten, die Prediger (praedicantes), die vor Allem vom Glauben abgefallen und Verkündiger des neuen Evangeliums geworden seien, zu verbannen. Am 8. Oktober 1580 zeigen katholische Bürger dem Magistrat an, dass die Kaufleute, welche in dieser Stadt mit Kupferschmelzen sich beschäftigten, alle Ketzer seien, den Leuten ihres Glaubens allein Arbeit übertrügen, und dass sie selber zu dieser gewohnten Handarbeit nicht mehr zugelassen würden; sogar die Spenden von Almosen, die doch von ihren katholischen Vorfahren gestiftet worden, würden ihnen versagt und Lutheranern und Calvinisten zu gleichen Theilen gegeben. Im Monat November langten in Achen Subdeligirte des Kaisers an, von Seiten Gerards von Groisbroeck, Kardinals und Bischofs von Lüttich, Heinrich von Vlatten, Probst des Achener Marienstifts und Domherr zu Lüttich, Gottfried Taxis, Licentiat und Rath des genannten Bischofs, von Seiten des Herzogs von Jülich Wilhelm von Harf, Herr zu Alsdorf-Kerpen und Hürdt, Werner von Gymmenich, Herr zu Gymmenich und Dr. Walter Fabricius. Diese legen dem Rath ans Herz, was der Kaiser, was die benachbarten Fürsten in Achen zur Erhaltung des katholischen und zur Entfernung des protestantischen Glaubens gethan, ermahnen ihn, das zu thun, was er im Jahre 1559 dem Kaiser Ferdinand, dem König Philipp von Spanien, dem Herzoge von Jülich aufs Heiligste zugesagt hätte; auch rufen sie dem Rath, ihn tadelnd, das Edict vom Jahre 1574 ins Gedächtniss zurück, das er unvorsichtig gegen frühere Rathsbeschlüsse und Versprechungen erlassen habe, durch welches von der neuen Lehre Angesteckte in den Rath aufgenommen und dieser in sich gespalten wurde. Als Grund, warum sie für Entfernung eines jeden vom katholischen Glauben abweichenden Bekenntnisses sind, geben die Commissarien vor Allem den an, dass gleich beim Beginn des Lutherthums

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unter den Neuerern so viele abweichende Meinungen sich kund gaben, dass nicht erkannt werden konnte, welche eigentlich die im Reiche erlaubte Augsburgische Confession sei. Von Natur aus könne das Wahre sich nicht ändern. Wegen des dem Herzoge von Jülich zustehenden Rechtes, den Vogt und den Erzpriester oder Pleban in Achen einzusetzen, sei die Annahme eines fremden Glaubens ohne seine Einwilligung unzulässig, auch stehe das Recht des Diöcesanbischofs im Wege. Wiederholt waren die Gesandten im Rathe anwesend und fragten die Mitglieder über nachfolgende drei Punkte: 1) ob er die vom Kaiser erlassenen Vorschriften für richtig halte, 2) ob jeder bei sich erwogen habe, in der Reinheit des alten Glaubens zu bleiben, 3) ob er bei dem Rathsbeschlusse vom 7. März 1560 verharren wolle. Als die Protestanten sich so in die Enge getrieben sahen, suchten sie Auswege und erklärten, sie würden in Bezug auf die Artikel andere Reichsstädte um Rath fragen.

Am 13. December sandte der Rath ein Schreiben an den Kaiser, in welchem erklärt wird, der Kaiser habe durch die Subdeligirten von Lüttich und Jülich den Rath strenge getadelt, dass er verurtheilte Sectirer in seine Gemeinde aufnehme. Wegen dieser Veranlassung hätten die Commissarien herber als die bürgerlichen Privilegien es erlaubten, und bitterer, als in einer freien Reichsstadt gestattet sei, sich ausgelassen. Da jener Verdacht unbegründet und geradezu unbillig sei, wolle der Rath recht bald eine Gesandtschaft an den Kaiser absenden, durch welche jener Tadel entkräftet werden würde. Bevor er durch die Seinigen dem Kaiser Aufklärung gegeben, möge dieser ihn nicht ferner durch Mandate oder Absendung neuer Commissarien beschweren und ängstigen!

Am 3. Januar 1581 antwortete Kaiser Rudolf sehr gnädig auf dieses Schreiben, er habe mit grosser Genugthuung vernommen, dass sie in dem orthodoxen Glauben und in der frühern städtischen Verfassung zu verbleiben erklärten. Er erwarte nichts destoweniger die Achener Gesandten, um durch sie ausführlicher und klarer zu erfahren, was sie zu ihrer Vertheidigung anzuführen hätten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da jedoch von Seiten der kaiserlichen Commissare und anderer angesehener Männer die Klagen gegen die Achener sich häuften, so langte am 11. desselben Monats wieder ein Schreiben des Kaisers in Achen an. Es sei ihm jetzt klar, hiess es in demselben, was bis jetzt in ihren Zerwürfnissen geschehen sei, und dass es um ihre Unschuld nicht so stände, wie sie vorgäben, besonders da er nun davon unterrichtet sei, dass der Magistrat im Innern der Republik (Gemeinde) aufständische und ketzerische Ausländer gegen Treue und Eid hege, schismatische Versammlungen in der Stadt begünstige, was Alles sie mit einer geschraubten Erklärung ihrer löblichen Privilegien zu decken und zu verfechten sich nicht entblödeten. Er befahl ihnen demnach sobald als möglich, die verheissene Gesandtschaft zu schicken, den Gehorsam mehr durch die That, als durch Wort und Brief zu bewähren, die neuen Prediger zu entfernen und deren Lehre zu verwerfen.

Nicht lange nachher schickt der Kaiser zum dritten Male nach Achen und zwar eine strenge Mahnung, die Gesandtschaft und die Rechtfertigung nicht länger zu verschieben, da die Wahl des neuen Magistrates vor der Thür stehe, sich wohl zu hüten, Ungewohntes und früher Unerhörtes zu beginnen, die alten Satzungsn bei der Wahl nicht ausser Acht zu lassen, und, wenn dies schon geschehen, sie wieder einzuführen.

Kurze Zeit darauf richtet der Kaiser ein viertes Rescript an Achen, in welchem er Früheres wiederholt und hinzufügt, wenn die Achener nicht von den ketzerischen Versammlungen abliessen und deren Prediger nicht aus der Stadt verbannten, müsse er mit kaiserlicher Ungnade vorgehen und die Axt an die Wurzel legen. Diesen Mahnungen fügte sich der alte Magistrat, aber die Partei der Neuerer (Calvinianorum animi inflexibiles nennt Beeck sie) widerstand und beschloss am 17. und 29. März, diese Religionsangelegenheit vor die Reichsstände zu bringen und deren Rath und Hülfe in Anspruch zu nehmen. Zu dem Ende will sie eine schriftliche Abhandlung, mit dem Rathssiegel versehen, den Reichsstädten zusenden. Der katholische Bürgermeister Leonard von Hoven widersetzt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich dem Vorhaben, besonders aus dem Grunde, weil der Inhalt solcher Schriften den Orthodoxen verheimlicht werden würde. Die Protestanten bestanden unter Drohungen darauf. Da sie entschieden abgewiesen wurden, fassten sie den Plan, die Einen der Anhänger des alten Glaubens aus dem Rath zu treiben, die Andern zu ihrer Partei herüberzulocken. Am 28. März überreichen sie durch Servatius von Köln dem Rath eine mit Schmähungen angefüllte Schrift, in welcher sie des Bürgermeisters von Hoven Ehre und Ruf angreifen und den andern Bürgermeister Peter von Zeuell und den Theodor von Hillensberg anstiften, den von Hoven mit vielen anderen schuldlosen Räthen als aufständische Verletzer der städtischen Privilegien zu bezeichnen.

Am 25. April wählten die Gegner des altens Glaubens zwei neue Werkmeister aus ihren Gesinnungsgenossen, den Mathias Peltzer und Jodocus Bock, von denen der erstere sich in Schmähungen gegen die Katholiken, den einen Bürgermeister und den Rath erging. Die Wahl wurde als dem kaiserlichen Befehle entgegen für ungültig erklärt Noch war der Streit darüber nicht beendet, als zu den Klageschriften der benachbarten Fürsten ein fünftes kaiserliches Rescript gegen die aufrührerischen Achner einlief nebst Begleitungsbriefen und einer Instruction vom 15. April 1581. In dieser wurde Ernst von Baiern, Bischof von Lüttich, Wilhelm, Herzog von Jülich, Philipp, Baron von Winnenburg und Philipp von Nassau, Herr in Bilstein aufgefordert, wachsam zu sein, da das Fest des h. Urbanus bevorstehe, der Tag (25. Mai), an welchem in Achen der Magistrat gewählt und erneuert wird. Die Fürsten sollten ihre Räthe hinsenden, die beiden letztern personlich dort anwesend sein, die alte Wahlordnung wieder herstellen, die neuen Einrichtungen abstellen und deren Urheber aus der Stadt weisen. Die Commissare sollten Alles, was zum Wohl der Gemeinde und zur Eintracht geeignet sei, aufs Eifrigste befördern.

Die Protestanten richten ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser, dessen Ansicht sie zu erkennen betheuern, aber theils sei die Verfassung der Gemeinde dem Kaiser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht bekannt, theils werde diese demselben unrichtig dargestellt; sie führen dann weitläufig an, welche Veränderuung im Glauben und in der Beamtenwahl eingetreten sei, indem sie nicht in Abrede stellen, dass vom Ursprunge der Stadt an bis zum Jahre 1559 eine Verschiedenheit des Glaubens in ihr nicht bestanden habe. In jenem Jahre jedoch hätten viele Einheimische sich vereinigt, um für die Auswärtigen der Augsburgischen Confession Ausübung des Glaubens und Zulassung zum Magistrat ohne Rücksicht auf den Glauben zu verlangen, seien aber von Kaiser Ferdinand abschlägig beschieden worden. Sie sprechen dann von dem Beschlusse, welcher im Jahre 1560 alle Nichtkatholiken vom Rathe ausschloss, bis es diesen 1574 gelang, wieder Zulass zu demselben zu erlangen. Von da an bis zum Jahre 1581 seien auch Nichtkatholiken Mitglieder des Rathes gewesen. Sie bitten den Kaiser, sie und die ganze Gemeinde Achen in Gnaden aufzunehmen und versprechen dagegen den katholischen Glauben zu bekennen, soweit es geschehen könne! Der Kaiser erwiederte, es sei ihm angenehm, dass sie Gehorsam und den alten katholischen Glauben gelobten, befiehlt aber widerholt, die Neuerungen abzustellen, widrigenfalls sie Schlimmeres zu gewärtigen hätten.

Unterdessen nahte der Urbanustag, der Tag der Wahl des neuen Raths. Am 8. Mai übertragen die Nichtkatholiken ihrer Partei die Bewachung und Befestigung der Thore, nur vier Thore sollen bei Tage geöffnet und eine Anzahl Krieger herbeigezogen werden. Sie erwarten nicht den zur Wahl hergebrachten Urbanustag, sondern erwählen schon am 17. Mai den Johann Luntzen und Simon Engelbret zu Bürgermeistern; die Katholiken wählen aus ihrer Mitte den Albert Schrick und den Johann Fibis. Die in der Stadt anwesenden Subdelegirten des Kaisers, des Bischofs von Lüttich und des Herzogs von Jülich theilten vor dem vollen Rath ihre Aufträge ohne irgend einen Erfolg mit. Als der Kaiser von diesen Vorgängen vernahm, erklärte er Alles, was gegen die katholische Religion und die alten Gebräuche geschehen sei, für null und nichtig; den von den Protestanten Gewählten soll nicht gehorcht, dagegen den von den Katholiken Gewählten gebührende

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ehre und Gehorsam erwiesen werden. Als am 30. Mai die Commissarien vor versammeltem Rathe die Protestanten aufforderten, ihre Aemter niederzulegen, die Schlüssel der Stadt und des Aerars oder der Stadtkasse abzugeben, wie die Katholiken dies gethan hätten, brach ein gewaltiger Volksaufstand aus. Dem alten und wahren Rathe wurden die Schlüssel der Stadt, der Stadtkasse, des Zeug- und Rathhauses abgenommen. Markt, Stadtwälle, Thürme, Vorwerke füllen sich theils mit einheimischen, theils mit von Aussen herbeigezogenen Bewaffneten, lärmend durchzieht man die Strassen und schleppt das Geschütz auf den Markt. Alle Ehrfurcht vor der kaiserlichen Majestät und den gegenwärtigen Gesandten wird ausser Acht gelassen. Als die Aufregung mit jedem Tage stieg, von den Katholiken der Eine getödtet, der Andere misshandelt und verwundet wird und Alle für ihr Leben fürchten, verlassen viele Rathsherren und ruhige Bürger Stadt und Besitz und wandern aus. Da die Neuerer kein Zutrauen zur Dauer ihrer Einrichtungen hatten, hoben sie die frühere Bürgermeisterwahl auf und wählten, den Kaiser zu beschwichtigen, am 5. Juni aus ihrer Partei den Johann Luntzen und aus der katholischen den Johann Fibus zu Bürgermeistern. Auf den scharfen Bericht der Commissarien schrieb der Kaiser einen Brief strengen Inhaltes, versprach aber doch Nachsicht, wenn die Neuerer den eingedrungenen Magistrat entfernten, alle Neuerungen abstellten, die Vertriebenen oder aus Furcht Ausgewichenen zurückriefen und die aus anderen Orten wegen Verbrechen Verjagten nebst den Verkündigern der neuen Lehre vertrieben. Sei dies geschehen, dann sollten sie eine Gesandtschaft an ihn abordnen, welche die in anderthalb Monat erfolgte Unterwerfung melde. Erfolge diese, so würde er gnädig sein, in anderem Falle drohte er mit Entziehung aller Privilegien und mit der Acht. Die Neuerer erliessen darauf zwei Bekanntmachungen des Inhaltes, man müsse nun alle Zwietracht und Anfeindung vergessen, die Waffen niederlegen und zu den friedlichen Beschäftigungen zurückkehren. Die erste ging aus ihrer Offizin hervor, die andere vom 4. Oktober unter dem Namen der Bürgermeister, Schöffen und Magistrat von Achen ging eigentlich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von den Commissarien der Reichsstädte Strassburg, Ulm und Frankfurt aus. Diese hatten vergebens mit dem Herzoge von Jülich und dem Bischofe von Lüttich, dann zu Burtscheid zwischen den ausgewanderten und den in Achen zurückgebliebenen Katholiken einerseits und den Inhabern der Macht in Achen andererseits verhandelt, um eine Einigung zu Stande zu bringen.

Unterdessen schreiben die Protestanten auch an den Kaiser, die Unruhen und Bewegungen in Achen seien ohne Veranlassung gleichsam als eine Fügung des Geschickes gekommen, seien aber jetzt grösstentheils wieder beigelegt. Der Kaiser sei schlecht unterrichtet. Sie könnten dem Befehle desselben in Bezug auf die religiöse Spaltung nicht genau nachkommen, wenn nicht die Stadt zu Grunde gehen sollte, zumal da keine vom Reich verbotene Secten, sondern nur Bekenner der Augsburgischen Confession in Achen seien; die Schlüssel der Stadt seien nicht gewaltsam weggenommen worden. Katholiken oder Geistliche seien weder getödtet noch verletzt worden.

Als sie sich an die Kurfürsten, August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, wandten, schickten diese ihre Schreiben dem Kaiser zu, der den Kurfürsten durch die Aufzeichnungen seiner Gesandten die nöthige Aufklärung gab. Der Kaiser bekundete seine Theilnahme für die Privilegien der Stadt und sagte, in Bezug auf die Wahl sei Satzung, „dass Bürgermeister, Schöffen, ganzer Rath des Kaiserlichen und Königlichen Sitzes und der Stadt Achen in Zukunft, wie bisher einzig und allein die katholische Religion bekennen, zu dem Rath und zu den Aemtern der Republik sollten nur solche gewählt werden, welche zu dieser Religion halten.“

Die Achener, welche am 25. Juli ein Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser beabsichtigt hatten, wurden durch einen neuen Befehl erschreckt. Der Kaiser erklärte, er nehme die Verzögerungen und leeren Versprechungen nicht an, ihren Worten entsprächen die Thaten nicht, sie sollten den eingedrungenen Rath entfernen und den katholischen anerkennen, die fremden Prediger aus ihrem Gebiet entfernen, das Zerstörte wieder herstellen und Alles in den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

früheren Stand setzen. Jene erlangen von einigen Fürsten, Städten und Ständen des Reichs Vermittelungsschreiben an den Kaiser und schicken mit den Gesandten der Vermittler aus den Ihrigen Bonifaz Colyn, den Schöffen Peter Vercken, den Dr. beider Rechte und Stadtsyndicus Theodor Hillensberg an den Kaiser mit der Bitte, die Ausführung des Befehles nicht zu beschleunigen. Da die Katholischen, Räthe und Bürger, erkannten, dass kaiserliche Rescripte wenig fruchteten, die Gegner nicht gehorchten, sondern nur die Sache verschleppen, hinhalten würden, sandten sie im Dezember 1581 den Dechanten des Marienstiftes Franz Voss, den Bürgermeister und Schöffen Albert Schrick und den Stadtschreiber Johann Thenen als Sprecher an den Kaiser, um die nachträglich versuchten Ausflüchte blosszulegen, aufs Inständigste zu bitten, die Katholiken zu schützen, gegen die Rückfälligen, welche sich auf leere, aller Wahrheit bare Worte stützten, die Ausführung des Befehles nicht aufzuschieben. Diesen Commissarien wurde nach einiger Zeit geantwortet, dem Kaiser sei ihr Gehorsam sehr angenehm, sie möchten in ihrem Eifer für die Erhaltung und Verbreitung des alten Glaubens fortfahren. Er werde in seinem Entschlusse nicht wanken und andere Gesandte nach Achen schicken, welche alle Katholiken zufrieden stellen werden. Dieser Auftrag wurde im folgenden Jahre dem Erzbischofe Gebhard von Köln, dem Kurfürsten Johann von Trier, dem Baron Philipp von Winnenburg und Philipp von Nassau-Bilstein gegeben, welche denselben den Achenern sogleich insinuirten.

Mit dem Beginn des Jahres 1582 werden die Achener auf Befehl des Kaisers durch königliche Truppen von dem Bischofe Ernst von Lüttich belagert. Am 15. März antworten sie dem Kaiser, dass sie wünschten, es werde von Unparteiischen über den Gegenstand des Streites erkannt; da sie aber eine Gesandtschaft an ihn geschickt hätten, der Stadtsyndicus noch bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg weile, der Landgraf von Hessen und sehr viele Reichsstädte ihre Angelegenheit beim Kaiser verträten, so könnten sie nicht unterhandeln; auch werde die Stadt von den Burgundern, Lüttichern und Jülichern so

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eng eingeschlossen, dass Unterhändler zu Besprechungen sich nicht verfügen könnten [1]). Was das Verlangen des Kaisers betreffe, dass die Ausgewichenen wieder in die Stadt aufgenommen und die dem Magistrat Zugefügten als Rathsherren anerkannt würden, so erklären sie, bei den Ausgewichenen sei keine gesetzmässige Obrigkeit, zudem sei für sie nicht rathsam in die Stadt zurückzukehren, damit sie nicht als Urheber alles Elendes, das die Republik während sechs Monate durch eine enge Einschliessung erleide, von der Wuth der Bürger, welche der Magistrat nicht zurückzuhalten vermöge, umgebracht würden; sie bitten die Kurfürsten, ihren Auftrag aufzuschieben, bis ihre Commissarien zurückgekehrt seien und eine mildere Antwort vom Kaiser überbracht hätten. Unterdessen möchten die Fürsten selber bei dem Herzoge von Jülich und den Burgundern vermitteln und bitten, dass diese langwierige Belagerung

---

[1]) Nach dem Berliner Archiv hatte die Einschliessung der Stadt durch den Herzog Alexander von Parma schon mit dem Dezember 1581 begonnen. Die Stadt schrieb am 7. Dezember an ihre am kaiserlichen Hoflager weilenden Gesandten, Bonifaz Colyn, Peter Vercken und Dietrich Hillensberg, die Stadt sei bedrängt, Wege und Pässe versperrt, sie möchten um schleunige Beendigung der Gewaltthätigkeit bitten. Um die gedrohte Execution von Achen abzuwenden, riefen Bürgermeister und Schöffen die Vermittelung der Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, dann der Städte Strassburg, Ulm und Frankfurt an. Der Kaiser berichtet am 28. November von Prag aus an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Execution sei in Achen erforderlich gewesen und werde so mild ausgeführt, als die Geltendmachung der kaiserlichen Autorität es nur gestatte. Der Herzog von Jülich sei auch in seinen Rechten durch die Neuerungen gekränkt. Am 31. Dezember schrieben die Bürgermeister, der Rath und die Schöffen an den Landgrafen Philipp zu Hessen über die Gewaltthätigkeiten, welche der Stadt bei der Belagerung durch den Gubernator Prinzen Alexander von Parma zugefügt werden, mit Bitte um Schutz und Verwendung. Zwei Tage früher hatten sie sich an den Prinzen von Parma selbst mit Klagen über das Treiben der Soldaten gewandt und um Abstellung der fürchterlichen Missbräuche gebeten. Auch an den Pfalzgrafen Ludwig berichteten die Achener am 31. Dezember 1581 über die Gewaltthaten des Prinzen von Parma.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aufgehoben werde[1]). Da die Kurfürsten nicht antworteten, — der Kölner, Gebhard Truchsess, ging damals schon mit dem Plane um, von der katholischen Kirche abzufallen, den er noch in demselben Jahre ausführte — wiederholten sie die Forderung, die Kurfürsten möchten die Ausführung ihres Auftrages bis zur Rückkehr der Achener Commissare verschieben.

Als der von den Kurfürsten zur Execution bezeichnete 1. April herannahete, ohne dass die Belagerten eine Antwort erhalten hatten, schrieben diese einen drohenden Brief, in welchem sie erklärten, wenn die Gesandten sich der Stadt näherten, würde das Volk in seiner Wuth keine Grenze kennen und ein schreckliches Blutbad anrichten, wie Philipp von Nassau dies in vorigem Jahre erfahren habe. Das Volk würde nur noch mehr in Wuth gerathen, wenn man die Zurückführung der Verbannten bezwecke. Man handle verständig, wenn man die burgundischen Gesandten vor der Aufhebung der Belagerung nicht in die Stadt führe und wenn man nicht auf die Zurückführung der Verbannten bestehe. Hätten sie vor, zwischen den Belagerten und den Belagerern zu unterhandlen, so möge man die aus der Stadt nach Burtscheid laden, um dort zusammenzukommen. Sie hatten die Stände des Reiches als Richter angenommen, darum schickten sie in diesem Jahre aufs baldigste an die Augsburgischen Stände ihre Abgeordneten, welche ihnen die meisten Fürsten Deutschlands gewinnen sollten. Von der anderen Seite wurde von den Katholiken der Stadtschreiber von Thenen, anfangs ohne Begleiter, nach Augsburg geschickt, nachher folgten der Dechant Franz Voss, Leonard von Hoven, Jakob Pastoir und Anton Wimmer. Die Fürsten und Stände des Reiches wiesen am 25. August

---

[1]) Während dieser Belagerung wurde Achen von der burgundischen Besatzung des Schlosses Kalkofen vielfach beunruhigt. Die Bürger machten einen Ausfall und schlugen alle Reiter, die dasselbe besetzt hielten, nieder, bis auf einen, der sich durch eine Kloake rettete. Darauf wurden von den Brabantern die kleinen Besatzungen aus den Landgütern in der Soers, von dem Grundhaus und von dem Hambroich zurückgezogen. (Meyer, S. 466.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Achener Zweiungen weit von sich ab und erklärten, dass die Entscheidung darüber dem Kaiser zustehe [1]), sie aber gerne sehen würden, wenn dieser eine Einigung zwischen den Streitenden zu Stande brächte. Als der Kaiser den Augsburger Tag verliess, folgten ihm der Dechant Voss, Pastoir und Thenen, um ihn um Unterstützung der gerechten Sache zu bitten. Dieser wollte aber in diesem Jahre noch einen Versuch machen, die beiden Parteien zu versöhnen, und lud diese auf den 12. Dezember nach Wien ein. Die Katholiken gehorchten und es erschienen ihrerseits der Bürgermeister Albert Schrick, Jakob Pastoir und Johann von Thenen. Von der Gegenpartei erschien Niemand. Der Führer derselben Johann Luntzen erlaubte sich zu sagen, wenn der Kaiser einen unter der Last von Briefen und Befehlen *keuchenden Maulesel* nach Achen geschickt hätte, wäre er doch nicht gekommen. Der Kaiser bestimmte nun einen Termin auf Ablauf von drei Monaten. Die Katholiken bestimmen zu diesem die drei vorgenannten Männer, die Protestanten den Matthias Düppengiesser und den Rechtsgelehrten *Noriber*. Die beiden letzteren verliessen die Berathungen, ohne den Spruch des Kaisers abzuwarten.

Der durch die niederländischen Staaten zum Herzog von Brabant ausgerufene Herzog von Alençon begünstigte die Achener Gewalthaber. Um diese für sich und seine Sache zu gewinnen, erwirkte er ihnen bei seinem Bruder, Heinrich III., dem König von Frankreich, die Erneuerung eines alten Privilegiums, welches der französische König Karl V. im Jahre 1368 (I. S. 298) zu Ehren und zum Andenken Karls des Grossen den Achenern verliehen hatte, nach welchem Personen, Güter und Waaren derselben durch ganz Frankreich Zollfreiheit genossen und, wenn sie wollten, keinen andern Richter anzuerkennen brauchten als den ihrer Vaterstadt, der König ihnen auch Hülfe gegen Jeglichen versprach.

---

[1]) Man vergl. L. Ranke, sämmtl. Werke, 7, 124.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1583 erliess der Rath ein Edict, dass neben der alten katholischen Confession auch die augsburgische in Achen zuzulassen sei. Durch Testament vom 19. Oktober 1583 errichtete Theodor Crachel, Weihbischof von Köln, eine noch heute fortbestehende Stiftung, gemäss welcher hiesigen Mädchen seiner Verwandtschaft von ehelicher Geburt und guter Führung bei ihrem Eintritt in einen geistlichen Orden oder in den Ehestand etwa 84 Goldgulden ausgezahlt wurden. Derselbe hat nach dem grossen schwarzen Buch den Armen des Gasthauses im Radermarkt durch Testament 751 Goldgulden auf den Dom in Köln vermacht. Fol. 130.

Am 22. Oktober dieses Jahres übergab der Kaiser in seiner Verlegenheit dem Kurfürsten von Trier und dem von Sachsen einen neuen Auftrag, nämlich mit dem grössten Eifer darauf hinzuarbeiten, dass beide Parteien durch ein Friedensbündniss vereinigt würden. Also gab der Kaiser die Herrschaft des katholischen Glaubens in Achen auf! Dagegen beschliessen die Protestanten, kein vertriebener Katholik dürfe wieder in die Zahl der Bürger aufgenommen werden, der nicht die gegenwärtig Regierenden als rechtmässige Obrigkeit anerkannt und seine Wiederaufnahme flehentlich gewünscht und in voraus gelobt hätte, den Befehlen seiner Obrigkeit gehorsam zu sein. Wolle Einer nicht darauf eingehen oder das Urtheil des Kaisers abwarten, so soll er entweder aus der Stadt ausgewiesen oder festgenommen werden.

Die Subdeligirten der Kurfürsten luden nun Alle vor. Zuerst die unter einander gespaltenen Parteien der Stadt, dann den Bischof von Lüttich, den Herzog von Jülich als Vogt von Achen. Vor denselben Subdeligirten brachten der König von Spanien als Herzog in Burgund und Limburg, der früher mit Achen Bündniss geschlossen, Probst, Dechant und gesammtes Kapitel ihre Klagen vor. Als Alle gehört worden waren, fanden die Commissarien das Geschäft so verwickelt und die Gemüther so entzweit, dass sie dieselben nicht beschwichtigen konnten und über die meisten Gegenstände, wie Uebung des Glaubens, Regierung der Stadt, der Ausgewichenen Schadloshaltung und Zurückführung, der benachbarten Fürsten Klagen am 7. April 1583

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einen Abschied erliessen, in welchem sie dem Kaiser die Entscheidung übertrugen! Man erkennt leicht, dass Niemand mit der Angelegenheit zu schaffen haben mochte!

Nach dem Abgange der Commissarien gestalteten die Dinge sich noch krauser. Die verschiedensten religiösen Versammluugen fanden in allen Sprachen statt, lutherische, kalvinische, wiedertäuferische. Dem Herzog von Jülich und seinem Richter und Vogt, dem frühern Stadtschreiber Johann von Thenen widersetzten sie sich in frecher Weise. Unterdessen lebten spanische Söldner auf Kosten der Dorfschaften des Achener Gebiets. So musste im Jahre 1585 das Reichsdorf Weiden täglich 5 Malter Roggen, 1 Malter Weizen, 4 Schafe, 17 Tonnen Bier und für die Kapitäne 34 Maass Wein liefern![1])

So waren die Verhältnisse Achens, bis am 21. Juli 1585 eine neue kaiserliche Verordnung erschien: Man soll von den Störungen, Ränken, religiösen Secten abstehen, den Erzpriester, Scholasticus und Vogt, die vom Herzoge von Jülich eingesetzt seien, in ihrem Amte nicht stören. Die Befehle wurden nicht beachtet, das kaiserliche Rescript aber so bald als möglich an die Reichsstädte, dann an verschiedene Gesandte, welche in Ulm zusammengekommen waren, ferner an die meisten protestantischen Fürsten mit der Bitte geschickt, für sie beim Kaiser zu vermitteln. Unterdessen fahren die Gewalthaber in Achen mit ihren Aechtungen und Neuerungen fort. Der Kaiser wiederholte im December die Mandate, die er schon vor drei Jahren erlassen hatte. Jene weigern sich, den vom Herzoge von Jülich ernannten Untervogt (vicemaiorem) von Thenen anzuerkennen, worauf der Herzog durch erneuerte Botschaft vom Kaiser Abhülfe verlangt. Trotz der erneuerten Mandate ändern die Zustände sich nicht in den nächstfolgenden Jahren. Am 12. Januar 1590 richtet der Kaiser durch seinen Herold an alle Mitglieder des Rathes und Rectoren der Stadt Achen namentlich ein Mandat, durch welches er verbietet, die Bürger des alten Glaubens in ihrem Vermögen zu stören. Er gebietet, den von dem Herzoge von Jülich,

---

[1]) Forsch. für Preuss. Gesch. u. Landeskunde. 9. Jahrg. 1872. S. 341.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem gesetzmässigen Patron und Beschützer der Stadt, eingesetzten Vogt von Thenen anzuerkennen, geheime und schädliche Conventikel abzustellen, die von aussen Herbeigezogenen zu entfernen, weder die geistlichen noch die weltlichen Gerichte zu verhindern, die Leitung der Jugendbildung dem Domscholaster, zu dessen Amt sie von Alters her gehört, anheimzustellen. Diesen Befehl übergab der Herold am 1. Februar dem versammelten Rath. Da dieser sich bereit erklärte, dem kaiserlichen Befehle zu gehorchen, hielt der Vogt am 13. Februar mit den Commissarien des Herzogs von Jülich unter ungeheurem Jubel der Katholiken seinen Einzug in die Stadt. Am andern Tage wurde er zum Rathhause geführt und hier von Katholiken und Protestanten begrüsst. Nachdem er den Eid geleistet, begann er mit dem Collegium der Schöffen die Gerichtssitzung. Trotzdem wurde in demselben Jahre ein Theil des grössern Kirchhofes den Häusern zum Hahn, zum Schaaf, zur Krone, zum Kelch gegenüber, verkauft und zu weltlichen Zwecken, zu Neubauten benutzt, und gegen Katholiken wegen leichter Vergehen schärfer als billig verfahren, dieselben durch Gefängniss oder Schatzung geplagt.

Aus einer Aufforderung des Bischofs von Lüttich vom 18. Mai 1590 an die Gewalthaber in Achen (Beeck p. 191) ersehen wir, wie willkürlich sie gegen die Freiheiten und Immunitäten des königlichen Stiftes verfuhren. In dem folgenden Monate entsetzten sie die Beisitzer des Sendgerichtes und die Schöffen des kaiserlichen Achener Gerichtshofes ihrer Stellen und verwiesen sie aus der Stadt. Auf die Vorstellungen des Herzogs von Jülich und anderer Reichsfürsten entsandte der Kaiser am 4. Juli und am 1. August 1591 ernste Schreiben nach Achen, in denen er die das Regiment in der Stadt Führenden aufforderte, die in Sachen der Religion gemachten Neuerungen abzuschaffen, Niemanden durch ungewohnte Auflagen auszusaugen, die verjagten Schöffen so bald als möglich zurückzurufen und wieder in ihre Stellen einzusetzen. Der Kaiser deutet schliesslich das Schlimmste, die Acht, an.

Am 23. Oktober 1591 hob der König Philipp II. von Spanien als Herzog von Burgund alle Privilegien auf, welche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Achener in seinem Gebiete hatten, weil sie einen anderen als den katholischen Glauben duldeten und gegen die alten Verträge seine Feinde aufnähmen und begünstigten. Diese Suspension wurde erst am 16. Januar 1600 wieder zurückgenommen.

Der im Jahre 1591 angekündigte Urtheilsspruch des Kaisers erfolgte am 6. Oktober 1593 auf dem königlichen Schloss zu Prag. Dessen Hauptinhalt geht dahin, die Akatholiken hätten kein Recht gehabt, in der kaiserlichen Stadt Neuerungen in Religionssachen zu machen und sich in den Besitz des Stadtregiments zu setzen, und seien verpflichtet, für alle Kosten und für allen Schaden aufzukommen. Alles soll auf den Stand von 1560 zurückgeführt werden. (Beeck p. 294 f.)

Bei der Verkündigung des Urtheils waren zugegen von Seiten der Katholiken Dr. Johann Ellerborn, Erzpriester, Wilhelm Wylre, Senior der Schöffen, Franz Widdenradt; von Seiten der Protestanten der Syndicus Mann. Am 20. November wurde zur grossen Bestürzung der Lutheraner das Urtheil der Stadt mitgetheilt. Die Kalvinisten hatten am 17. September durch den in Achen anwesenden Lütticher Advokaten Renard von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Kaiser und an die Fürsten und Stände des Reichs Berufung eingelegt. In der Stadt herrschte grosse Aufregung; die Katholiken wurden Verräther gescholten, welche die Stadt an Burgund und Jülich bringen wollten. Diese Angelegenheiten der Stadt beschäftigen in den folgenden Jahren vielfach den Reichstag.

Der protestantische Rath hatte goldene und silberne Münzen mit veränderter Umschrift auf den Namen der Stadt prägen lassen. Der Kaiser erklärte diese am 11. August 1596 für ungültig.

Der an die Stelle des vom katholischen Glauben abgefallenen Gebhard Truchsess zum Erzbischofe von Köln erwählte Ernst von Baiern liess im Jahre 1597 die protestantischen Regierungsmitglieder zu sich in die Abtei Cornelimünster einladen, und ermahnte sie, sich dem kaiserlichen Urtheil zu unterwerfen, aber vergebens.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im folgenden Jahre am 7. Mai erwählten die Protestanten den Bonifaz Colyn und Simon Engelbrecht zu Bürgermeistern. Erzbischof Ernst langte an demselben Tage in Achen an, um die Wahl zu verhindern, kam indessen zu spät. Er kehrte in dem Hause zum Hasenbart ein. Der Rath brachte ihm den Ehrenwein, 24 Viertel, und schenkte ihm am 13. Mai zwei Fass Wein zu acht Ahm, zwanzig Mud Hafer und acht Hämmel, ferner drei grosse Kessel, die mit lebenden Fischen gefüllt waren.

In demselben Jahre 1598 erhielt die Metzgerzunft vom Kaiser die Bestätigung ihres 1585 von Johann von Lintzenich für die Summe von 275 Goldgulden angekauften Gimenicher Lehens. (Urkunde bei Quix, Gesch. Ach. II. S. 25.) Das Gimenicher oder Fleischerlehen umfasste die alte Fleischhalle mit den Planken und dem Zunfthause von der oberen Kockerellstrasse bis zur Judengasse [1]).

Die Jahrbücher der benachbarten Abtei Klosterrath [2]) melden zum Jahre 1597, dass die Jesuitenväter sich beinahe die Abtei Klosterrath angeeignet hätten, indem sie nach Rom an den Papst berichteten, es bestände bei Achen die Ruine eines alten von Niemanden bewohnten Klosters, das ihnen dienlich sein könnte, wenn Seine Heiligkeit es ihnen gewähren wollte. Als aber der Abt Johannes Wormbs, der 47. in der Reihe der Aebte und Bruder des Achener Dechanten, welcher die Jesuiten in das Kloster des Marienstiftes aufgenommen hatte, weil sie keine eigene Wohnung besassen, nach Rom an den Papst anders berichtet hatte, erwirkten die Jesuiten nichts anderes, als dass der über ihre Rathschläge erzürnte Dechant sie aus dem Klostergebäude verwies. Als später Abgeordnete nach Kloster-

---

[1]) Ursprünglich durften nur Fleischer aus den Familien Nütten, Mees, Kettenis, Startz und Bernsberg in der Fleischhalle Fleisch verkaufen. Nopp l. c. 35. In der *neuen* Fleischhalle auf dem Büchel durften alle Fleisch verkaufen, welche vom Rath Erlaubniss dazu hatten. Am Tage nach Dreikönigen »beurkunden« die Leheninhaber die Lehen durch Darreichung eines Pfennigs von Blech an den Vogt. Die Lehen ressortirten überhaupt vom Schöffengericht. — [2]) Annales Rodenses, herausgegeben von Ernst, S. 125.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rath abgeschickt wurden, um zu erfahren, ob Klosterrath wirklich keine Geistlichen besitze, um den Gottesdienst abzuhalten, hatte der im Voraus von der Sendung unterrichtete Abt die Kirchenstühle mit beliebigen Geistlichen aus der Nachbarschaft besetzen lassen. Wenn vorstehende Geschichte auf Wahrheit beruht, dann erscheinen weder die Jesuiten noch der Abt in einem günstigen Lichte. Die Jesuiten kehrten übrigens erst nach dem Jahre 1597 nach Achen zurück. Die Klosterrather Jahrbücher erzählen selber, dass unter diesem zweiundvierzig Jahre lang regierenden Abte das Kloster seine schlimmste Periode hatte theils durch wiederholte Unglücksfälle, theils durch das zügellose Leben der Conventualen. Dreimal wurde das Kloster unter dem Abt Wormbs ein Raub der Flammen, einmal 1568, da es die von dem Prinzen von Oranien, der auch Achen brandschatzte, geforderten 10,000 Rthlr. nicht zahlen konnte und nach dem Verbote des Herzogs von Alba nicht zahlen durfte; dann wurde es wiederholt von Räuberbanden eingeäschert. Die Klostergeistlichen zerstreuten sich, der Gottesdienst hörte auf.

In welcher Abhängigkeit die katholischen Bewohner der Stadt gelebt hatten, geht aus dem Umstande hervor, dass die Frohnleichnamsprocession in den letzten fünfzehn Jahren nicht stattgefunden hatte und in dem Jahre 1598 von dem Rath nur dem Erzbischof Ernst zu Gefallen am 21. Mai abgehalten wurde, der ihr auch beiwohnte. Die herkömmliche Erfrischung der Geistlichen mit Malvasier und Backwerk, welche auf dem grossen Markt gereicht wurde, unterblieb dieses Mal. Dafür lud der Erzbischof aber auf den 1. Juni den Dechanten Wormbs und die Kapitulare des Kronstiftes zu einem Mahle in dem Garten der Abtei Cornelimünster ein und zog dazu auch die Bürgermeister und Beamten der Stadt Achen. — Am 9. Juni verlangten Münstersche Kriegs-Commissare vom Rath Quartieranweisungen im Stadtgebiet für sieben Fähnlein wallonischen Kriegsvolkes, jedes von dreihundert Mann. Der Rath fügte sich zwar, liess aber die Wache verdoppeln, die Ketten in den Strassen schliessen und nur die vier Hauptthore der Stadt, wohl Köln-, Pont-, Jakobs- und Marschierthor, offen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 23. war der Oberst der Wallonen, Johann Reinard von Schoeneberg, in Achen, um über die Verpflegung der Truppen mit dem Rath zu unterhandeln. Da dieser sich schwierig zeigte, griffen die Truppen zum grossen Nachtheil der Bewohner des Gebietes zur Selbsthülfe. Noch verzagten die Protestanten nicht und schritten denselben Tag nach der Festsetzung vom 23. Juli 1570 zur Rathswahl, theils aus ihrer Mitte, theils aus der katholischen Bevölkerung die Rathsmitglieder ernennend: da langte durch ihren Agenten in Prag, Joachim von Holtz, ein Brief vom 30. Juni an, welcher die Mittheilung machte, dass demselben unter entsprechenden Feierlichkeiten von dem kaiserlichen Reichshofrath die Achtserklärung der faktischen Achener Regierung vorgelesen und denselben Tag der kaiserliche Herold Pierenpaum zur Verkündigung derselben nach Achen entsandt worden sei. Der Brief wurde am 12. Juli, einem Samstage, vor dem versammelten Rath schon um sieben Uhr Morgens verlesen. Man berieth über die zu treffenden Massregeln, über die Sicherstellung der Stadt und beschloss, den Oberst von Schoeneberg von der Achtserklärung zu benachrichtigen und zu befragen, wann er mit seinem Kriegsvolk das Stadtgebiet verlassen werde; ferner beschloss man, sämmtliche Zunftgenossen durch die Geschickten zu vernehmen. Am Dienstag, den 14. Juli, versammelte man den Grossen Rath. Man beschloss, sich zu erkundigen, welchen Fürsten die Execution übertragen sei, und an die protestantischen Fürsten und Städte zu senden, und hoffte, womöglich so lange Frist zu erlangen, bis diese benachrichtigt seien, sodann dem kaiserlichen Oberst von Schoeneberg, der gute Mannszucht gehalten habe, eine goldene Kette von 1000 brabantischen Gulden oder den Werth in Geld zu geben. Am 15. Juli versammelte der Grosse Rath sich abermals Morgens um sieben Uhr. Ihm war kund geworden, dass auch Ernst, Erzbischof von Köln und Bischof von Lüttich, die Execution übertragen worden sei. Daher sandte er den Thurmwärter Martin Kalckberner nach Stablo, wo Ernst weilte, um von ihm sicheres Geleit für die Achener Abgeordneten zu erbitten, welche mit demselben über die Art und Weise unterhandeln sollten, wie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Achen sich unterwerfe. Der Kurfürst konnte keine Frist gewähren und rieth, man sollte sich, um grösseres Unglück und Blutvergiessen zu verhüten, dem Kaiser ungesäumt auf Gnade oder Ungnade unterwerfen und ihm, dem Kurfürsten, mit dieser Erklärung einen Bevollmächtigten zusenden, er wolle dann für die Geächteten Fürsprache thun. Noch am 15. Juli wurde vor Mitternacht der Grosse Rath auf den folgenden Morgen um 4 Uhr zu einer Sitzung eingeladen. Der Rath erklärte sich bereit, sein Amt niederzulegen und die öffentliche Uebung des Glaubens der Augsburgischen Confession einzustellen, auch billige Entschädigung zu leisten. Weil er sein Amt seitens der Gaffeln erhalten, so wollte er diesen dasselbe zurückgeben und erbot sich, die Kläger wieder in ihre alte Stellung einzuführen. Da die Stadtkasse leer war, wurde vom Stadtspeicher ein Theil Frucht verkauft, auch wurden die Bürger zu Vorschüssen angehalten. An den Kurfürsten Ernst schickte man den Notar Klaessen nach Bonn mit der Abdankungs-Urkunde. Der Kurfürst, im Begriffe nach Westfalen zu reisen, übergab die Execution seinem Kanzler Dietrich von Bisterfeld, dem Grafen von der Mark und zweien Rechtsgelehrten und empfahl dem Rath, um Unruhen in der Stadt vorzubeugen, so lange seine Stellung beizubehalten, bis die Sache durch den Kaiser erledigt sei. Der Kölner Kanzler machte Ausstellungen an dem Inhalte der Unterwerfungs-Urkunde und schickte den Bevollmächtigten mit dieser nach Achen. Am 20. Juli trat hier der Grosse Rath zusammen. Da der Kanzler dem Bevollmächtigten mitgetheilt hatte, er würde noch in derselben Woche denen, welche zu den Verhandlungen gewählt werden würden, das Geleite zusenden, so wählte der Rath zu seinem Vertreter den Bonifaz Colyn, den früheren Rent-, nachherigen Weinmeister Peter Vercken und den Syndicus Mann. Letzterem und dem Bürgermeister Colyn gab man schuld, sie hätten bei ihrer Sendung an den Kaiser und an die Fürsten verschwiegen, dass in Achen zweierlei evangelische Religionsexercitien geübt würden. Hatte der Erzbischof von Köln seine Reise nach Westfalen darum angetreten, weil seine milde Auffassung der Execution, die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

neben ihm vom Erzbischofe von Trier, dem Herzoge von Burgund und dem Herzoge von Jülich ausgeführt werden sollte, nicht angenommen wurde? Am 29. Juli wurde den meisten Betroffenen gewiss unerwartet und zum Schrecken auf Befehl des Herzogs von Jülich und unter dessen Siegel die Achtserklärung gegen mehr als hundert Personen an die Kirche von S. Foilan geheftet und durch Druckschriften verbreitet. Der Geschichtschreiber Meyer nennt S. 503 vier Bürgermeister: Anastasius von Segerath, Bonifacius Colyn, Diederich Verken, Symon Engelbrecht; 4 Schöffen als Herren vom Stern: Hugo Peltzer von Eschweiler, Joh. Rohe, Maxim. v. Schwarzenburg, Wilh. Mühlstroh; 3 Werkmeister: Heinr. Clermond, Altwerkmeister, Leonard Eratus, Servas von Cölln; 1 Rentmeister: Werner v. Cölln; 2 Weinmeister: Peter Vercken, Joh. Radermacher; 2 Baumeister: Peter Stupart, Abraham von Cölln; 3 Gewandmeister: Giles Fischer, Christian Clermond, Joh. Bleessen; 7 Bäcker: Gobelin Schillings, Joh. von Wurtz, Joh. Syben, Palmaz Stickelmann, Peter Müller, Mattheis v. Willich, Mattheis Starck; 8 Metzger: Balthasar Kettenis, Niclas Startz, Niclas Kettenis, Heinrich Startz, Georg Kettenis, Georg Nütten, Leonard Nütten, Simon Kettenis; 8 Rothgerber: Arnold von Astenit, Johann Birkenholtz, Jodoch von Beck, älterer, Jodoch von Beck, jüngerer, Jodoch von Beck, Peters Sohn, Johann Herbrand, Leonard Korstmann, Wilhelm Zink; 4 Schmiede: Jakob von der Bank, Leonard von der Bank, Reiner Kninx, Mattheis Holtz; 8 Kupferschläger: Heinrich Weisweiler, Johann Theilen, Johann Blansch, Matthäus Schardineel, Michael Amya, Peter Ruland, Peter Spillenmacher, Wilhelm Momma; 8 Krämer: Kaspar von Coelln, Niclas Herwarts, Heinrich von der Weyden, Heinrich von Höningen, Johann von Gangelt, Matthäus Maubach, Peter Schardineel, Peter von Nuth; 2 von der Zimmergaffel: Niclas Fasskessel, Steinmetz, Konrad Schaaf; 5 Schneider: Joh. Ponell, Scherer, Jakob Maybaum, Peter Schardineel, Scherer, Lambert von Lohn, Wilhelm Nüthen; 4 Kürschner: Joh. von Erberich, Martin Klinckenberg, M. Stickelmann, W. Fischer, Hutmacher; 7 Schuster: Adam auf die Küchen, Arnold von Münten, Karl Prick, Niclas von Rad, Diederich Steinmetzer, Gotthard Beissel, Peter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lommerts; 8 Bierbrauer: Niclas Fibus, Gotth. Fibus, Heinrich Walter, Johann Lörsch, Johann von Sittard, Martin Wolff, Reiner von Herbach, Wilhelm Lersch; Blasius Müller, Niclas Bannerts, Gotthard von Buchholtz, Wollhändler, Johann Andreas, Kaufmann, Johann Beck von Ercklenz, Johann Linzenich, Doktor, Leonard Engelbrecht, Lambert Kipp, Peters Sohn, Lambert Beck von Ercklenz, Martin Peltzer, Wollhändler, Matthäus Schrick, Peter Peltzer, Wollhändler, Peter Palandt, Franz Bonne, Simon von Hausen, ein Bader, Wilhelm Haussmann etc. etc.

Am 30. Juli wurden die Thore der Stadt geschlossen. Jülichsche Truppen führten von den Landgütern einzelner Bürger das Vieh fort. Der Statthalter Gaston de Spinola schickte 500 Mann theils zu Pferde, theils zu Fuss auf drei Tage nach Burtscheid, liess die Achenern auf Limburgischem Gebiete zugehörigen Kupfermühlen schliessen, das vorräthige Kupfer nach Limburg bringen, die Schlösser Frankenberg und Heiden besetzen, auch unter dem Schein der Execution gegen Achener Bürger streifen, was Kaiser Rudolf vom Schlosse Podiebrad aus in einem Erlass vom 30. Dezember 1598 missbilligte, *da durch das Urtheil nur etliche Ungehorsame und nicht die ganze Stadt oder Gemeinde in die Acht erklärt worden.* (Meyer 504 n.) Jülichsche Truppen wiederholten am 13. und 14. August früh morgens die Gewaltthaten auf den Gütern vor dem Köln- und dem Sandkaulthore, wiesen sogar die Pächter an, Pacht und Lieferungen keinem Anderen als dem Statthalter Wilhelm von Waldenburg zu geben.

Am 13. August kam von Speier ein Kammerbote an und schlug die Achtserklärung an das Rathhaus, das Jakobsthor, das Haus der Schmiede (Grashaus) und zu Burtscheid an. Darauf fand am 15. August eine Rathsversammlung statt, in welcher als Urheber der Gewaltthätigkeiten die ausgewichenen Bürger bezeichnet werden. Am 27. August kamen die Subdeligirten der kaiserlichen Commission mit dem kaiserlichen Herold Pierenpaum von Aldenhoven nach Achen und eilten durch die Stadt nach Burtscheid. Am Burg- oder Grashaus hielten sie; Wilhelm von Waldenburg fasste im Beisein eines herbeigerufenen

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Notars und zweier Zeugen den Ring der Pforte und erklärte im Namen des Herzogs von Jülich, seines Herrn, dass bis zu diesem Hause seine Macht gehe, das Geleite zu geben. Am andern Morgen ritt der Herold, von drei Trompetern begleitet, in seiner Amtstracht um acht Uhr früh nach Achen vor das Rathhaus, las mit lauter Stimme von der Balustrade [1]) die Achtserklärung und heftete sie an das Rathhaus: „Nachdem die zur Zeit in dem königlichen Sitz Achen faktisch regierenden Bürgermeister und Rath in ihrer fortwährenden Widersetzlichkeit den Befehlen, welche ihnen auf Bitten und Verwenden der Bürgermeister, Schöffen, des Raths, der Bürger katholischen Glaubens und des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich von Seiten des Kaisers zugekommen sind, den Gehorsam verweigert haben, so sind sie durch Richterspruch in den Bann des Kaisers und des Reichs erklärt worden, so dass sie von dem Frieden des Reiches ausgeschlossen sind und sie daher in ihrer Person und in ihrem Eigenthum von Jedem ungestraft angegriffen werden können.“ Zur selben Zeit hatte der Grosse Rath Sitzung: Viele Mitglieder desselben, welche vor Schrecken geflohen waren, mussten herbeigeholt werden. In dieser Sitzung erschienen als kurfürstliche Räthe der Graf von der Mark zu Manderscheid, der kurkölnische Marschall Arnold von Frentz, Adam von Effern zu Sichem, Amtmann zu Brühl, der Kanzler Dietrich zu Bisterfeld. Der Amtmann von Waldenburg stand mit einigen hundert Mann zu Burtscheid, in der Nähe von Achen lagen einige Tausend Mann spanischer Truppen. Der protestantische

---

[1]) An der Front des Rathhauses nach Westen im Erdgeschosse war nach der Abbildung bei Merian a. 1646 eine geräumige Ballustrade. Als nach der Restitution oder Restauration von 1598 der Altar auf der Rathskammer erneuert wurde, schrieb man die Verse:

Karole, struxisti, quod restituere Rudolphi.
Sceptra, fidem, populum et urbem defendite bini.

(Was du, o Karl, errichtetest, bauten von neuem die Rudolf.
Scepter, den Glauben, das Volk und die Stadt beschützet sie Beide.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rath wurde seines Eides entbunden und gab die Schlüssel des Zeughauses und der Stadtthore ab. Die alten Stadttruppen dankten ab und drei bis vierhundert neuausgehobene traten an ihre Stelle. Während am 29. August der kaiserliche Herold auch im Achener Reich die Reichsacht verkündete, begaben sich die kaiserlichen Commissarien mit fünfzig bewaffneten katholischen Bürgern zum Rathhause. An verschiedenen Punkten der Stadt liessen sie bekannt machen, dass innerhalb 24 Stunden ein Jeder, welcher noch keiner Zunft angehöre, sich in eine solche einschreiben sollte. Den am 30. August versammelten Zünften verlasen die kaiserlichen Commissarien das kaiserliche Urtheil vom 27. August 1593. Jede Zunft sollte 16 katholische Bürger wählen, womöglich aus der Zahl derjenigen, welche im Jahre 1581 zum Rathe gehört hatten. Aus den 16 Erwählten nahmen die Commissarien acht nach Gutdünken heraus.

Am 1. September 1598 holten alle katholischen Bürger der Stadt und des Reichs zwischen 7 und 8 Uhr Morgens die Mitglieder der alten vertriebenen Regierung von Burtscheid nach Achen ab. Es fand also an diesem Tage die Restitution der Katholiken statt. Der Geschichtschreiber Nopp erzählt als Augenzeuge, dass um die angegebene Zeit die katholischen Bürger und Reichsunterthanen bewaffnet zur Wohnung der katholischen Herren nach Burtscheid im Fuchs zogen. Die geschworenen Schützen [1]), die Reichs-

---

[1]) Als im Jahre 1622 Giles Bleyenheuft, der Bürgermeister, nach der Schützenmahlzeit in einem Fenster des Hauses zum Bock auf dem Markt durch einen sogenannten Ehrenschuss am 18. April durch die Brust geschossen wurde, woran er am 18. Mai starb, wurde die Gesellschaft aufgehoben. Nopp 255. Achen hatte seit den Jahrhunderten des Mittelalters, wie andere Stadtgemeinden, seine Schützengesellschaften. Die älteste, welche mit der Armbrust schoss, war die der Hirschschützen. Am 5. Mai 1340 feierte sie ihr hundertjähriges Bestehen. Quix, hist. Beschr. der Stadt Achen S. 198. Der Rath hatte ihr anfangs den vorderen Theil des Lousberges zu ihrem Vogelschuss eingeräumt. Dem Sieger beim Königsvogelschiessen (am 1. Juni) gewährte er 56 Achener Gulden, Freiheit vom Wachdienst und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

unterthanen, die Bürger und die Karlsschützen sind hier gesondert aufgestellt. Die Jülicher brachen zuerst auf und besetzten das Burtscheider Thor, hielten dann bei der S. Leonardskirche so lange, bis sie erfuhren, dass in der Stadt Alles geordnet war, worauf sie diese wieder verliessen, sich vor Burtscheid auf dem grossen Bend aufstellten und eine Salve gaben. Mittags schickten die Katholiken ihnen reichlich Nahrung hinaus. Darauf setzten die Achener sich in Bewegung, an der Spitze der kaiserliche Herold, der Bürgermeister Albrecht Schrick, Wilhelm Wylre, beide Schöffenmeister, Gregor von Wylre, Johann Elreborn, Franz Widerrath, Jakob Moll und andere ausgewichene Bürger. Der Zug bewegte sich zur Liebfrauenkirche, und trat über das Pervisch zur Wolfsthüre hinein. Vor dem Liebfrauenaltare danken sie unter Thränen für ihre Rückkehr und die Wiederherstellung des katholischen Magistrats. Während des Tedeums bleibt der Zug vor der Kirche stehen, bewegt sich dann bis zum Markte. Die Karlsschützen besetzen das Haus zum Stern, die Uhrglocke und das Rathhaus, die geschworenen Schützen die Wälle. Dreihundert Soldaten, welche die katholischen Herren unter Hauptmann Kroch mitbrachten, nahmen die Thore in Besitz. Als der Bürgermeister Schrick wieder das Rathhaus betrat, dessen Schelle den Rath zur Sitzung einlud, sprach er an der Gallerie desselben die Worte Simeons: Nunc dimitte servum tuum, Domine! Schon am 21. September starben er und

---

Accise eines Müdt Malz für ein Jahr. Wer den Königsvogel drei Jahre nach einander abschoss, erhielt den der Gesellschaft vom Magistrat geschenkten schön gearbeiteten silbernen Adler, den jener einlösen musste. Zu ihren Uebungen in der Stadt überliess der Magistrat ihr den Graben zwischen dem Komphausbad und dem Holzgraben. Als im Jahre 1710 der damalige Bürgermeister Peter von Dahmen diesen Graben von der Stadt kaufte und auf demselben Häuser errichten liess, erhielt sie den noch heute nach ihr genannten Hirschgraben. Nach Nopp 137 nahmen Kölner, Lütticher, Mastrichter, Dürener und andere Schützengesellschaften an den hiesigen Schützenfesten Theil. Eine jüngere noch heute blühende Gesellschaft nennt sich die *Karlsschützen*. Sie schoss mit Büchsen. Nach ihr erhielt der Karlsgraben seinen Namen. Quix l. c. 169.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Gattin zur grossen Trauer ihrer katholischen Mitbürger.

Am 1. September wurde der neue Rath durch die Commissarien vereidet. Darauf wählte man zu Bürgermeistern den Albert Schrick und Jakob Moll. Herbeigerufene protestantische vormalige Regierungsmitglieder baten kniend um Gnade, gelobten dem kaiserlichen Urtheilsspruche nicht entgegen zu handeln, versprachen den Katholischen Entschädigung und wurden von der Acht befreit.

Am 17. September wurde die Wohnung des entflohenen Bonifaz Colin von Soldaten besetzt, seine Papiere mit Beschlag belegt und den Bürgern unter Todesstrafe verboten, ihn zu beherbergen. An die Stelle des kurz darauf an einer Seuche gestorbenen Bürgermeisters Schrick wurde drei Tage später Wilhelm von Wylre gewählt.

Die zur Gewalt Zurückgekehrten ergriffen nun Massregeln, welche von der Erbitterung der Gemüther zeugen. So mussten Diejenigen, besonders die Weinwirthe, welche nach Verkündigung der Acht die Accise bezahlt hatten, diese unter Androhung des Gefängnisses von neuem zahlen, und die Rathsbeamten die am 25. August verfallene und ihnen ausgezahlte Besoldung zurückzahlen. Die einzelnen Zünfte mussten den Bürgermeistern Treue und Gehorsam geloben. Am 30. September wurden die in der Stadt sich aufhaltenden Prediger aufgefordert, dieselbe zu verlassen. Dann liess der Rath von den Kanzeln die Katholiken auffordern, ihm schriftlich die Verluste einzureichen, welche sie in den Religionswirren seit dem Jahre 1581 erlitten hatten.

Am 2. Oktober wurde der Syndicus Mann vor den Rath citirt und aufgefordert, alle Papiere, die er in Bezug auf die religiösen Angelegenheiten in Händen hatte, auszuliefern. Da er Bedenkzeit verlangte, wurde der Vogtmeier in die Versammlung berufen und gebeten, ihn in Haft zu nehmen, was auch geschah, sobald er den Raths-

---

[1]) Bald nachher hatte der Bischof von Lüttich seinen Suffragan Andreas Stregnard und den Johann Chapeaville nach Achen geschickt, um die lange Jahre ausgesetzte Firmung wieder vorzunehmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

saal verlassen hatte. Seine Wohnung wurde durch Soldaten besetzt und seine Papiere saisirt. Der gewesene Bürgermeister Diederich Verken und Andere, welche man nach der Sitzung festnehmen lassen wollte, entzogen sich durch die Flucht. Nach einem abermaligen Dankfeste in der Liebfrauenkirche und einer feierlichen Procession am 8. Oktober wurde der Gattin des Bonifaz Colyn befohlen, ihre Wohnung zu verlassen und diese dem Gerard Ellerborn angewiesen. Der Syndicus Mann wurde freigegeben, nachdem er versprochen, während sechs Monate die Stadt nicht zu verlassen und nicht gegen den Rath zu handeln. Auf Anordnung des Sendgerichts wurde der kleine St. Jakobskirchhof, den die Protestanten seit dem 16. Mai 1582 zu ihrem Begräbnissplatze benutzt hatten, geschlossen.

Der Kanonikus und Parochian Johann Ellerborn erliess am 28. Oktober eine Verordnung, durch welche er die vielfach in Abnahme gekommene katholische Ordnung in Bezug auf die Kindertaufe, Eheschliessung, Feier von Sonn- und Festtagen, Begräbniss, Fleischverkauf, Fleischessen wieder ins Leben rief.

In der Stadt herrschte in den folgenden Monaten grosse Verarmung. Die Kläger verlangten von den 126 Geächteten 195,615 Rth. Schadenersatz. Diese hielten Zusammenkünfte, um die Summe auf die Einzelnen zu vertheilen, kamen aber zu keinem Entschlusse, zögerten auch absichtlich, um die Intervention der zu Frankfurt versammelten pfälzischen, brandenburgischen, anhaltischen und nassauischen Räthe anzurufen, von denen am 10. Januar 1599 Schreiben an den Rath einliefen, die indessen nichts erwirkten. Da die Protestanten, welche nicht im Stande waren, die grosse Summe zu erschwingen, die Zahlungsfristen nicht einhielten, liess der Grosse Rath am 11. Dezember einige hundert Mann Soldaten des Herzogs von Jülich, der ebenfalls für gehabte Bemühungen eine grosse Geldentschädigung von 50,000 Rthl. machte, nach Achen kommen und eine Auzahl derselben in die Wohnungen der geächteten Bürger Ludolf von Lintzenich, Johann Beck, Johann Radermacher, Niklas Bannerts und Anderer verlegen. Bei der Leere der Stadtkasse unterhandelte der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rath vergeblich mit den Geächteten um eine Abschlagssumme von 10,000 Rthl. und mit den vermögenden Wiedertäufern um ein Darlehen von 7000 Rthl. Die Geächteten beschwichtigten am 19. Januar 1599 einstweilen den Rath mit einer Summe von 3333 Rth. und die Wiedertäufer kamen ihrer ihnen angedrohten Verweisung aus Stadt und Reich durch Zahlung von 2000 Rthl. zuvor.

Im Anfange des Jahres liefen Schreiben an den Rath ein, des Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken, des Herzogs Philipp von Neuburg und des Herzogs von Würtenberg mit der Bitte, den Augsburgischen Confessionsverwandten ihr vormaliges Gotteshaus wieder einzuräumen, auf das der Rath erwiderte, er dürfe nicht gegen das kaiserliche Urtheil handeln. Da die Protestanten ausser den angegebenen 3333 Rthl. keine ferneren Zahlungen machten, befahl der Rath am 6. Februar, sie sollten mit Zurücklassung ihrer Habe Stadt und Reich Achen verlassen, und verbot drei Tage später den Bürgern, sie in die Wohnungen aufzunehmen. Als der Erzpriester Ellerborn gegen die Wiedertäufer exequiren wollte, verhinderte der Rath diesen Eingriff in seine Befugniss. Uebrigens erscheint er ohnmächtig, denn es blieb bei dem Decretiren. Die am 6. Februar verwiesenen Protestanten waren ruhig in der Stadt geblieben und am 12. April in zwei Wohnungen zu gottesdienstlichen Versammlungen zusammen gekommen. Die Theilnehmer an denselben wurden zu Geldbussen oder Gefängniss verurtheilt.

Am 6. Mai tritt Johann Kalckberner, der einige Jahre nachher eine bedeutende Rolle in der Geschichte Achens spielt, wieder auf. Er hatte für die Geächteten das Wort ergriffen und wurde zu zehn Mud Roggen und einer Nacht Thorgefängniss verurtheilt. Im Juni wurde den Zünften vorgehalten, nur Katholiken für den Rath zu wählen und statt der protestantischen Greven nur katholische zu nehmen. Aus einer Verordnung vom 5. Oktober 1599 ersieht man, dass die Protestanten in Achen noch zahlreich waren. Der Rath klagt nämlich an diesem Tage über den Pomp, die zahlreiche Begleitung und das absichtliche Gedränge bei Beerdigungen derselben und gebietet, dass höchstens

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sechszehn Personen dabei anwesend sein dürfen. Sind mehr anwesend, dann zahlt jede Person über sechszehn einen Goldgulden. Es scheint, dass Geldstrafen beliebt wurden, um der erschöpften Stadtkasse aufzuhelfen. Aus einem Erlass des Raths vom Jahre 1608 (Meyer 541) ersehen wir dass auch die Katholiken sich beklagten, dass sie der Beerdigung ihrer *protestantischen Verwandten* nicht beiwohnen dürften.

Bei einer Revision der Schulen im März 1600 fand der Scholaster neunzehn, in welchen nach protestantischen Grundsätzen unterrichtet wurde. Sie wurden geschlossen und nur katholische Bücher gestattet. Auf die Fürsprache des Kurfürsten Ernst genehmigte der Rath am 6. Juni die Berufung der Jesuiten, die aber erst später erfolgte.

Nach einem Revers Achens von 1599 an den Erzherzog Albrecht und seine Gemahlin Isabella, in welchem versprochen wurde, keine Feinde oder Rebellen genannter Fürsten aufzunehmen, wurde die oben S. 179 besprochene Suspension der Privilegien in Brabant am 16. Januar 1600 wieder zurückgenommen.

Auf Empfehlung des Kurfürsten Ernst und des Erzherzogs Albrecht von Brabant hatte Bonifaz Colyn im August desselben Jahres mit der Stadt Unterhandlungen wegen seiner Begnadigung angeknüpft. Da diese 12,000 Rthl. verlangte, jener aber nur 7000 zahlen wollte, zerschlugen dieselben sich. Die benachbarten Generalstaaten hatten aus Unmuth über den Gang der Dinge in Achen schon im November des vorigen Jahres unter dem Vorwande verweigerter Galmeiabgabe eine Galmeimühle bei Haren und die Thomasmahlmühle bei Achen abgebrannt. Am 3. September trafen von neuem Truppen der Generalstaaten, Reiterei und Fussvolk vor Achen ein, die sich zwischen dem Berg- und Sandkaulthor aufstellten. Die begonnenen Unterhandlungen zog der Rath in die Länge, da er von dem Anmarsche spanischer Hülfstruppen aus Mastricht und Limburg unter dem Grafen von dem Berg unterrichtet war, die am 6. September in Achen einrückten. Die Holländer zogen ab, nachdem sie im Achener Gebiet arg gehaust, fünf Mühlen theils in Haren, theils bei der Hochbrücke eingeäschert und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

namentlich in der Kirche zu Haren allen erdenklichen Frevel verübt hatten. Die unglücklichen Landleute hatten meist ihre Wohnungen verlassen. Freund und Feind zehrten von ihrem Eigenthum. Ueberhaupt waren die Zustände Achens und seines Gebietes in hohem Grade traurig. Um vor fernern Einfällen der Holländer gesichert zu sein, schickte die Kupferschlägerzunft zwei Abgeordnete an die Staaten, welche sich endlich mit einer Summe von 12,000 Gulden befriedigt erklärten. Am 14. Dezember sandten die Generalstaaten ein Schreiben in die Stadt, in welchem sie für die Protestanten in derselben fernere Ausübung des Glaubens und die Entfernung der Jesuiten verlangten, welches der Rath aber unberücksichtigt liess.

Neben der Verstimmung des unterlegenen Theiles der Bevölkerung, den Forderungen befreundeter und den Anfeindungen abgeneigter Nachbarn hatte der Rath auch ihm zugethane Autoritäten im Innern in Schranken zu halten. Nicht genug nämlich, dass er Uebergriffe des Erzpriesters verhindern musste, er war auch genöthigt, dem Schöffenstuhl entgegen zu treten, der am 2. Oktober 1599 die während der Verdrängung der ordentlichen Richter erlassenen Urtheile für ungültig erklärt hatte.

In dieser bewegten Zeit ist die Rede von der Kunst der Glasmalerei, welche in Achen erst in den letzten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts geübt worden zu sein scheint. Im Jahre 1601 verbinden die Glasmaler sich mit den Spiegelfabrikanten und den Kistchenmachern zu einer Zunft. Das Meisterstück des Glasmalers war ein Fenster mit einer historischen Darstellung. Die Glasmalerwerkstätte war auf dem Hof neben dem Quirinusbade, wo später die Hutmacherei sich befand. Die Kistchenmacher (Spaarbeit?) und Spiegelmacher hatten nach der gemeinsamen Zunftrolle vom Jahre 1493 eine Lehrzeit von sechs Jahren zu bestehen. Eine sechsjährige Lehrzeit hatten auch die Verfertiger von Tzeichen (Gedenkzeichen) aus Zinn und Kupfer. Spiegel und Zeichen machte man bei der Heiligthumsfahrt sich gegenseitig zum Geschenke, wie auch heute noch geschieht. (Quix, Gesch. des S. Jakobsspitals, S. 35 ff.)

Endlich hatte die kurfürstlich-kölnische Commission

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am 18. April 1602 nach langen und peinlichen Verhandlungen, deren Mittheilung den Leser ermüden würde, die Entschädigungs- und Strafsummen normirt. An 55 Personen wurden 28,365 Rthl. gezahlt, 202 Personen zahlten je nach dem Grade ihrer Schuld an einer Strafsumme von 72,495 Rthl.

Es zahlten nachfolgende Personen die angegebenen Entschädigungssummen:

Anton Schleicher	Rthlr.	1500.	—
Abraham von Kölln	„	1600.	—
Abraham Birkenholtz	„	250.	—
Bonifacius Kolyn	„	7000.	—
Caspar von Kölln	„	400.	—
Niclas Bannerts, der ältere	„	2000.	—
Karl Prick	„	60.	—
Niclas von Rad	„	10.	—
Diederich Verken, Doctor	„	1000.	—
Gotthard Fettmenger	„	600.	—
Heinrich Welters	„	150.	—
Hugo Peltzer, Licentiat	„	600.	—
Hermann Raef	„	151.	—
Wittib Heinrichen Rommels	„	20.	—
Heinrich von der Weiden	„	100.	—
Heinrich Clermont	„	200.	—
Heinrich von Segerath	„	150.	—
Adam auf die Küchen	„	270.	—
Arnold von Astnett	„	270.	—
Arnold von Monzen	„	5.	—
Niclas Herwarts	„	300.	—
Diederich von Geleen	„	25.	—
Franz Bonne	„	200.	—
Gobelinen Schillings Wittib	„	50.	—
Gottard Fibus	„	123.	34
Jodoch von Beck, älterer	„	2500.	—
Jodoch von Beck, Peters Sohn	„	2100.	—
Jodoch von Beck, Jodochs Sohn	„	550.	—
Johann Röes, älterer	„	100.	—
Johann Ponell	„	50.	—
Johann von Gangelt	„	500.	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Johann Lörsch	Rthlr.	750.	—
Johann Beck	„	1000.	—
Johann von Wirdt	„	450.	—
Johann Rode, älterer	„	40.	—
Johann Andreas	„	1500.	—
Johann Radermacher	„	700.	—
Johann Blansch	„	800.	—
Jakob Maybaum	„	12.	—
Johann Lontzen, Nagel-Schmied	„	90.	—
Johann Gutjahr	„	10.	—
Johann Theilen	„	3000.	—
Johann Syben	„	400.	—
Johann Amya	„	200.	—
Leonard Engelbrecht	„	3500.	—
Lambrecht Kipp, Peters Sohn	„	45.	—
Ludolf Linzenich, Doctor	„	700.	—
Leonard Körstgen, Matheisen Sohn	„	45.	—
Lambrecht Beck	„	500.	—
Lambrecht von Lohn	„	500.	—
Lambrecht Heimann	„	6.	21
Leonard Eratus	„	261.	—
Lambrecht Becker	„	24.	—
Matthäus Schardineel	„	200.	—
Martin Peltzer	„	300.	—
Michael Amya	„	150.	—
Matthäus Schrick	„	30.	—
Matth. Wolf	„	40.	—
Niclas Wolf	„	600.	—
Peter Peltzer auf Mütschergass-Ort	„	900.	—
Peter Spillenmacher	„	250.	—
Peter Palandt	„	70.	—
Peter Schardineel, älterer	„	450.	—
Peter von Nüth	„	250.	—
Palmaz Stickelmann	„	75.	—
Peter Schardineel, jüngerer	„	250.	—
Peter Lommarts	„	75.	—
Philipp Bellarts	„	75.	—
Erben des Peter Rost	„	20.	—
Rutger Freund	„	250.	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ruland von Heinsberg	Rthlr.	25.	—
Simon Engelbrecht	„	4000.	—
Servas von Köln	„	25.	—
Tilmann Syberich	„	9.	—
Matth. Stoufsack	„	40.	—
Matth. Engeln	„	5.	—
Matth. Stercken	„	50.	—
Matth. Maubach	„	150.	—
Matth. von Willich	„	175.	—
Wilh. Ernst	„	157.	—
Wilh. Haussmann	„	200.	—
Peter Ruland	„	1000.	—
Peter Stoupart	„	2000.	—
Peter Bellard	„	75.	—
Wilhelm Zinck	„	25.	—
Wilh. Nütten	„	200.	—
Wilh. Fischer	„	75.	—
Werner von Köln	„	3000.	—
Wilh. Lersch	„	350.	—
Wilh. von Setterich	„	100.	—
Wilh. Mühlstrohe	„	900.	—
Winand Hartmann	„	400.	—
Wilh. Momma	„	200.	—
Heinrich Weisweyler	„	175.	—
Christian Clermond	„	140.	—
Wilh. Priem	„	20.	—
Arnold von Geleen	„	25.	—
Adam von Zeuell, Adams Sohn	„	400.	—
Arnold Düppengiesser	„	600.	—
Adam von Zeuell, Peters Sohn	„	100.	—
Arnold Kockertz	„	25.	—
Albrecht Wolf	„	500.	—
Adam Pastors Witwe	„	100.	—
N. Blees von Dalem	„	50.	—
Christoph Sommel	„	40.	—
Niclas Diederichs auf dem Seilgraben	„	150.	—
Niclas Trouffel	„	1.	36
Niclas Herpers	„	100.	—
Christoph Ruland	„	300.	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Niclas Amya, Löder	Rthlr.	50. —
Christoph Vercken	„	50. —
Adam von Horbach	„	75. —
Adam von Eschweiler	„	5. —
Edmund Schardineel	„	150. —
Eberhard Schardineel	„	100. —
Edmund Rohe, eingedrungener Schöffe	„	400. —
die Erben des Franz von Zeuell . .	„	200. —
die Erben des Gotthard Düppengiesser	„	300. —
die Ehefrau des Gerard Bohr . . .	„	25. —
die Erben des Gillessen von Erklenz	„	75. —
Maximilian von Schwarzenburg . .	„	300. —
Giles von Clermond, Schneider . .	„	5. —
Gerard Mees	„	10. —
Gotthard Buchholz	„	400. —
Gilles Haussmann	„	50. —
Heinrich Hansen	„	400. —
der Witwe Hermann's von Köln . .	„	40. —
die Erben Hubrecht Kipps, des ältern	„	400. —
Heinrich Biessmann	„	150. —
Johann Maybaum	„	150. —
Heinrich Pelzer, Wirth zum Ochsen .	„	100. —
Gilles Mees	„	150. —
die Erben von Gilles Born	„	75. —
Gilles Zinck	„	150. —
Heinrich Zimmermann, gen. Klundarz	„	50. —
Hermann Hering	„	57. —
die Erben des gewesenen Bürgermeisters Contzen	„	1000. —
Jakob von Eschweiler	„	200. —
Johann Ross, Schneider	„	9. —
Johann von Astenet, älterer . . .	„	50. —
die Erben des Joh. Klöckers an den Baum	„	200. —
Johann Dichter	„	25. —
Jakob Syberich	„	1500. —
Jakob Müsch	„	20. —
Johann Freund	„	200. —
Johann Gülcher	„	6. —
die Witwe Johann Standarts . . .	„	200. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Johann Pastor in Trichtergass . .	Rthlr.	150.	—
Johann Linzenich	„	200.	—
Jordan Peltzer	„	1500.	—
Jakob Engelbrecht	„	94.	30
Johann Bosseler	„	10.	—
Jakob Herwarts auf Pontbrück . .	„	25.	—
Joh. von Moersbach im Elephanten	„	100.	—
Joh. Maubach, Bogenmacher . . .	„	100.	—
die Witwe des Jakob Bellart . . .	„	20.	—
Georg Mees, Gillesens Sohn . . .	„	25.	—
Johann von Erkelenz	„	50.	—
Johann Ellerborn in Poel	„	97.	26
Johann Silverberner	„	50.	—
Johann von Orsaw	„	10.	—
Christian von Fourenthal	„	250.	—
Witwe des Laurenz Wolf	„	100.	—
Lambrecht von Harf	„	15.	—
Lambrecht Bellarts	„	25.	—
Lambrecht Kipp, Peters Sohn . .	„	50.	—
die Witwe des Leon. Kerstgens . .	„	150.	—
die Witwe des Lambrecht von Köln	„	100.	—
Matth. von Köln, genannt Onger . .	„	25.	—
die Erben von Martin Grünenthal .	„	100.	—
Dionys von Thenen	„	250.	—
Dionys Königs	„	10.	—
Peter von Zeuell, gewes. Bürgermeister	„	1000.	—
die Witwe des Peter Kipp	„	10.	—
Peter Peltzer an den Baum	„	300.	—
die Witwe des Peter Simons . . .	„	150.	—
Paul Birkenholz	„	200.	—
Peter Vercken	„	1200.	—
die Witwe des Peter Biessmann von Hasselt	„	75.	—
die Erben des Peter von Geleen . .	„	100.	—
Peter Amya	„	40.	—
Paul von der Kapellen	„	10.	—
die Erben des ältern Servas von Köln	„	100.	—
Matheis von Beck, jüngerer, des Bannerts Vorsäss	„	200.	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Erben d. Matheis Biermanns in Pont	Rthlr.	10.	—
Matheis von Wetten	„	20.	—
Matheis von Dommerswinkel . . .	„	50.	—
Matheis Bodden	„	50.	—
Matheisen Löders Weib	„	94.	—
Matheis Kränzgen	„	50.	—
Matheys Scheyn	„	35.	—
die Witwe des Anton Braun . . .	„	25.	—
die Witwe des Schneiders Wilh. Lontzen	„	6.	—
Wilhelm Koch unter der Kräme . .	„	20.	—
Wilhelm Wolf	„	10.	—
die Witwe des Winand Schmetz . .	„	61.	—
die Witwe des Zanders von der Hart	„	150.	—
die Erben des Bürgermeisters Joh. Fibus	„	200.	—
Matthäus Peltzer, gewes. Bürgermeister	„	100.	—
Konrad Scharf	„	5.	—
Gerard Schörer	„	100.	—
Reinard Ruland	„	50.	—
	Rthlr.	72495.	28

Folgenden Personen wurde Entschädigung gezahlt:

Den Erben des Bürgermeisters Albrecht Schrick	Rthlr.	2500.	—
Joh. v. Thenen, fürstl. Jülichschem Meier	„	4500.	—
den Erben des vormaligen Bürgermeisters Wilhelm von Wylre . .	„	1800.	—
dem Altbürgermeister Joh. Ellerborn	„	1052.	16
der Witwe des sel. Bürgermeisters Aeg. Valenzin	„	1800.	—
den Erben Johannes von Wylre . .	„	804.	32
der Witwe des Georg von Wylre . .	„	1800.	—
dem Altbürgermeister Jakob Moll .	„	1052.	16
dem Bürgermeister Gerhard Ellerborn	„	1800.	—
Leonard von Hoven, Sohn des verstorbenen Bürgerm. und Schöffenm.	„	825.	—
den Erben des Jakob Pastor . . .	„	247.	26
den Testaments-Executoren des frühern Parochians Joh. Ellerborn . . .	„	619.	2
der Witwe des Joh. Dommenscheid .	„	400.	—
dem Altrentmeister Franz Widerrath	„	2000.	—

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den Erben Peter Weylers	Rthlr.	280.	—
dem Schöffen Joh. Büllarts	„	160.	—
dem Hersel, dessen Haus abbrannte	„	2000.	—
dem Joh. von Schwerten, der ein vom Rath erkauftes Haus dem eingedrungenen Rath noch einmal bezahlen musste	„	371.	—
dem Joh. Kneif	„	139.	12
dem Johann von Thenen	„	61.	—
dem Matth. von Beck	„	247.	26
dem Joh. von Werden, Schöffenschreiber	„	371.	18
dem Christian Schwerte	„	123.	34
der Witwe des Joh. Fischer . . .	„	216.	28
den Erben des Wilh. Braumanns . .	„	150.	—
den Erben des Joh. Engels . . .	„	216.	28
der Witwe des Martin Peltzer . . .	„	247.	26
dem Johann Fischer	„	100.	—
dem Heinr. von Kempen	„	92.	36
der Witwe des Leonard von Kirchrath	„	150.	—
der Witwe des Wilh. Ortmanns . .	„	46.	18
der Witwe des Wilh. Hellincks . .	„	123.	34
dem Hermann Neve	„	43.	—
Gilles Stempel	„	24.	32
Witwe Gilles Brumann	„	77.	16
Arnold von Rath	„	24.	32
Alexander Baur	„	433.	14
Wittib Martinen Schwerten	„	61.	38
den minderj. Kindern des Joh. Manns	„	92.	36
Niclas Pine	„	92.	32
Wittib Petern Mürens	„	71.	38
Gilles von Remburg	„	123.	34
Heinrich von Höningen	„	61.	38
dem Simon Moll noch ferner . . .	„	50.	—
Gilles von Lammersdorf	„	15.	20
Simon Heuchler	„	26.	—
Engelbrecht Kaurhan	„	18.	24
Heinrich Nücker	„	30.	41
Erasmus von Randenrad	„	30.	40
Dahm von Rath	„	30.	40

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Johann von Aniell	Rthlr.	250.	—
Johann Bürgerhaus	„	30.	40
dem Peter Thorms	„	247.	26
Wittib Heinrichen Dobbelstein . .	„	30.	40
Wittib Philippen Mohren	„	200.	—
der Wittib des Johann Rütgers . .	„	100.	—
	Rthlr.	28465.	14

Als die gefährlichste Persönlichkeit galt dem katholischen Rath Bonifaz Colyn [1]). Wiederholte Gesuche, unterstützt von angesehenen Männern, für ihn das Geleite in die Stadt zu erlangen, wurden abschlägig beantwortet. Endlich gestattete man ihm am 16. April 1602 auf die Fürbitte der Subdelegirten, von Burtscheid aus durch das Pontthor, in die Stadt zu kommen und bei seiner Tochter abzusteigen.

---

[1]) Bonifaz Colyn hatte nach Meyer, Seite 511, „unter der Larve eines Katholischen den schändlichsten Verräther seiner Glaubensbrüder gespielt". Daher erklärt sich die grosse Abneigung gegen ihn. Weder er noch seine Nachkommen treten ferner noch in der Geschichte Achens auf. Die den Protestanten günstigeren Verhältnisse benutzte er, um nach Achen zurückzukommen, wo er 1608 starb. Er wurde in der Jakobskirche vor dem hohen Altar begraben. Sein Sohn Bonifaz Colyn heirathete am 10. Februar 1610 Adelheid von Siegen von Segten. Aus der Ehe stammten 5 Kinder, 4 Töchter und ein Sohn, ebenfalls Bonifaz genannt. Pathe des 2. Kindes ist Melchior von Colyn, Kanonich des kaiserlichen freien Stiftes zu Achen, Pathe des 3. Kindes Melchior von Colyn zur Heiden, Pathin des 5. Kindes ist Alexandrine von Colyn, geborene von Efferen zu Busdall und Siepenacken. Die von Colyn besassen das Haus oder die Burg Linzenich bei Zülpich. Vorsthende Notizen verdanken wir dem Herrn J. Pet. Zaun, Pfarrer zu Lövenich, der sie aus dem Copulations-, Tauf- und Sterbebuch zog, das am 31. Oktober 1620 „der edle ehrundfeste und vieltugendreiche: Bonifacius Colyn zu Linzenich und Adelheid von Siegen, Eheleute, Gott zu Ehren und zur Unterhaltung gewisser Nachrichten dem Kirchspiel Lövenich und Linzenich geschenkt haben." — Slanghen in Bydragen tot de Geschiedenis van het Hertogdom Limburg, Amsterd. 1865, S. 94 bringt einen interessanten Sauvegardebrief, den Moriz von Nassau am 5. September 1610 im Lager von Jülich dem Junker Bonifacius Colyn für sein Haus Linzenich bei Zülpich ausstellt. Eine Freiin von Colyn Beusdal, welche 1805 starb, war die letzte Aebtissin von Burtscheid.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Er wurde aber sorgfältig bewacht und ihm der Verkehr mit anderen Personen untersagt. Als Entschädigung musste er bei der endlichen Abfindung 7000 Rth. zahlen. Manche protestantische Familie hatte sich noch vor der Bekanntmachung der Entschädigungssumme auf holländisches Gebiet zurückgezogen. Die wiederholt ausgewiesenen Wiedertäufer, welche aber im Stadtgebiete geblieben waren, wurden nun executorisch aus Achen und Burtscheid entfernt.

Aus einem Briefe des gelehrten Belgiers Johannes Vivianus, welcher vor der Wuth des Bürgerkrieges nach Achen geflüchtet war, den er im Januar 1591 an seinen Freund, den berühmten Philologen Justus Lipsius schrieb, erfahren wir, dass um diese Zeit in Achen kleine Schriften zur Anempfehlung der Bäder bestanden, die, obgleich nicht tief wissenschaftlich, doch nicht zu verachten waren, weil sie auf Gebrauch und Erfahrung fussten. Nur waren sie, fügt er hinzu, etwas überschwenglich[1]).

Tausend abgedankte spanische Soldaten, welche in dem Dorfe Vetschau lagerten, wurden von den Stadtsoldaten und Reichsbauern im Juli verjagt. Am Ende des Jahres 1602 und am Anfange des folgenden Jahres erhielt die Stadt von Seiten umherziehender Kriegshaufen Drohbriefe und Aufforderungen, Geldsummen zu zahlen. Der Rath ergriff seine Massregeln, indem er die Zünfte zum Waffendienste aufforderte und Soldaten bereit hielt. Als er erfuhr, dass solche Scharen sich dem Gebiete von Herzogenrath näher-

---

[1]) Mitto tibi libellos, qui hic circumferuntur de iisdem aquis (acidis) et Balneis nostris. Scio tractationem non haustam ex penitiore Physices penetrali, sed ab usu tamen et experientia, quae non contemnenda. Quamvis circa haec, scio, saepe hallucinantur. In einem andern Briefe vom Mai 1591 lädt er, wie in dem vorstehenden Justus Lipsius nach Achen ein und schreibt ihm, dass der Arzt Johann Suberinus, dessen Sohn Schüler des Lipsius gewesen, ihm mitgetheilt habe, der Herzog Alexander Farnese von Parma werde dem Gerüchte nach die Achener Bäder benutzen. (Sylloge epist. a viris illustr. scriptarum, Burmann, T. I). Der Herzog kam aber nicht nach Achen. Johannes Vivianus ist im Jahre 1598 in Achen gestorben. (Dem Verfasser mitgetheilt vom Geh. Sanitätsrath Alex. Reumont.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten, liess er am 30. Juni 1603 aus den Grafschaften achtund sechzig Rotten aufbieten, neugeworbene Truppen auf die Feste *Berinstein*[1]) und auf die Stadthore, die geschworenen Schützen auf die Thürme und hundert Mann Bürger auf das Rathhaus legen, brennende Lichte an den Wohnungen in der Nacht aufstellen und die Wirthshäuser durchsuchen; ein Beweis, dass er auch Gefahr von Innen besorgte. Trotz dieser Massregeln musste der Rath sich entschliessen, um ihrer los zu werden, 6000 Gulden baar zu bezahlen. Es wurde unter den zerrütteten Verhältnissen der Stadt um so schwerer, solche Summen aufzubringen, da sie nach der Festsetzung der kaiserlichen Commissarien vom 18. April 1602 dem Herzoge Johann Wilhelm von Jülich „zur Abtilligung aller geforderten Kosten" die Summe von 24,000 Rth. zu zahlen hatte, auf deren Abtragung dieser drang. Der Herzog ging so weit, dass er die Güter von Achenern mit Beschlag belegte und seine Truppen in das Gebiet der Stadt einrücken liess. Eine Abschlagsumme von 4000 Thlr., welche der Rath zahlte, änderte die Lage nicht, bis endlich am 13. August der Rest der Summe erlegt wurde. Im September war die Stadt in neuer Bedrängniss. Soldaten der Mastrichter Besatzung waren in dem Reichsdorfe Orsbach erschienen und vier derselben von Achener Truppen getödtet worden. Für jeden derselben liess der Kommandant von Mastricht 1000 Thlr. fordern und in der Nacht des 24. Oktober drei vermögende Bauern nach Mastricht abführen.

Da die an Jülich gezahlte Summe von den Aechtern hätte aufgebracht werden müssen, welche theils nach Amsterdam, theils nach Middelburg und anderwärts ausgewichen waren, so legte der Rath am 2. Oktober auf deren Güter Beschlag und lehnte die Vermittelung der Generalstaaten mit Hinweis auf den kaiserlichen Befehl ab.

---

[1]) cf. Band I S. 136 und 144. Diese vom Erzbischofe Adolf von Köln zerstörte Feste kommt weder in den Urkunden noch in den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts vor. Sie muss aber am Anfang des 17. Jahrhunderts noch im Stande gewesen sein. Ihre Reste, die sogenannte Schanze, verschwanden mit dem Bau der Düsseldorfer Eisenbahn.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zu diesen Verwickelungen kam im Jahre 1606 am 19. Februar ein vollständiger Bruch mit dem Hause Jülich. Seitdem dies zu Macht gelangt war, bestanden zwischen ihm und zwischen Achen ab und zu Streitigkeiten. Am 31. Mai 1604 waren zu Cornelimünster zwischen den Herren von Achen und Abgeordneten Jülichs Verhandlungen, welche sich zerschlugen. Das Jahr 1606 brachte Veranlassung zu den ernstesten Zwisten. Die Herzogin von Jülich nämlich, Antonette aus dem Hause Lothringen, kam mit ihrem Bruder dem Herzoge von Vaudemont und Gefolge nach Achen, um die Heiligthümer zu sehen. Am Burtscheider Thore verweigern die Achener dem zahlreichen Geleite der Fürstin den Eintritt und behaupten, nach altem Rechte stehe das Geleite in die Stadt nur den Bürgern zu. Jenes will den Eintritt mit Gewalt erzwingen, diese widersetzen sich, schiessen und stossen. Die Herzogin ist genöthigt, zurück zu kehren, um Aergeres zu verhüten. Jülich nimmt nun gegen Achen eine drohende Haltung an. Auf die Rüstungen des Herzogs klagt Achen beim Reichskammergericht zu Speier, das sogenannte mandata sine clausulis mit Androhung der Acht am 10. Januar 1607 erliess. Der Herzog nahm keine Rücksicht darauf und liess den von Frankfurt zurückkehrenden Achener Kaufleuten die Waaren abnehmen und die Bedeckung niederhauen. Die von Achen erwirkten heftigeren Mandate fruchteten eben so wenig. Die ausserordentlich schwache Reichsregierung unter Rudolf II. vermochte nicht, der Willkür der Mächtigen Schranken zu setzen. Im Jahre 1608 zur Zeit der Heiligthumsfahrt liess der Herzog durch Soldaten alle Wege nach Achen besetzen und die Pilger in hohem Grade behelligen. Die Achener rüsten nun ihrerseits und bieten Truppen im Lüttichschen und anderwärts auf, schlugen einige Jülicher in dem Dorfe Burtscheid todt und vertrieben die anderen aus demselben. Der feindliche Oberst Konrad von Kirchradt hielt Frankenberg besetzt. Als die Jülicher die bei Achen gelegenen Mühlen anzündeten oder zerstörten und das Wasser ableiteten, entstand am 12. August in der Stadt ein Aufruhr; Katholiken und Protestanten griffen zu den Waffen und riefen: „Der Convent steht über dem Abt. Wir wollen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wissen, warum der Herzog die Stadt so feindlich behandelt.“ Das Volk verlor sich in Vermuthungen und meinte, der Vogt müsse um die Ursache wissen. Daher begab sich ein Haufen zur Wohnung des von Thenen, führte ihn auf den Markt, wo er ihn umringte und um die Ursache des Zornes des Herzogs befragte. Das Wort that Nellis (Cornelius) Kern, ein zungenfertiger katholischer Bürger. Der Vogt holte in seiner Anrede so weit aus, dass der grössere Theil darauf fortlief. Der Rest geleitete ihn nach seiner Wohnung zurück. Als der Oberst Kirchradt von den Vorgängen in der Stadt hörte, gedachte er dieselben für seinen Herrn zu benutzen und schrieb an die Bürgerschaft Achens einen Brief, in welchem er erklärte, es sei nicht des Herzogs Meinung, für das Vergehen Einzelner die ganze Bürgerschaft zu strafen; ihm genüge es, wenn die Schuldigen ihm ausgeliefert würden. Man kam überein, Deputirte nach Düsseldorf zu schicken, um über den Frieden zu unterhandeln. Zu ihnen gehörten Doktor Ludolf von Lintzenich, Johann Thielen, Mathias Schins und Johann Kalckberner. (Meyer 542.) Diesen schloss sich der Abt von Cornelimünster Johann Gertzen, genannt Sintzig, an. Zwei Tage vergingen über Förmlichkeiten, ob nämlich die Deputirten mit oder ohne Seitengewehr zur Audienz zugelassen werden sollten. Letzteres wurde endlich bewilligt. Der Achener Schöffe Richalt von Schwarzenberg that das Wort in französischer Sprache und schob die der Herzogin angethane Unbill auf unverständige Leute. Die Herzogin (der Herzog Johann Wilhelm war blödsinnig) antwortete: „Wir haben zeigen wollen, was es sei, sich wider das Haus Jülich und Lothringen aufzulehnen. Jedoch sei es auf Fürbitte des Kurfürsten von Köln und des Herzogs von Mantua für dieses Mal verziehen.“ Die Achener Gesandten kamen mit den Jülichschen Räthen über folgende Punkte überein: 1. dass Achen seine Klage beim Reichskammergericht fallen lasse, 2. die Belagerung Achens aufgehoben werde, 3. die aus dem Schöffenkollegium, dem Rath und andern Aemtern Vertriebenen wieder eingesetzt werden. Man hatte früher auf dem Stern den Bürgermeister Franz Widenrath, Gilissen Bleyenheuft, Simon Moll, Heinrich Horbach und den Syndik

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Michael Klöcker als verdächtig durch Soldaten bewachen lassen. Die Protestanten benutzten die Gelegenheit, um einzelne Zugeständnisse in Bezug auf Taufe, Ehe und Begräbniss vom Sendgerichte zu erlangen. Das Sendgericht musste eine Zeit lang seine Sitzungen einstellen.

Nach der Beilegung des jülichschen Streites herrschte in Achen Gährung und Entzweiung der Gemüther fort: während die Bürger unter sich haderten, bestand zwischen Rath und Regierung Uneinigkeit. Da trat ein Ereigniss ein, welches nicht blos für ganz Deutschland folgenschwer war, sondern auch für Achen verhängnissvoll wurde. Von den drei katholischen Regentenhäusern in Deutschland, dem habsburgischen, dem jüngeren wittelsbach'schen oder baierischen und dem jülichschen starb das letztere mit Johann Wilhelm am 25. März 1609 aus. Aus den Jülichschen Gaugrafen waren im Laufe der Zeit mächtige Herzoge geworden, deren Gebiet von den Thoren Achens (Schoenforst) bis zu den Ufern der Weser sich erstreckte, Jülich, Cleve, Berg als Herzogthümer, Mark, Ravensberg als Grafschaften umfasste. Da unter mehreren Prätendenten die Erbberechtigung streitig war, legte Kaiser Rudolf Sequester auf das Erbe und schickte seinen Vetter, den Erzherzog Albrecht, Bischof von Strassburg und Passau, um das Land in vorläufigen Besitz zu nehmen. Der Amtmann von Reuschenberg öffnete diesem Stadt und Festung Jülich. Unter diesen Umständen vereinigen sich die beiden Hauptprätendenten, Markgraf Johann Sigmund von Brandenburg und Wolfgang von Pfalzneuburg zu gemeinsamem Handeln, jener der Gemahl der Tochter der ältesten Schwester, dieser Sohn einer jüngeren Schwester des Erblassers, unterstützt von Frankreich, den Staaten Hollands und den protestantischen Reichsfürsten, belagern Jülich und nehmen es Anfangs September 1610 ein.

Durch die Nachbarschaft der beiden protestantischen Fürsten ermuthigt, begnügten die Achener Protestanten sich nicht mehr an den ihnen zugestandenen drei Punkten, sondern verlangten Aufhebung der Sendgerichtsbarkeit, unbedingte Zulassung zu den Zünften und Aemtern und Entfernung der Jesuiten. Nach zweijährigem Aufenthalt in Achen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren diese 1581 von ihren Vorgesetzten wieder abberufen worden. Sieben Jahre nachher 1588 kam aus Mastricht Pater Vall mit einem Mitbruder nach Achen, weilte im Hause des Dechanten, hielt unbehelligt durch den protestantischen Magistrat Predigten in verschiedenen Kirchen, gründete unter den Bürgern eine Marianische Sodalität und wurde wieder abberufen. Nachdem durch den Spruch des Kaisers Rudolf der katholische Rath wieder eingesetzt worden war, kehrten auf Veranstaltung des Bischofs Ernst von Lüttich und mit Uebereinstimmung des hiesigen Stiftskapitels und des Rathes der Stadt gegen Anfang des Jahres 1600 die Jesuiten wieder zurück[1]). Diese wohnten eine Zeit lang bei dem Dechanten Wormbs von Thomberg, erlangten dann in der Scherpstrasse eine Wohnung, wo sie zuerst in einem gemietheten Hause eine Schule für die Jugend errichteten[2]). Den Gottesdienst hielten sie auf dem Hochmünster in der Karlskapelle, bis sie ein Gebäude, das der Magistrat von einem Edelmanne, Spies von Erenstein, gekauft hatte, zu einem Gotteshause umwandelten, das Gott und dem Erzengel Michael gewidmet und vom Lütticher Suffragan Andreas Stregnart im Jahre 1608 geweiht wurde. Vorher hatte der Magistrat ihnen das Haus des Bürgermeisters Colyn auf der Scherpstrasse eingeräumt.

Da die Protestanten an Sonntagen häufig in benachbarten Orten bewaffnet die Predigten besuchten, verbot der

---

[1]) Das Stiftskapitel bewilligte am 31. Mai 1600 den Jesuiten zum Unterhalte der an der hiesigen Schule unterrichtenden Väter jährlich 700 brabänter Thaler unter der Bedingung, dass sie in der Marienkirche predigen und Beichte sitzen sollten. Der Magistrat ergänzte diese Summe am 7. Juni desselben Jahres auf 10 Jahre zu 1000 Thlr. und verordnete, dass Bürger, Einwohner und Unterthanen der Stadt den Vätern durch Testament Erbgüter nur auf Lebenszeit übertragen dürfen, nach ihrem, der Besitzer, Tode, sollen die Güter denjenigen zufallen, denen sie von Rechtswegen zugehören. Ann. d. hist. Vereins für den Niederrhein, 1866, S. 51. — [2]) Ausser 17 kleineren protestantischen Schulen bestanden damals zwei höhere, eine reformirte und eine lutherische, in Achen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Magistrat auf den Rath benachbarter Fürsten diesen Besuch, bestrafte denselben mit einer Abgabe an Korn zum Besten der Armen und verwies, als dies nichts fruchtete, einige der Stadt. Dadurch wurde die Stimmung gegenseitig immer bitterer, auch fehlte es nicht an Drohungen.

Peter Bond von Weiden (Weidanus), Pfarrer von Würselen, publicirt seiner Gemeinde das vom Rathsschreiber Nikolaus Münster unterzeichnete Verbot des Rathes des Königl. Stuhles Achen an die Inwohner und Unterthanen vom 25. Februar 1611, unkatholischen Predigten innerhalb und ausserhalb des Gebietes beizuwohnen[1]). Derselbe Pfarrer sagt zum folgenden Jahre: In diesem Jahre kamen wir wegen des Achener Aufstandes selten zum Sendgerichte zusammen, und es entstanden allmählich grosse Gebrechen, und Ausschreitungen gegen die Republik, weil die Fehlenden straflos ausgingen. Die hauptsächlichen Ausschreitungen waren die fortwährende Entheiligung der Festtage, Ehebruch, Incest, Hurerei und die verbotenen auswärtigen Zusammenkünfte[2]). Als Beleg für vorstehendes harte Urtheil kann der Inhalt des grösseren Theiles des Protokollbuches gelten.

Der Sendschöffen in Würselen waren sieben. Erledigte Schöffenstellen wurden vom Pastor und den Schöffen angeordnet und von den neun Chüren confirmirt, die Sendgerichte in der Kirche oder in der Wohnung des Pastors abgehalten.

„1613 den 14. März sind nachfolgende Posten von den Nachbarn zu Haren in der Kirche Donnerstags angenommen und Sonntags, 17. März, vom Pastor zu Würselen vorgehalten worden:“

„Es sind etliche Mängel und Fälle von des h. Sendge-

---

[1]) Protokollbuch des Würselener Sendgerichts vom Jahre 1608 bis 1707, im Würsel. Archiv. Etwa 250 beschriebene Folioblätter enthält vorstehendes Protokollbuch. — [2]) Hoc anno propter tumultum Aquensem in synodali iudicio raro progressi fuimus magnique defectus et excessus in Rempublicam propter peccantium impunitatem irrepserunt. Praecipui vero fuerunt festorum dierum continua violatio, adulteria, incestus, fornicationes et personarum iure prohibitarum foris conventiones.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richts Vorstehern zu Haren bemerkt worden, welche nicht verschwiegen werden können, zu dem Ende, dass diejenigen, welche daran schuldig und pflichtig sind, hinfüro sich wirklich bessern und vom bösen Exempel und daraus erfolgtem Aergerniss ihres Nächsten enthalten sollen."

1. Werden im Gemein Bierbrauer und Bierzäpper gefrogt (angeklagt), dass sie an den gebotenen Feier- und Festtagen, bisweilen auch an den Sonntagen, das Bier mit Pferds- und Schürgskarren ausfahren und ausfahren lassen, welches, dieweil dem h. Gebot Gottes und Satzung der h. Christlichen Kirche wie auch der Pietät und Andacht unserer lieben Voreltern zuwider, ohne dass es dem gemeinen Mann gross Aergerniss gibt, soll hinfüro nit gelitten, sondern gegen die Verbrecher mit ernsthafter Straff verfahren werden, vorbehaltlich der Straff deren, welche verlittener Zeit hierin gesündigt haben."

2. „Im gleichen werden die Schmidt ingemein gefrogt und verklagt, dass sie ohne hochdringende Noth zum öftermalen schmieden und ihr Handwerk an heiligen Tagen brauchen und dabei den Dienst Gottes versäumen."

3. „Ebenmässiger Gestalt verhalten sich etliche und der mehrere Theil der Fuhrleute, welche den Kaufleuten mehr als Gott dem Herrn zu gefallen und ihr eigener Nutz und Profit zu suchen, die Sonn- und Feiertage den Werktagen gleich machen, während sie die ganze Woche oder etliche Tage vor dem Sonntag still gelegen, an Sonn- und h. Tagen anspannen, ausfahren und sich auf die Reis begeben, eben als ob sie besondere Privilegien hätten, die Gebote Gottes zu übertreten und die Sonntage in Werktage zu verändern."

4. „Werden auch alle diejenigen gefrogt, welche an Oster- und Pfingstdienstage mit den Pferden zum Ackerwerk sich ins Feld zu begeben pflegen, dieweil dies von Alters her nicht brauchig, sondern vielmehr der dritte heilige Tag am Godestag auch gehalten zu werden pflegt."

5. „Und entschuldigt Niemand, dass am Osterdienstag die Habersaat und andere Sommerfrüchte bestellt zu werden pflegen, dieweil von viel 100 Jahren her unsere l. Vorfahren an diesem Tage niemahlen ins Feld gefahren, gleichwohl Haber und andere Sommerfrüchte, so vor und nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diesem Tage gesehet, genug und überflüssig von Gott bekhommen haben."

6. „Es werden auch etliche Augstri gefrogt, welche ohne einigen Unterschied Freitags in Abhauung der Früchte sich im Felde finden lassen, auch an den Sonntagen bisweilen von Morgens früh bis Mess und Predigt aus sind und darnach vom Werk ablassen und zum Bier gehen, in welchem sie dreifache Sünd begehen, 1. dass sie die Feiertage nicht halten, 2. dass sie den göttlichen Dienst versäumen, 3. dass sie bisweilen sich faul saufen, oder dem Bauch mehr als Gott dienen, deren halben sie denn gemeinlich von Gott verlassen und gestraft werden, dass sie auf Erden kein Glück haben, in zeitliche und ewige Armuth, Jammer und Elend gerathen; und weil diese Leute sich gemeinlich darauf verlassen, dass man sie nicht sehr strafen könne, dieweil sie nicht viel zu verlieren haben, sollen hinfüro die Leut, welche sie beschäftigt haben, vom Sendgericht vorgenommen und mit jenen bestraft werden, damit solche Sünd und Aergerniss verrufen und abgeschafft werden."

7. „Es werden die Katholischen ermahnt, dass sie mit den Unkatholischen, wenn sie begraben, nit zur Leich viel weniger in die Bussenpredigt gehen sollen, dieweil sie im Leben nit mit uns zuhalten, noch in unsere Kirch gehen wollen, ja unsere Kirche abgöttische Kirche nennen und uns als abgöttische Leut verdammen und verbannen; dieweil sie das nun mit Wahrheit nit aufbringen, noch beweisen können und dero halben selbst alsolche Leut sind, dafür sie uns anschreien, so ist es billig, dass wir mit ihnen desfalls nicht zuhalten, sonst geben wir ihnen Recht und verdammen unsern eigenen Glauben und Religion. Zu geschweigen dass alle dieselben, welche auf beiden Achseln tragen wollen, für Heuchler angesehen werden und in der christlichen Kirche Bann oder Geistliche Acht fallen."

8. „Vielweniger soll Jemand von den Katholischen den Unkatholischen beiwohnen, wenn sie einig Gewaltthat brauchen und ihre Todten auf dem katholischen Kirchhof, unangesehen Einwands, einsargen und begraben, denn hierdurch machen sie sich ihrer Gewaltthat beipflichtig (schul-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dig) und werden eben als die Thäter für Kirchenschänder angesehen und zu gebürlichen Strafen fürgenhomen werden."

9. „Vielmehr sollen sie ihres Glaubens und Religion halber einen christlichen Ernst und Eifer annehmen und wann eh genannte Leut solche Thaten vorhaben, jenen mit Bescheidenheit opponiren, sie davon abhalten und durchaus nicht zulassen, dass etliche wenige verirrte und verwirrte Leute so vielen Katholischen praejudiciren ihre alte rechtmässigen Possession und Kirchhöfe und der Todten darauf in der Gerechtigkeit fürbüren?[1]) vielweniger derselben entsetzen sollen."

10. „Und dieweil die Kirchhöfe h. geweihte Plätze und Schlafkammern der frommen Christen sind, soll hinfüro nicht zugelassen werden, dass dieselben einigermassen verunheiliget und soviel als Seu- oder anderes Viehstahl oder Weiden gemacht werden; derenhalber soll der Küster fleissig Aufsicht haben, dass keine Kühe, Kälber, Verken oder einige Bestien, welche die Gräber zertreten und den Kirchhof verunreinigen möchten, darauf zugelassen werden. Und wenn dieselben ertappt, sollen sie dem Schützen abgeliefert und ihre Herrn vorgenhomen werden; das Grass des Kirchhofs soll mit der Sichel abgeschnitten oder vermittels etlicher Schafe nach des Pastors Wohlgefallen genossen und so nutzbar gemacht werden,"

11. „soll auch die Kirch und das Kirchengezeug vom Küster sauber und rein jederzeit gehalten werden und den Spinnen ihr Geweb und Hantirung hein? und wed zu treiben nit zulassen werden. Es wird auch gefrogt, dass am Glockenschlag bisweilen grosser Mangel und das Uhrwerk nit zugehen pflege, soll dero halben der Küster auch herum fleissig zusehen, damit das Uhrwerk mit der Sonne übereinkomme und zustimme; wenn auch einiger Mangel und Gebrechen am Uhrwerk, sollen die Kirchmeister zur Reparation ermahnt werden."

12. „Das Zeichen zum Morgens-, Mittags- und Abendsgebet soll auch bei gebürlicher Zeit vom Küster gegeben und Jeder die christliche Andacht zu beten gehalten werden."

---

[1]) Etwa *eindraengen*, irruere? cf. Grimm, Woerterbuch s. v. *büren*.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

13. „Was zur Reparation und Verbauung der Kirchen gehörig, soll mit allem Fleiss von den Kirchmeistern befördert werden.“

14. „Imgleichen was zum Habit, zur Bekleidung des Priesters an den Altären, zur Verwaltung des hochheiligen Amts der Messe und anderen göttlichen Dienstes von Nöthen soll mit grösserm Fleiss und Sorge bei Zeiten bestellt und gehandhabt werden, damit der Priester sein Amt mit Gebür verrichten könne und die Gemeinde in Allem auferbaut werde.“

15. „Es werden alle und jede Nachbarn mit Ernst ermahnt, dass Niemand sich von einigen ausländischen Priestern, viel weniger Nichtpriestern in den h. Ehestand zusammengeben oder befehlen lassen, im Gleichen soll es mit der Kindertauf, Beicht und Communion gehalten werden, welche nur durch den eigenen Pastor, oder durch Einen mit dessen Erlaubniss geschehen soll.“

16. „Dieweil in den Prozessionen, Kreuzgängen, Votwegen und besonders in unserer Gottestracht grosser Missbrauch eingerissen, dergestalt, dass der h. Gottesdienst von dem jungen ungezogenen Volk in Fressen, Saufen und anderer Leichtfertigkeit verendt und gross Ungebür gespürt und gesehen wird, dieser Missbrauch auch von den Kreuzmägden und Kreuzknechten fast sehr seinen Ursprung, Herkommen und Gedeihen hat, soll dies bei Zeiten heilsamlich remedirt und hiervon besondere Ordnung und Sendartikulen aufgerichtet werden.“

17. „Die Nachbarn zur Lauterhaide werden auch gefrogt, dass ihrer etliche gefunden werden, welche weder zu Würseln noch zu Haren (denen sie respective gehören) zur Kirche gehen und wenn sie krank werden, den einen noch den anderen Pastoren das wissen lassen und also ohne Beicht und Communion hinsterben; dies soll auch von jenen gebessert werden und soll ein jeder sich dahin, wo er von Alters her zur Kirche gehört, begeben und seinen Kirchgang an Sonn- und Festtagen halten, besonders zur österlichen Zeit, damit die Pastoren ihre Schaafe erkennen und Niemand sich selbst versäume oder unwissend durch seine eigene Schuld versäumt werde. Wann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

doch ausserhalb hochzeitlicher Festtage den Nachbarn zur Lauterhaid, so auf (zu) der Würseler Send gehören, Haren besser gelegen wäre, wird ihnen der Kirchgang daselbst hin zugelassen und vergünstiget.“ —

Da die Katholiken im Sommer 1611 einen erneuerten Versuch der Protestanten erwarteten, sich des Stadtregiments zu bemächtigen, begab sich der Rector des Jesuitencollegiums, Mathias Schrick, in der Stille nach Lüttich zum Fürstbischof Ernst, ihn zu bitten, nach Achen zu kommen, um einer Erhebung entgegen zu wirken. Dieser erschien auch am 3. Juli in Achen, lud am folgenden Tage die angesehensten Protestanten zu sich ein, mahnte sie von gewaltsamer Erhebung ab und forderte sie zum Gehorsam gegen die Obrigkeit auf. Kaum aber hatte der Bischof seinen Rückweg angetreten, als am 5. Juli Nachmittags ein Aufruhr ausbrach. Die Verhältnisse konnten demselben nicht günstiger sein. Das unfähige Reichsoberhaupt war damals ganz ohnmächtig und durch die eigenen Verwandten fast aller Macht beraubt, die protestantischen Fürsten 1608 zur Union, die katholischen 1609 zur Liga vereinigt. Dies Bild der Spaltung bot Achen im Kleinen dar.

An dem genannten 5. Juli zogen an zweihundert Personen vor das Rathhaus und verlangten den Bürgermeister Christian Meess zu sprechen, der es aber ablehnte, mit einer so grossen Menge zu unterhandeln. Diese verlangte die Freigebung von fünf Protestanten, die auf den Pforten oder Stadtthoren gefangen gehalten wurden. Darauf zogen sie ab, kamen aber in verstärkten Haufen wieder zurück. Bürgermeister Meess verwies sie an den Rath und seine Collegen, mit welchen er am folgenden Tage den Rath zusammenberufen wolle. Das Volk wüthete aber derart, dass der gute bejahrte Bürgermeister fast ohnmächtig wurde, worauf seine Kinder ihn abholten und in seine Wohnung führten. Das Volk läutete unterdessen mit der Pfortenglocke anhaltend Sturm, bis der Bürgermeister Joachim von Berchem und der Syndicus L. Kuickhoven herbeieilten. Beide gelangen von hinten durch den Granusthurm zum Rathhaus, versuchen das Volk zu beruhigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und versprechen, den Rath auf den folgenden Tag zu berufen. Dieses verlangte aber sofortige Freigebung der Gefangenen. Sie sowohl wie der in seiner Amtsbeschäftigung auf dem Rathhause anwesende Rentmeister Johann Schörer werden von demselben als Gefangene behandelt, finden aber gegen neun Uhr Abends Gelegenheit, einzeln auf geheimen Wegen zu entweichen. Die Akatholiken bemächtigen sich der Stadtthore und nehmen den Christoffeln die Schlüssel der Stadt ab. Drei Jesuitenpatres, welche aus der Wohnung des Dechanten kommen, werden verfolgt. Auf den Einen, welcher in ein Haus fliehen will, fällt ein Schuss, ohne ihn zu treffen. Es gelingt ihm, sich über eine hohe Mauer in die Wohnung des Bürgermeisters Berchem zu retten. Die Kirchen blieben von da an auf einige Zeit geschlossen. Die Aufständischen halten in der folgenden Nacht den Vogt Vercken in seiner Wohnung gefangen und berathen, wie sie die Jesuitenpatres überfallen und deren Collegium zerstören können, und setzen am folgenden Tage ihr Unwesen fort. In dem zerstörten Jesuitencollegium wurde von dem niedern Volk aller mögliche Frevel und aller erdenkliche Hohn mit den zum Gottesdienst bestimmten Gegenständen geübt. Ein Pater wurde mit einem Degen am Kopfe verwundet. Acht Personen wurden unter dem Hohn des Pöbels und unter Todesdrohungen auf das Rathhaus geführt. Am Abende gelang es, sie mit Hülfe des Notar Servas in die Dechanei (heutige Realschule) zu flüchten. Als ein gewisser Matthias Schmetz dies erfuhr, versuchte er mit Anderen, gewaltsam in die Dechanei einzudringen. Deshalb und wegen anderer Vergehen ist er später nach Wiederherstellung des katholischen Magistrats auf dem Markt enthauptet worden. Fünf Monate hindurch fanden die Jesuiten hier bei dem Dechanten Johann von Thomberg-Wormbs Schutz. Während dieser Zeit lasen sie täglich Messe an dem Altare der dortigen S. Oswaldkapelle.

Am 6. Juli war in der Probstei Versammlung der Bürgermeister und Beamten unter Herbeiziehung angesehener Protestanten. Letztere stellten fünf Forderungen: 1) Kein Bürger darf mit Pforten- oder Grasgebot belegt wer-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den; 2) Freigebung der Religionsübung inner- und ausserhalb der Stadt; 3) in allen Zünften sollen die Grefen zu gleicher Anzahl aus beiden Confessionen gewählt werden, desgleichen die Bau- und Ambachtsmeister; 4) die Jesuiten sollen die Stadt verlassen; 5) die Verbannten, Gilles Voss und Franz Mees werden wieder in die Stadt aufgenommen. Auf die erste Forderung wurde geantwortet, man erinnere sich nicht, dass dies gegen Herkommen geschehen sei; zu 2), durch Mandat von 1593 habe der Kaiser die öffentliche Religionsübung untersagt, daher sei der Rath nicht befugt, sie zuzulassen. Uebrigens wollten sie erwirken, dass die Kläger ungestraft auswärtige Predigten besuchen dürften, nur sollten sie bei dem Hinziehen und beim Zurückkommen sich ruhig und bescheiden betragen und nicht unter Jauchzen und Frohlocken dahergehen; 3) wollten sie beim Rath erwirken, dass Grefen und Ambachtsmeister in allen Zünften in gleicher Anzahl aus beiden Religionen erwählt würden, nur dürfte in Religionssachen nichts vorgenommen, auch von einem Grefen nicht ohne den anderen gehandelt werden. 4) Die Jesuiten seien auf Befehl des Kaisers und anderer Fürsten berufen, die Bürgerschaft könne dieselben ohne die allerhöchste Ungnade und ohne Gefahr des Verlustes aller Privilegien nicht entfernen. 5) Die beiden Verbannten sollten zurückkommen, wenn sie darum bäten. Schliesslich verlangten Bürgermeister und Beamte, dass die Kläger das Rathhaus räumen und den Christoffeln die Schlüssel zurückgeben sollten.

Den in der Probstei (Jakobstrasse den Planken gegenüber) sich aufhaltenden Bürgermeistern und Beamten erboten sich die Aufständischen, den Pöbel aus dem Rathhause zu vertreiben. Als der Bürgermeister Berchem damit einverstanden war und sich an die Spitze stellen wollte, fürchteten sie Blutvergiessen und zogen vor, die Sache durch den Vogt Vercken bewerkstelligen zu lassen. Die Katholiken verlangten, dass man die Waffen niederlege und die Beschwerden dem Rath zur Abhülfe vorbringe. Darüber entstanden wieder grosse Bewegungen, bis am Abend des 9. Juli der unter der Hand nach Jülich abgeschickte Johann Kalckberner anlangte und die Nachricht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

brachte, die erbetenen Commissarien würden in den ersten Tagen eintreffen, was auch der Vogt Vercken bestätigte. Die Akatholiken benutzen nun ihre Obmacht, um die Dinge nach ihrem Sinne einzurichten. Den Rath lösen sie faktisch auf und setzen unter dem Namen von Deputirten 88 aus den Ihrigen an seine Stelle. Sie besetzen die Kupferleuve, das Rathhaus, die beiden Zunfthäuser zum Bock und zum Stern, sowie die Thore mit zahlreichen Mannschaften. Ihre Zusammenkünfte hielten sie auf der Kupferleuve und nahmen wieder ihre alten Predigtlokale in Besitz, die Kalvinisten den Klüppel, die Lutheraner den Eselskopf und die Wallonen das Kelmishaus in der Bendelstrasse; der Raum hinter der kleinen S. Jakobs-, jetzt Clarissen- oder Franziskanerkirche in der Kleinmarschierstrasse bis zur innern Stadtmauer wurde wieder, wie vor 1598, ihr Kirchhof, auch die Geschütze wurden wieder aus dem Zeughaus genommen und vor und nach an sechshundert brandenburgische und pfalzneuburgische Soldaten in die Stadt gezogen, katholisches Eigenthum durfte nicht aus der Stadt gebracht werden.

Brandenburg und Pfalzneuburg schickten am 16. Juli ihre Commissarien in die Stadt, den Amtmann Ketzgin, Nikolaus Langenberg, der katholisch, und den Dr. Juris, Konrad von der Heggen, der Protestant war. Es ergab sich, dass diese nicht von ihren Fürsten, sondern von deren Räthen abgeordnet worden waren. Sie luden auf den folgenden Tag die protestantischen Deputirten auf das Rathhaus ein, die im Ganzen siebenzehn Beschwerdepunkte vorbrachten. Unter anderen verlangten sie die Wiedergeltendmachung des Gaffelbriefes vom Jahre 1450, Berechnung der von den Geächteten eingezogenen Gelder, Rückgabe des kleinen Klüppel, den Gilles Ross zum Gebrauche seiner Religionsverwandten von Arnold Pillera in Pfand genommen, des grossen Klüppel, den die Beschwerdeführer gekauft und nebst jenem und dem Hause zur Landskrone mit Predigtstühlen, Bänken u. s. w. versehen hätten, der ihnen abgenommenen Schulen und des kleinen S. Jakobskirchhofs. Sie beschwerten sich, man habe an der Pest Verstorbene bis auf den vierten und fünften Tag unbeerdigt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liegen lassen, bis ein gutmüthiger Mitbürger ihnen einen Theil seines Gartens eingeräumt hätte, der aber bald nicht mehr ausgereicht habe, worauf die Leichen vor der Stadt auf dem Felde beerdigt worden wären, obgleich der frühere Vogtmeier Johann von Thenen eine Jüdin in seinem Garten habe begraben lassen; sie beschwerten sich darüber, dass man den Tuchscheerern erlaubt habe, die Tuchrahmen auf den Gräbern der Verstorbenen auf dem kleinen S. Jakobskirchhofe aufzustellen und an denselben zu arbeiten, dass dort von Jesuiten und anderen die Grabsteine für Kloster- und Pfarrkirchen fortgenommen und die Inschriften abgeschlagen worden, dass die Zellenbrüder über Gebühr für die Leiche eines der Ihrigen einen Reichs- oder Königsthaler verlangten, ohne die Todtenbahre vor das Sterbehaus bringen zu wollen, was sie bei Katholiken stets thun müssten, dass junge Leute, welche in der Stadt ihr Handwerk erlernt und ihre Lehrjahre gestanden, von Ankauf des Bürger- und Meisterrechts ausgeschlossen seien, dass nicht, wie früher üblich gewesen, das Grasgebot von *einem* Diener und das Pfortengebot von *zwei* Dienern persönlich dem Betreffenden angesagt, sondern einfach der Frau, den Kindern oder dem Gesinde mitgetheilt werde, dass nicht mehr gestattet werde, sich so lange im Hause zu verbergen, bis der Diener ihn antreffe, dass das Rathhaus nicht mehr wie früher eine gebotfreie Stätte sei, so lange man sich dort aufhalte; dann beklagten sie sich, dass die fünf entsetzten Regierungsmitglieder noch die Rathslehen besässen und die Forstmeisterstellen bekleideten, die inneren und äusseren Stadtgräben mit den Weihern und anderen Plätzen in Gebrauch hätten, dass sie vom Rath ihre Besoldung bezögen, ja dass Simon Moll im Stadtgraben beim Scherpthor einen Durchgang gebrochen und auf Gemeindeboden einige Häuser gebaut habe, ferner, dass der Rath ihm Bewilligung der Gemeinderenten über die Taxe verschreibe, dass endlich Leonard Engelbrechts Behausung in der S. Jakobstrasse, Anton Schleichers in der Marschierstrasse und des Bürgermeisters von Zeuell auf dem S. Johannisbach weggenommen, den minderjährigen Kindern des Peter Streithagen ihr bei dem Augustinerkloster ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

legener Hof entzogen und dem genannten Kloster zum Gebrauch übergeben worden sei. Am 18. Juli versammelten sich die Commissarien mit den Bürgermeistern und Beamten in der Probstei zur Berathung obiger Punkte. Jene hielten dem Rathe die Gefahr vor, in welcher die Stadt schwebe, wenn die Gemeinde nicht zur Einigkeit zurückkehre, und schlugen namentlich drei Punkte vor: den Akatholiken die Uebung ihres Glaubens zu gestatten, dann ihnen Sitz im Rath zu gewähren, zumal bei ihnen ansehnlichere und geeignetere Leute vorhanden seien, endlich die Jesuiten aus der Stadt zu verweisen. Die Stimmung der Protestanteu gegen diese drückte am 23. Juli ein gewisser Simon Classen aus. Dieser las am genannten Tage dem vor dem Stern versammelten Volke in Gegenwart des Johann Kalckberners eine Schrift gegen sie vor. In dieser behauptete er, sie hätten den einen Fuss auf der Kanzel, den andern in der Rathssitzung, ihre Predigten erregten Aufruhr, durch Beichte und Marienbruderschaften suchten sie Einfluss in den Familien zu gewinnen. Was den ersten Punkt betrifft, so lag es nicht in dem Charakter der Zeit, sich mit der Duldung zu begnügen, man suchte für seinen Glauben die Herrschaft zu erstreben.

Als am 1. August der Magistrat den Commissarien antwortete, es stehe nicht in seiner Macht, die verlangten Punkte zu gewähren, liessen diese in ihrer Erwiederung vom 20. August den 3. Punkt, den gegen die Jesuiten, fallen, bestanden aber nachdrücklich auf den beiden ersten. Als man aber auch darauf nicht einging, verlangten die Commissarien, dass den Protestanten neben freier Uebung des Glaubens die Besetzung des Rathes mit einem Drittel oder wenigstens mit drei oder vier Mitgliedern nebst einem Syndik und Sekretair ihres Glaubens zugestanden werde. Als der Rath auch dies ablehnte, verlangten sie nur, dass den Protestanten gestattet werde, in ihren Häusern Predigt halten zu lassen.

Die zu Rothenburg an der Tauber versammelten protestantischen Fürsten und Stände empfahlen am 14. August 1611 den das Jülichsche Erbe besitzenden Fürsten, die Sache der Achener Protestanten in einem ausführlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schreiben, welches die um erweiterte Instruction nach Cleve gereisten Commissarien am 27. August nach Achen brachten.

Die am 28. Juli in Achen angekommenen brabantischen Abgeordneten, von Werp, Statthalter von Mastricht, Volkard von Acheln, beider Rechte Doctor und Geheimrath, und die am 4. August angekommenen kölnischen Abgeordneten Arnold von Buchholz, Probst zu Hildesheim, Philipp Roist zu Wertz, Reiner Beissel von Gimmenich, Herr zu Schmidtheim, Arnold von Prum von Aldenhoven, Doctor der Rechte, und der Licentiat Johann von Venlo suchten im. Namen ihrer Herren die Bestimmungen des kaiserlichen Urtheils vom Jahre 1598 aufrecht zu erhalten, und bemüheten sich Monate lang vergebens.

Den Jülichschen Commissarien gegenüber hatten die Katholiken Achens Mühe, sich des Verdachtes zu erwehren, als begünstigten sie Brabant zum Nachtheile Jülichs, und zu zeigen, dass ihre Beziehungen zu Brabant mit der Vogtei und Meierei über Achen nichts zu schaffen hätten.

Im September liessen Johann Kalckberner, Adam Schanternel und Volkwin Momma die Accisenkammer gewaltsam öffnen, Andere nahmen die zwanzigtausend (zweitausend! sagt Nopp) Reichsthaler heraus.

Manche der Neuerer, welche einen schlimmen Ausgang befürchteten, zogen sich nach Lüttich und anderen Orten zurück. In Bezug auf diese erliess der Bischof Ernst von Lüttich am 22. September den Befehl, dass kein Fremder sich daselbst länger als drei Tage aufhalten dürfe, ohne bei seinem Pfarrer zu erklären, woher er komme und wohin er wolle.

Nachrichten von den Bewegungen in Achen waren auch an den französischen Hof gekommen, der dieselben wohl als Handhabe zu politischen Zwecken zu benutzen vorhatte, denn am 29. September langten französische Gesandte in Achen an, der Marquis von Vieuville, Statthalter von Mesiers (Mezières) und Lazarus von Selve, Präsident von Metz. Die Königin-Mutter, Maria, Regentin für den minderjährigen König Ludwig XIII., erklärte in dem Begleitungsschreiben ihrer Gesandten, wie König Heinrich IV. zwischen dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Papst und Venedig den Frieden wieder hergestellt habe, so wolle sie, ohne der Autorität des Kaisers oder anderer Fürsten zu nahe zu treten, in Achen Frieden und Einigkeit zurückführen. Die Franzosen luden demnach am 1. Oktober die streitenden Parteien zu einer Besprechung in ihrer Herberge ein. Nach wiederholten Berathungen, zu denen weder kölnische noch jülichsche Commissarien zugezogen worden waren, legten sie dem Rath am 12. Oktober folgende Artikel vor: 1) Der katholische Rath wird wieder eingesetzt, 2) die Jesuiten werden zurückberufen, 3) die Predigten und Religionsübungen ausserhalb der mittleren Stadt sind zugelassen, 4) die Protestanten können künftig in den Rath gewählt werden, 5) die Stadtschlüssel werden beiden Religionen anvertraut, 6) das Archiv und andere Geheimnisse des Raths werden vor den Jülichschen Commissarien im Beisein der Akatholischen untersucht, 7) in allen Streitigkeiten zwischen dem Rath und den Protestanten entscheidet in Zukunft Jülich. Während die Katholiken Anstand nahmen, die Artikel anzunehmen, erfolgte unter dem 1. Oktober von Prag aus ein Befehl Kaiser Rudolfs, bei Strafe der Acht, Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen. Der Befehl enthält die uns bekannten Ereignisse seit dem 5. Juli, hebt aber noch den Ungehorsam der Protestanten hervor, welcher diesen Ereignissen vorherging, indem sie meist bewaffnet auf jülichschem Gebiete gegen das Verbot des Raths die Predigt regelmässig besuchten. Auch hebt das Aktenstück, wie die meisten ähnlichen, das Heranziehen so vieler fremden Glaubensgenossen hervor. Zu Commissarien ernannte der Kaiser den Kurfürsten von Köln und Bischof von Lüttich, Ernst, und den Erzherzog Albrecht von Oesterreich. Die Subdeligirten dieser Fürsten, von Werp u. s. w., wollten den Protestanten den Befehl vorlesen, diese verweigerten aber, ihn anzuhören. Als ein Diener der Subdeligirten das Mandat anheften wollte, wurde er ergriffen, verwundet und zum Rathhaus geführt. Dasselbe Schicksal hatte der Stadtschreiber Nikolaus Münster, den man ins Elisabethspital abführte. Während die Deputirten ihre Sitzungen auf dem Rathhause hielten, kam der katholische Rath am

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

20. und 21. Oktober im Dominikanerkloster zur Berathung zusammen.

Am 21. November machten die Franzosen neue Vorschläge, die von den Katholiken ebensowenig angenommen wurden, wie die früheren. Nachdem sie am 2. Dezember die Jesuiten fast wider deren Willen in das Collegium zurückgeführt hatten [1]), verliessen sie am 12. Dezember unverrichteter Sache Achen; den Protestanten aber versprachen sie, den jungen König und die Regentin zu veranlassen, die Friedensartikel zu unterzeichnen, wodurch der katholische Rath vermocht werden würde, sie anzunehmen.

Die Jesuiten eröffneten mit dem Anfange des folgenden Jahres wieder die Schulen. Am 15. Dezember verliessen die jülichschen Commissarien, von Bürgern und Soldaten bis vor die Stadt begleitet und unter Lösung des Geschützes von den Wällen, überhaupt unter denselben Feierlichkeiten, unter welchen auch die französischen Abgeordneten ausgeleitet worden waren, die Stadt. Die kurkölnischen und die brabantischen Commissarien verliessen diese erst am 29. Dezember. So sahen die Katholiken sich auf sich selber hingewiesen. Nur die Antwort des Erzherzogs Albrecht auf ein Schreiben der besitzenden Fürsten, in welchem sie ihn für ihre Ansichten gewinnen wollten, hielt der Achener Katholiken Hoffnung noch aufrecht. In der Antwort vom 30. Dezember nämlich hatte der Erzherzog die Fürsten ermahnt, die Hand „van die Aeckensche abzuhalten und die kaiserlichen Mandate abzuwarten.“

Am 1. Januar 1612 kam Dr. Lingens mit einem Begleitungsschreiben von Cleve an und theilte dem protestantischen Ausschuss in der Kupferschlägerzunft-Leuve die

---

[1]) Der Marquis von Vieuville brachte den Rector Schrick fast gewaltsam in einen Wagen und führte ihn mit den andern Jesuiten in das Collegium, wo er sich bei ihnen zu Tisch lud. Die Speisen und Tischgeräthe liess er aus der Nachbarschaft durch seine Diener holen. Den Jesuiten gab er 22 spanische Goldgulden, ein mitleidiger Protestant schenkte ihnen 12 Königsthaler und später der Dechant von Tongern 1000 Gulden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fürstliche Gewogenheit für die Sache der Religionsverwandten mit. Am folgenden Tage machte Johann Kalckberner dem grossen Ausschuss darüber Mittheilung. Derselbe Dr. Lingens hatte ein Intercessionsschreiben der possidirenden Fürsten an den französischen Hof mitgebracht, das er mit den Doctoren Langenberg und Syburg nach Paris mitnahm. In dem Briefe wird erklärt, der Achener Magistrat sei auf Anrathen des Erzherzogs Albrecht und unter dem Vorwande eines kaiserlichen Befehls von dem Traktat (Aufstellung des Marquis?) abgewichen. Der Erzherzog habe kein Recht auf Achen, welches von Karl dem Grossen, dem Kaiser und Könige von Frankreich, zum königlichen Sitze und Mitgliede des h. Reichs eingesetzt, und wo der Herzog von Jülich Schutzherr sei und von Alters her durch den König von Frankreich, Karl den Grossen, verschiedene Souveränitäten erblich besitze! Die Bürger Achens bäten nun die Majestäten, den König und die Königin-Mutter um Schutz gegen den Erzherzog Albrecht und den Erzbischof und Kurfürsten zu Köln und um Verwendung bei kaiserlicher Majestät, dass die Ausführung des kaiserlichen Befehles verschoben und ihnen angemessene Zeit zu Verhandlungen mit dem Kaiser, den Fürsten und Ständen des Reiches belassen werde. Schliesslich weist der Brief auf die Bedeutung und Folgewichtigkeit der Sache hin und auf die von Seiten der französischen Krone erwartete Berücksichtigung der Union deutscher Fürsten und Stände. (Der französisch geschriebene Brief bei Meyer S. 568.)

Dem Rentmeister Johann Schörer wurden am 12. Januar 1612 die Schlüssel der Rentkammer abgefragt, deren Auslieferung durch Einlegung von Soldaten erzwungen wird, trotzdem dass dessen Frau in Wochen war. Einige Tage früher war der Vogtmeier Johann Vercken verhindert worden, das Vogtgeding abzuhalten.

Zwei Tage nach der Abreise der französischen Gesandten verlassen der Syndik Bado von Kuikhoven und der Stadtschreiber Balthasar Münster die Stadt, um nach Paris zu reisen. Da es den Katholiken verboten war, aus Achen zu gehen, so gelingt ihnen dies nur durch Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kleidung. Sie sollten der Königin mündlich Bericht abstatten und bei ihr anfragen, ob sie die Friedensartikel gutheisse. Im Anfange des folgenden Jahres liess sie dem Rathe melden, dass sie dem Kaiser die Entscheidung überlasse, was sich ohnedies von selbst verstand.

Die Protestanten hatten allmählich vollständig die Herrschaft über Stadt und Gebiet in ihre Hand genommen, am 13. Dezember 1611 den Bürgermeistern durch Notar und Zeugen befohlen, keine Amtshandlung ferner vorzunehmen, den Rathsherren untersagt, sich anders denn als Privatleute zu benehmen, den Amtsdienern verboten, ferner zu fungiren, und unter Androhung schwerer Strafe das Verbot verkündet, die Stadt zu verlassen. Die Lage der Katholiken wurde von Tag zu Tage peinlicher. So erlaubten sich die niederen Schichten der protestantischen Bevölkerung in der h. Christnacht mit aufgeschraubter Lunte, unter dem Vorwande, Nachsuchung zu halten, die Liebfrauen- und Augustinerkirche zu betreten und den betenden Frauen unter die Augen zu leuchten.

Die neue Regierung suchte durch Herbeiziehung von Truppen sich zu sichern. Der vom Ausschuss mit Instruktion am 10. Januar 1612 nach Cleve entsandte Jakob Engelbrecht kehrte am 15. desselben Monats zurück, und an demselben Tage traf von Jülich eine kurbrandenburgische Compagnie unter dem Hauptmann von Barleben in Achen ein und wurde in den Hauptstrassen einquartiert. Am 28. Januar wurden die Fremden aus der Stadt gewiesen und am 30. die Wachen verstärkt und auch die katholischen Rathsverwandten zu denselben gezwungen. In den darauf folgenden Tagen war Musterung der Bürger auf der Halle, wo Jeder in die Hand des Johann Kalckberner Treue und Ausdauer geloben musste.

Zwei rasch nach einander erfolgende Todesfälle, des Kaisers Rudolf II. am 20. Januar und des Kurfürsten Ernst von Köln am 18. Februar 1612, gaben den Protestanten neue Zuversicht, die nun ihren Versammlungsort, die Kupferschlägerleuve, aufgaben und den Sitzungssaal auf dem Rathhause ausschliesslich in Besitz nahmen. Achen war überhaupt nun vollständig im Besitz der Protestanten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die am 9. und 10. Februar unter dem Geläute aller Glocken für den Kaiser ein Trauerfest abhielten; ein ähnliches wurde am 7. März für den Kurfürsten Ernst abgehalten.

Gemäss Kapitel 5 der goldenen Bulle hatte nach dem Tode des Kaisers der Pfalzgraf bei Rhein die Reichsverwaltung in demjenigen Theile Deutschlands, wo fränkisches Recht galt. Da der damals regierende Pfalzgraf Friedrich noch minderjährig war, so nahm als nächster Agnat Pfalzgraf Philipp Ludwig diese für sich und seinen Sohn Wolfgang, der als Prätentent auf das jülichsche Erbe auch sein Schutzrecht über Achen geltend machte, bei den katholischen Bürgermeistern und Schöffen in Anspruch, dasselbe that der Sohn eines jüngeren Bruders Philipp Ludwigs, der Herzog Johann von Zweibrücken, um dessen Gunst und Anerkennung die Achener Protestanten besonders warben. Die Katholiken lehnten die Anerkennung ab und erklärten, bei dem Urtheil Kaiser Rudolfs II. zu verbleiben und die neue Kaiserwahl abwarten zu wollen.

Der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken schickt am 3. Mai den Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein nebst zwei Rechtsgelehrten, Marquard Freher und Georg Friedrich Pastoir nach Achen. Diese ermahnten die beiden Parteien, sich zu vergleichen. Die Katholiken erklärten, die Sache sei durch kaiserliche Mandate entschieden, und sie wollten die Wahl des künftigen Kaisers abwarten. Die Protestanten erwirkten, dass die genannten Commissarien ihnen die Predigt und den Zutritt zum Rath zuerkannten. In den Rath, der nach Nopp um diese Zeit aus 129 Mitgliedern bestand, wählten am 11. Mai die Lutheraner 40, die Calvinisten 76 Mitglieder. Am folgenden Tage wählte der Rath zu Bürgermeistern den Lutheraner Johann Kalckberner und den Calvinisten Adam Schanternel.

An dem Nachmittage desselben 12. Mai gelang es dem Altbürgermeister Berchem unerkannt durch Pontthor die Stadt zu verlassen. Er begab sich nach Wien, wo er lange vergebens eine Audienz beim Kaiser Matthias, der unterdessen gewählt worden war, nachsuchte, bis es ihm endlich durch Vermittelung eines in herzoglich-sächsischen Angelegenheiten bei Hofe thätigen Herrn, dessen Bekannt-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaft er zufällig auf der Strasse gemacht hatte, gelang, dem Kaiser seine Angelegenheit vorzutragen, für die er, wie sich später zeigte, mit Erfolg thätig war.

Zu der im Mai 1612 anberaumten Königswahl ordneten beide Religionsparteien Vertreter nach Frankfurt ab, die katholische den Bürgermeister und Schöffen Joachim Berchem, der von Wien aus sich dahin begab, den Licentiaten und Syndik Bado von Kuickhoven und den Stadtschreiber Balthasar Münster, die protestantische den Johann Rulandt, Dr. der Rechte, statt seiner später den Bürgermeister Johann Kalckberner, Volkin Momma und Anton Wolf. Indessen wurde für dieses Mal keine Partei zur Vertretung Achens zugelassen. Wenn der erwählte König Matthias, ein Bruder Rudolfs II., Neigung gehabt hätte, die Krönung in Achen zu empfangen, so würde er doch wegen der daselbst herrschenden Zwietracht davon abgestanden sein. Nur das Stiftskapitel wurde eingeladen, mit den Reichsinsignien nach Frankfurt zu kommen, und sandte seinen Dechanten Heinrich Stravius, den Sänger Diederich von Wüstenrath, den Licentiaten Gottfried Schnell und den Sekretär Heinrich Düsterwald dahin.

Kaiser Matthias vom Jahre 1612—1619.

Nach der Krönung des Kaisers Matthias veranlasste der Bürgermeister Berchem diesen, den Grafen Wilhelm von Fürstenberg-Wildenburg-Werdenburg mit zwei kaiserlichen Räthen als Commissarien nach Achen zu senden. Diese hielten, begleitet von den drei katholischen Vertretern in Frankfurt, die sie zu deren grösserer Sicherheit in ihren Kutschen hatten, am 28. November ihren Einzug in Achen. Zwölf Fähnlein Bürger und drei Fähnlein Soldaten waren ihnen entgegen gezogen.

Auf den Anfang des folgenden Monats luden die kaiserlichen Commissarien beide Parteien zu einer Conferenz in dem hiesigen Predigerkloster ein und erklärten, dass der Kaiser aus eigener Bewegung und auf Wunsch der Kurfürsten sich die Angelegenheiten Achens zur Sorge sein lasse, dass sein Wille dahin gehe, dass der Bürgermeister Berchem, der Syndik Kuickhoven und der Stadtschreiber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Münster, die im Interesse der Katholiken über ein Jahr beim Kaiser Rudolf, der Königin von Frankreich, bei anderen Fürsten und Ständen des Reiches verweilt hatten und deshalb von den Gegnern verfolgt wurden, nicht durch Auflagen und Lasten beschwert noch in Verfolgung ihres Rechtes angefeindet würden, dass die verjagten oder freiwillig ausgewichenen Bürger zurückgerufen und in der Ausübung ihrer Rechte nicht behindert würden, das Schöffencollegium in seiner Thätigkeit nicht gehemmt, die Jesuiten nicht ferner den Unbilden einer zügellosen Menge ausgesetzt sein sollten, dass endlich die durch den Sold der Truppen erschöpfte Stadtkasse durch deren Entlassung erleichtert würde; schliesslich wurden beide Parteien ermahnt, den Befehlen des Kaisers sich zu fügen und sich nicht der Hoffnung hinzugeben, durch Ausflüchte die Sache zu beenden. Die Katholiken fügten sich den Befehlen, die Protestanten suchten die Aufstände zu entschuldigen und hielten den kaiserlichen Commissarien die mit dem pfälzer Reichsverweser getroffene Uebereinkunft, freie Ausübung des Glaubens und Zutritt zum Rath, entgegen.

Bald erschienen auch brandenburgische und pfalzneuburgische, dann auch zweibrückensche Commissarien. Die ersteren riethen zu den französischen Artikeln, die letzteren schlugen neue vor.

Auf den vom Kaiser zum Ende Dezembers nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag begaben sich wieder Abgeordnete beider Parteien.

Bevor die kaiserlichen Commissarien am 16. Februar 1613 Achen verliessen, wiederholten sie beiden Parteien die Hauptpunkte ihrer Sendung und hoben nachdrücklich den Willen des Kaisers hervor. Nichtsdestoweniger gehen die Protestanten gegen die Katholiken vor mit Verweisung aus der Stadt, mit Gras- und Pfortengebot, mit Wachediensten, Auflagen und Contributionen.

Als der Kaiser dies erfuhr, schrieb er am 15. Mai an den Schöffenstuhl, er sollte den Gang der Gerechtigkeit nicht hemmen, bis die Hauptentscheidung erfolgt sei. Nachdem das eben berührte Verfahren der Protestanten gegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Katholiken getadelt, rügt er, dass der Meier des Ortes Burtscheid, Albert Schrick, willkürlich aus seiner Stellung verdrängt und Johann Kalckberner in dieselbe eingesetzt und dass der Erbvogt jenes Ortes, Johann von Merode-Hoffalis in Gewahrsam genommen sei, weil er den Johann Kalckberner nicht als rechtmässigen Inhaber jener Meierei anerkennen gewollt.

Am 23. Juli wurden zum Schutz der Stadt 140 Fusssoldaten und am Anfange des folgenden Monates der Oberst von Puttlitz mit einem Fähnlein brandenburgischer Truppen aufgenommen. Alle Thore der Stadt, die vier Hauptthore ausgenommen, wurden geschlossen und verrammelt und Vorbereitungen getroffen, einen Ausfall zu machen oder einen Angriff abzuwehren. In der Besorgniss, dass ihre Stellung unhaltbar sei, bringen die Machthaber ihr bewegliches Eigenthum nach Aussen in Sicherheit, was zu thun den Katholiken verweigert wird. Da die Achener Machthaber auf die kaiserlichen Befehle keine Rücksicht nahmen, so sprach Matthias am 20. Februar 1614 die Acht über dieselben zu Budweis aus. Diese wurde am 23. August desselben Jahres durch die kaiserlichen Subdelegirten nicht ohne Gefahr durch Anschlag in Achen verkündet. Das Mandat rekapitulirt die bekannten Verhandlungen vom Jahre 1581 bis zum Jahre 1593, wo das Urtheil ausgesprochen, und bis zum Jahre 1598, wo zum ersten Mal die Acht verhängt wird, dann die am 5. Juli 1611 ausgebrochenen Unruhen, die darauf folgenden Verhandlungen bis zur erneuerten Acht und schliesst: „Was die Erstattung der Unkosten, die Vergütung des erlittenen Schadens und die Bestrafung derjenigen betrifft, welche vor anderen bei diesem Werke straffällig sind, so behalten wir uns darüber kraft unseres kaiserlichen Amtes die näheren Bestimmungen bevor, sowie auch über die Beschwerden, die Jemand gegen den alten Rath haben mag.“

Am 22. August sandte Erzherzog Albrecht, des Kaisers Matthias Bruder, den spanischen Feldobersten, den Marquis von Spinola, mit einem bedeutenden Heere gegen Achen. Dieser errichtet in der Nacht an zwei Stellen das schwere Geschütz, am Fusse des Salvatorsberges und ausserhalb

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Königsthores vor dem Hochgericht [1]). Das Lager schlägt er rings um die Stadt auf. Dann wird diese aufgefordert, ihm innerhalb vierundzwanzig Stunden die Thore zu öffnen. Einige Tage vor der Einschliessung der Stadt machte der Kurfürst von Köln, Ferdinand, Herzog von Baiern, Nachfolger des Ernst, und der Erzherzog Albrecht einen letzten Versuch, die Protestanten zum Nachgeben zu bestimmen. Sie sandten zu dem Ende den Arnold von Buchholz, Probst zu Hildesheim, Theodor von Bisterfeld, Kanzler des Erzstifts Köln, den Ritter Balthasar Robean und Volkard von Achelen, Schatzmeister von Brabant, nach Achen. Diese vermochten nicht nur nichts, sondern erfuhren auch öffentliche Beleidigungen. Worauf das Heer vorrückte.

Von den Eingeschlossenen riethen Einige zum Widerstande, Andere zur Unterwerfung, noch Andere flohen heimlich. Johann Kalckberner war zum Widerstande geneigt und wollte die Anwesenheit der brandenburgischen Truppen dazu benutzen. Da deren Oberst, von Puttlitz, bei einer Runde Abends von einem Wachtposten, dem er die Losung zu sagen verweigerte, durch den Arm geschossen worden war, wollten seine Anhänger nicht darauf eingehen und führten ihn in seine Wohnung. In der Nacht entfloh er nach Jülich, wo er gestorben ist. Beeck, der ihn verkleidet mit den brandenburgischen Truppen aus Achen ziehen lässt, nennt ihn einen von Schulden niedergedrückten, gefährlichen und verwegenen Menschen. Die Zünfte stimmten alle für Unterwerfung. Am 25. August zogen die Brandenburger, achthundert Mann stark, mit fliegenden Fahnen aus der Stadt. An ihre Stelle rückten vier Fähnlein, jedes zu dreihundert Mann, vom ostfriesischen Regiment Graf Emden ein. Die Protestanten legten die Regierung nieder.

Am folgenden Tage, den 26. August, zieht Spinola mit Don Luis de Velasco und anderen Kriegsobersten in die

---

[1]) Nach einem Stadtplan von G. Keller vom Jahre 1614 mit dem Titel: „Belegerung und Einnemung der Stadt Ach von Spinola“ hatte dieser zwischen Achen und Burtscheid, dann am Fusse des S. Salvatorsberges und endlich auf der Höhe vor dem Königsthor je vier Kanonen errichten lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stadt und begibt sich in die Liebfrauenkirche, um Gott für den Erfolg zu danken. Von Achen zog er gegen Wesel, das er eroberte.

Der wieder eingesetzte katholische Magistrat erliess am 4. September die nachfolgende Verordnung: 1. Kein akatholischer Prediger darf sich länger als drei Tage in Achen und dessen Gebiet aufhalten. 2. Niemand darf ketzerische Bücher verkaufen. 3. Nur katholische Schulen und katholische Lehrmeister werden geduldet. 4. Wiedertäufer und Andere, welche seit der Restitution von 1598 das Bügerrecht nicht erhalten haben, müssen Stadt und Gebiet innerhalb sechs Wochen (nach Beeck sechs Monate) verlassen. 5. Bei öffentlichen Prozessionen muss dem h. Altarssakrament und den Reliquien die gebührende Ehrfurcht erwiesen werden. 6. Der geistlichen und weltlichen Obrigkeit muss Jeder den gebührenden Respekt erweisen, Niemand darf an den verbotenen Tagen in Wirthshäusern Fleischspeisen geniessen. Am 25. September liess der restituirte katholische Rath den Zünften mittheilen, dass diejenigen Zunftgenossen, welche ihr Innungsrecht unter der vorigen Herrschaft gekauft hätten, von der Zunft ausgeschlossen sein sollten. Sechshundert Wiedertäufer wurden ausgewiesen. Dagegen gestattete der Rath durch Verordnung vom 16. Oktober allen katholischen Fremden, welche durch Zeugniss ihr eheliches Herkommen und ihr gutes Betragen nachweisen konnten, unentgeltlich das Bürgerrecht und gewährte ihnen auf fünf Jahre Freiheit von Accisen.

Die 1614 verdrängte Regierung hatte 22,000 Rth. aus der Stadtkasse entnommen, 18,000 Philippsthaler waren an die verschiedenen Commissarien ausgelegt worden. Um sich für diese Summen und andere Verluste zu entschädigen, beschloss man die Güter der meist auf das Holländische geflüchteten Geächteten zu verkaufen.

In dem denkwürdigen Jahre 1614 wurde der Marktbrunnen erneuert. In dem folgenden Jahre erhielten die Nähnadelfabrikanten ihre Zunftordnung. Der Magistrat bestimmte, dass nach dreijähriger Lehrzeit der Arbeiter sein Probestück machen durfte.

Das Jahr 1615 verging ohne irgend ein bemerkbares

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

äusseres Ereigniss, nur dass die ohnedies aufgeregten Gemüther nach Nopp durch ein Phänomen erschreckt wurden, das sie später auf den dreissigjährigen Krieg bezogen. Pfingstmontag nämlich zwischen 12 und 1 Uhr, ob Mittags oder Nachts wird nicht gesagt, hörte man eine Detonation in der Luft, wie von einem starken Geschütz, sah auch Feuer und Rauch, dann erfolgten unzählige Schüsse wie von Musqueten. Nicht blos in Achen, sondern auch in den benachbarten Ländern wurde das Phänomen, wahrscheinlich ein Meteor, beobachtet.

Dass das Trauerspiel mit dem Jahre 1614 nicht beendet war, deutete schon der Schluss der kaiserlichen Achtserklärung an. So erfolgte denn mit dem Jahre 1616 ein für Einzelne und zahlreiche Familien trauriges Nachspiel.

Am ersten September, dem verhängnissvollen Egidiustage, kamen Abends die kaiserlichen Subdelegirten in Achen an, von Seiten des Kürfürsten von Köln Reiner Beissel von Gymmenich-Schmidtheim, der Licentiat Johann Venlo, beide kurfürstliche Geheimräthe nebst dem Sekretair Hülsmann, von Seiten des Erzherzogs Albrecht Volkard von Achelen und Peter Fischer, brabantische Geheimräthe. Diese lassen gemäss ihrer Instruction Einige verhaften, Andere entweichen oder halten sich versteckt. Diese werden aufgefordert, innerhalb dreissig Tage sich zu ihrer Verantwortung zu stellen, was nur Wenige thun. Am 5. September wird Johann Vercken seiner Function als Vogtmeier durch die Commissarien enthoben und der Schöffenmeister Abraham von Streithagen zum Statthalter eingesetzt. Am 9. September schreiten die Commissare zum Verhör der Gefangenen, deren Manche entlassen wurden. Am 13. September wurden hunderteinundsiebenzig Flüchtlinge aufgefordert, sich in einer bestimmten Frist zur Verantwortung zu stellen. (Die Namen sind bei Meyer, S. 583 f. zu lesen.) Sie wurden beschuldigt, gegen das 1593 erlassene, 1598 exequirte und von ihnen angenommene kaiserliche Urtheil am 5. Juli 1611 das Rathhaus mit gewaffneter Hand eingenommen, den von ihnen selber präsentirten Rath entsetzt, die Schlüssel der Stadt mit Gewalt genommen, die Stadtthore und das Rathhaus occupirt, das Collegium der Väter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Gesellschaft Jesu angefallen, beraubt und zerstört, die Väter selber unter Injurien gegen kaiserliche Majestät fortgeschleppt, geschlagen, beschimpft, verwundet, am 23. November das kaiserliche Mandat abgelehnt, dasselbe von den Thoren abgerissen, denjenigen, der es angeheftet, tödtlich verwundet, durch die Stadt geschleppt und gefangen gehalten und endlich den kurfürstlich-kölnischen Notar und Hofsecretair, der das kaiserliche Mandat der Stadt insinuiren sollte, beschimpft und bedroht zu haben.

Zwei Franzosen hatten sich etliche Jahre äusserlich als Katholiken benommen. Da sie von 1611 an nicht mehr zu den Sakramenten gingen und sich mit allerlei Prophezeihungen befassten, wurden sie am 20. September für immer aus Achen verwiesen.

Am 3. December begab sich auf dem Markt vor dem Rathhause ein blutiges Schauspiel. Matthias Schmetz und Andreas Schwarz, zwei Protestanten, wurden hier auf einem Gerüste neben dem Marktbrunnen im Beisein der kaiserlichen Commissare, der Bürgermeister und des ganzen grossen Raths, die auf der Gallerie des Rathhauses Platz genommen hatten, enthauptet. Ersterer starb als Katholik und wurde auf dem Münsterkirchhofe, der andere als Protestant und wurde vor dem Kölnthore auf dem protestantischen Kirchhofe begraben. Der Sekretair der Subdelegirten, Hülsmann, las die Sentenz ab, in welcher Jakob Kalckberner, Adam Schanternel, Johann Gyr, Johann Bellier, Gerard Meess im Ochsen, Peter Schreiber, Anton de la Place, Hans Born, Kaspar von Thenen, Diederich Merckelbach und Isaak von Heyden, welche theils verstorben seien, theils sich verborgen hielten, als die Urheber und Führer des Aufstandes vom 5. Juli 1611 bezeichnet werden. Des verstorbenen Johann Kalckberners [1]) Andenken soll durch eine auf dem Markt zu errichtende Schandsäule (dieselbe stand bis zur

---

[1]) Beeck spricht geringschätzend über seine bürgerliche Stellung, wie uns scheint mit Unrecht. Tilman Kalckberner war 1485 Rathsglied. In dem 1598 angelegten Rentenbuch des Gasthauses auf dem Radermarkt kommt fol. 71 ein Haus J. Kalckb. auf dem Ort up der bach vor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ankunft der Franzosen im Jahre 1792) gebrandmarkt werden, die übrigen Leib und Leben verwirkt haben und ihr Eigenthum dem Fiscus anheimfallen. Die beiden gegenwärtigen aber Matthias Schmetz und Andreas Schwarz, die nach eigenem Geständniss und nach Aussagen der Zeugen beim Beginn des Tumultes das Rathhaus mit gewaffneter Hand besetzt, einen Rathsherrn und Diener feindlich angegriffen, demjenigen, der das kaiserliche Mandat anheftete, als er von anderen fast tödtlich verwundet war, nöthigt, es wieder abzureissen, und zum Schimpf kaiserlicher Majestät herumführten, sollen mit dem Schwerte vom Leben zum Tode geführt werden.

Ein Urtheil der Subdelegirten vom 7. December 1616 verbannt den Jakob de Meloy, Peter Kuyl, Rütger Reinardi und Wilhelm Lull aus Stadt und Reich Achen und Herrschaft Burtscheid; am 19. Dezember werden aus dem Römischen Reiche verbannt: Simon Classen, Jorres Beis, Gabriel von Lohn, Kapitain Paul von Limburg, zwei Adolf Unckel des älteren Söhne, Matheis Maubach, Jacob Rosen, Wilhelm Dinckels der jüngere, Nicolas Moll, Johannes de Quoy, Peter Gröner, Peter von Wettem, des Matheis Sohn, Peter von Tricht, Matheis Hauffs, Isaac und Abraham Kalkberner, Leonard Erard der ältere, gewesener Schreiber an Kölner Pfort, Palmaz Holländer, Philipp Philips der jüngere, Winand von Berg, Wilhelm Mann, Konrad Gartzweiler, Wilhelm Sieberich und Jacob Engelbrecht; ferner Balthasar Mähler, Quintin Deufgens, Hugo de Heufel, Adolf Diamantschleifer, Aegidius Andries, der Nadelmacher, Quirin von der Schleiden, Christian Zeyen, Abraham Büllings, Wilhelm von der Veren, Joerres Peters, Johann Rade, Jacob von Sittard in dem Wann, Abraham Clemens, Johann Frens sammt seinen Söhnen, Franz Ernst, Michael Fremmerey, Abraham Ponell, Johann Schröder, des Johann Hahnraths beide Söhne, Nicolas Meyer, Bartholomäus Nacken, Michael Nacken, Servaz Immendorf, Abraham von Thenen, Leonard Erard, Nicolas Robe, Johann Simons am Berg, Johann Mees, Pauls Sohn, Nicolas Radermacher, Peter Mündt, Heinrich Proemer, Johann von Erbecum, Abraham Koch, Jacob von Streucht, Matheis von Wettem, Wilhelm Bastenach, Notar,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gilles von Epen, Merten von Berg der ältere, Heinrich von Metz, Jakob Deur, Jakob Beissmann und Daniel Hagen, weil sie sich an der Erstürmung des Rathhauses, der Misshandlung des kaiserlichen Boten, welcher das kaiserliche Mandat anheftete, an der gewaltsameu Aneignung der Schlüssel der Stadt und des Zeughauses betheiligt hatten. Sieben und vierzig andere, welche sich an dem Aufruhr betheiligt, hatten gleiches Loos. Viele Andere, welche sich Geringeres hatten zu Schulden kommen lassen, z. B. den Besuch der protestantischen Predigten, wurden nach Verhältniss der Personen und des Vermögens von den Subdelegirten zu Geldstrafen verurtheilt.

In S. Leonard, wo im 12. Jahrhundert Chorherren vom h. Grab eine Kapelle errichtet hatten, entstand 1613 ein Sepulchrinerkloster.

Da die Mitglieder der Bruderschaft des Gasthauses zum h. Jakob am Ende des sechszehnten Jahrhunderts bei den erzählten religiösen Händeln immer mehr zusammenschmolzen, fielen die Gebäulichkeiten schliesslich der Stadt anheim. Der Freiherr Werner Huin von Amstenrath erlangte, unterstützt durch die Empfehlung der Gouvernantin der spanischen Niederlande, Clara Eugenie Isabella, des Dechanten des Münsterstiftes, Heinrich Stravius und des Erzpriesters Goswin Schrick von der Stadt die Kapelle nebst den zur selbigen gehörenden Häusern und Räumlichkeiten, um daselbst ein Kloster vom Orden der h. Clara zu gründen. Vier Klosterfrauen des Ordens aus Köln errichteten am 30. Oktober 1616 das hiesige Kloster, in das als Novizinnen eintraten eine Clara von Thenen, Tochter des Vogtmeiers von Thenen, Maria Moll, Catharina Forendal, Margareta von Broich und Elisabeth von Harlem. (Quix, S. Jakobspital S. 3 ff.)

Erst am 9. Januar 1617 traten die Schöffen unter ihrem Schöffenmeister von Streithagen in dem gewohnten Lokal zu einem Vogtgeding zusammen.

Bevor wir den Schluss der religiösen Angelegenheiten besprechen, erwähnen wir zum Jahre 1618 die Gründung zweier neuen kirchlichen Gebäude. Das Webebegardenkloster war 1591 eingegangen und 1606 den Kapuzinern

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

übertragen worden. Hier auf dem sogenannten Zimmergraben wurde durh Edmund Huin von Amstenrath, dessen Bruder Werner Huin von Amstenrath, Marschall des Herzogthums Jülich, das Clarissenkloster gegründet hatte, die Kapuzinerkirche errichtet und am 27. Mai 1618 geweiht. Der Hochaltar der Kirche enthielt das beste Gemälde der Stadt, die Geburt Christi von Peter Rubens, welches 1794 durch die Franzosen mit andern Gemälden der Stadt und mit den Säulen der Münsterkirche nach Paris gebracht wurde und sich angeblich später nicht mehr vorfand. Das Kloster war von fruchtbaren Gärten mit edeln Obstbäumen umgeben. In dem Garten war die mit Wasser umgebene Rochuskapelle, in welche bei dem Stadtbrande von 1656 die grossen Heiligthümer der Münsterkirche, die Kleinodien und das Archiv der S. Foilanskirche geflüchtet wurden. Nach dem Stadtbrande hielt der Stadtrath in dem Kloster seine Sitzungen.

Die Jesuiten hatten ihr Schulgebäude verlegt und mit gesammelten Beiträgen ein weit prächtigeres Gebäude zu ihrem Gymnasium in so kurzer Zeit errichtet, dass, nachdem 1615 der Grundstein gelegt worden war, dasselbe schon im folgenden Jahre eröffnet werden konnte. Dahin wurden auch die philosophischen Studien, die früher bei den Dominikanern gemacht wurden, verlegt. Zur Zeit des Achener Chronisten Nopp wurde S. Leonard zu einem Frauerkloster nach der Einrichtung des zum h. Kreuz in Dalheim eingerichtet. Wie die Jesuiten eine höhere Schule für die männliche Jugend hatten, so die Nonnen von S. Leonard für die weibliche Jugend; sie lehrten lesen, schreiben, die französiche Sprache, nähen und andere weibliche Handarbeiten. Am 28. Mai 1618 wurde der Grundstein zur Michaelskirche durch den Lütticher Suffragan Stephan Sterchius unter ungewöhnlichen Feierlichkeiten gelegt, an welchen der Klerus der Liebfrauenkirche, die Prälaten der benachbarten Abteien und viele Edele sich betheiligten. Zu der Baustelle hatte der Magistrat weite Gebäulichkeiten angeschafft und niederlegen lassen. Im Jahre 1628 wurde die Kirche eingeweiht.

Als die Generalstaaten in einem drohenden Schreiben vom 26. April 1618 den Achener Magistrat vor dem Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kauf der Erbgüter der Entflohenen warnten, sandte Achen denselben die von Wien aus am 16. März 1618 an fünfzig Ausgewichene oder deren Erben ergangene kaiserliche Ladung, sich innerhalb zweier Monate unter Androhung kaiserlicher Ungnade und der Acht in Achen zur Verantwortung zu stellen. Unter den Geladenen figuriren zwei Nadelmacher, ein Beweis, dass deren Gewerbe in Achen fortbestand. Da die Geladenen nicht erschienen, wurde die Gütereinziehung ins Werk gesetzt.

Zum 3. Jan. 1619 erschien Folgendes: „Auf Befehl Eines Ehrbaren Raths des Königlichen Stuhls und Reichsstadt Achen wird allen Reichsinwohnern und angehörenden Unterthanen ernstlich geboten, dass hinfüro Keiner, der unkatholisch gelebt und also dahingestorben, an einem geweihten Orte begraben werde; und da des also Verstorbenen nächste Verwandte und Freunde solches verstatten oder bestellen würden, soll ein Jeder von ihnen und alle Andere, so dazu mitgegangen, in eine Poen von 50 Goldgulden dem Rath verfallen sein; wornach sich ein Jeder zu richten. Nikolaus von Münster Sekretär.“ Dieses Edict wurde am 7. Januar 1619 Sonntags zu Würselen, Weiden, Haren und den übrigen Reichsorten publicirt. Protokollbuch des Würseler Sendgerichts.

So endeten, einzelne spätere Zuckungen ausgenommen, diese traurigen religiösen Händel. Achen blieb bis zur französischen Occupation, gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, ausschliesslich katholisch. Stadt und Gebiet hatten zwei ereignissvolle Jahrhunderte durchlebt, das fünfzehnte in politischer, das sechszehnte in religiöser Beziehung. Es kann kein Zweifel obwalten, dass beide Perioden des Kampfes nachtheilig auf das Gemeinwohl eingewirkt haben. In beiden Perioden standen die Bürger einer und derselben Gemeinde in getrennten Lagern einander feindselig gegenüber, anstatt ihre geistigen und materiellen Kräfte dem gemeinsamen Ziele, der öffentlichen Wohlfahrt zuzuwenden. Die zweite Periode erscheint um so trauriger, je bitterer und unversöhnlicher die Parteien in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens sich bekämpften. Im vierzehnten Jahrhundert war Achen, trotz ungün-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stiger Verhältnisse und Schwäche des deutschen Reiches in stetem Vorschreiten begriffen; aber wie musste dies durch seine inneren Kämpfe in den folgenden Jahrhunderten gehemmt werden! Wie gross musste die durch die fast anhaltenden inneren Bewegungen veranlasste Geschäfts- und Verkehrshemmung sein! Nimmt man den Münsterchor und das Rathhaus, die beide dem vierzehnten, und ein paar Münsterkapellen aus, die dem fünfzehnten Jahrhundert angehören, so weist Achen kein einziges monumentales Gebäude auf, das uns einen in sich einigen und in der äusseren Zierde der Vaterstadt seinen Stolz bekundenden Bürgerstand erkennen liesse. Das siebenzehnte Jahrhundert sah meist Klostergebäude von geringer architektonischer Bedeutung entstehen. Man sage nicht, monumentale Bauwerke seien durch den allgemeinen Stadtbrand von 1656 untergegangen, denn in einer kurzen Beschreibung Achens vom Jahre 1566, also 90 Jahre vor dem genannten Brande, liest man: Achen ist eine schöne Stadt mit einer sehr schönen und anmuthigen Umgebung. Es hat sehr gesundes und gemässigtes Klima, *aber die Gebäude der Stadt sind nicht entsprechend und stehen in keinem Verhältniss* zum Ruf und zum Glanz und Berühmtheit des Ortes, in welchem man in der inneren und in der äusseren Stadt sehr schöne mit besonderer Kunst erbaute Bäder sieht[1])! Der lange innere Hader hat keinen günstigen Einfluss auf den Charakter der Achener gehabt. Gucciardini stellt Lüttich und Achen nebst den beiderseitigen Bewohnern in eine Parallele, die

[1]) Der Florentiner Edelmann Ludovico Gucciardini schrieb im Jahre 1566 in italienischer Sprache ein Werk, das J. de Belle Forest Commingeois ins Französische übersetzte und Plantin unter dem Titel La Description de tous les Païs-bas mit vielen Karten, Stadtplänen u. s. w. 1581 in Antwerpen in Folio herausgab. Die Beschreibung lautet bei Gucciardini S. 493: c'est une bonne ville, ayant un tresbeau et plaisant païsage es environs, et l'air tressain et temperé, mais à cecy ne correspondent les bastiments de la ville, et ne rapportent ny à la renommée, ny au lustre et splendeur de ceste place: en laquelle tant dedans que dehors (in der That ist auf dem in dem Werke befindlichen Stadtplane das Corneliusbad in dem Stadtgraben der innern Stadt verzeichnet), on voit de tresbeaux baings dressez de merveilleux artifice.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für die Achener nicht günstig ist. Er sagt an der schon bezeichneten Stelle: Lüttich ist abhängig (nämlich von seinem Bischofe dem Prinz von Lüttich), Achen erfreut sich seiner Rechte und seiner Freiheit, beide stehen unter Schutz und Leitung des heiligen Reiches: in Lüttich spricht man Französisch, in Achen Deutsch: die Lütticher sind munter, witzig, aufgelegt und sehr gesprächig, die Achener schwermüthig, sehr rauh und streng und schwer zugänglich; mit einem Worte beide sind verschieden an Charakter, Lebensweise, durch Gesetze und Gewohnheiten, fast in dem Grade wie Franzosen und Deutsche[1]). Es wird nicht schwer sein, in dem Bilde einen Charakter zu erkennen, wie eine aus heftigem Gegensatz hervorgegangene religiöse Ausschliesslichkeit ihn ausprägt. Zum Glück entspricht das Bild dem Charakter der Achener nur noch in einzelnen, seltener werdenden Schichten. Wenn Achen, das sich wieder ganz katholisch constituirt hatte, nicht wieder in den nächsten Jahrhunderten zur Blüthe gelangte, so würde man Unrecht haben, dies auf Rechnung des katholischen Bekenntnisses zu bringen; denn welches andere Bekenntniss hatten die unzähligen Städte des Mittelalters, welche so herrlich emporblühten? Es folgten unmittelbar nach dem Ende der kirchlichen Bewegung in Achen die verhängnissvollen Zeiten des dreissigjährigen Krieges, der mit der Erniedrigung und Zerstückelung des deutschen Vaterlandes die Machthöhe und den Uebermuth des westlichen Nachbarn begründete, der namentlich die Gebiete auf der linken

---

[2]) En premier lieu Liege est suiette, et Aix iouist de ses droits de liberté, et toutes deux en la protection et sauuegarde du saint Empire: au Liege on parle Français, et à Aix on use de la langue Alemande: les Liegeois sont gais, plaisants et recreatifs, et fort accostables: ceux d'Aix sont melancoliques, fort rudes, seueres, et difficiles à accointer: et en somme, ils sont differents en naturel, façon de vie, loix et coustumes presque autant que les François et Allemans ont entre eux de difference qui n'est pas petite. Achener und Lütticher sympathisirten wenig. In Achen gilt noch heute der Spruch: Welsch Blot det gengen Oecher got, in den Rheinlanden der Ausdruck: Nordwind, Achener Kind, Lütticher Blut, Thut selten gut. Karl Simrocks Deutsche Volksbücher, Frankfurt 1851, Band 5, S. 3, Nr. 49.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rheinseite durch die vielen Kriege und Verheerungen nicht zu einer gedeihlichen Entwickelung kommen liess.

Als Kaiser Matthias am 10. März 1619 gestorben war, wurde sein Vetter, der Herzog Ferdinand von Steiermark, am 18. August desselben Jahres zu Frankfurt von den Kurfürsten zum Nachfolger erwählt und dessen Krönung auf den 9. September in der Bartholomäuskirche in Frankfurt festgesetzt. Der Achener Magistrat wurde eingeladen, die nöthigen Reichsinsignien einzusenden.

Kaiser Ferdinand II. 1619—1637.

Die Bürgermeister Joachim von Berchem und Diederich von Speckheuer nebst dem Stadtsyndicus Lambrecht Nütten, welche die Insignien überbracht hatten, ermangelten nicht, anf Achen als auf den herkömmlichen Krönungsort hinzuweisen. Man machte sie aber auf die im Reiche ausgebrochenen Bewegungen aufmerksam, welche eine Beschleunigung der Krönung nothwendig erscheinen liessen. Mit dem 1618 in Prag ausgebrochenen Aufstande hatte ein Krieg begonnen, der dreissig Jahre hindurch die gesegneten Fluren Deutschlands verwüsten sollte. Durch denselben wurde auf mehrere Jahre die Aufmerksamkeit von Achen abgelenkt. Am 14. September liess der Kaiser der Stadt einen Revers ausstellen, durch welchen derselben erklärt wurde, dass seine Krönung in Frankfurt ihr in ihren Rechten und Privilegien keinen Abbruch thun sollte. Einen ähnlichen Revers hatten ihr auch die Kurfürsten am 10. September ausgestellt.

Zur Aufrechthaltung der durch die zweite Restitution eingeführten Ordnung war eine Besatzung in Achen zurückgeblieben, deren Unterhaltung der Stadt zur Last fiel. Im Jahre 1624 wurden der Bürgermeister Albrecht von Schrick und der Syndik Nütten nach Wien an den Kaiser geschickt, um diesen zu bitten, die Besatzung zurückzunehmen. Dem Kaiser erschien dies nach den Berichten, welche ihm über Achen zugegangen waren, nicht thunlich. Er wies den Rath an, den Bestimmungen des Tridentiner Conciliums über Eheschliessung gemäss auf den an drei Festtagen nach dem Hochamt in den Pfarrkirchen üblichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aufrufen zu bestehen, was den protestantischen Bewohnern Anlass zu Beschwerden gab, die noch am 22. April 1641 von den Reichsstädten in Regensburg erhoben wurden. Diese beklagten sich, dass die evangelisch-augsburgische religionsverwandte Bürgerschaft in Achen unter dem Vorwande eines kaiserlichen Mandates vom 21. Mai 1624 bürgerlicher Rechte und Nahrung beraubt werde und diejenigen, welche sich der Ehebestimmung des Tridentiner Concils nicht zu fügen vermöchten, nicht zusammen wohnen könnten und aus der Stadt verwiesen würden.

Der gleichzeitig mit dem Rathhaus unter dem Bürgermeister Gerard Chorus errichtete Brunnen auf dem Markt war 1614 restaurirt worden, aber dennoch so in Unstand gerathen, dass der Magistrat sich im Jahre 1620 entschloss, einen neuen anfertigen zu lassen. Nach Nopp verarbeitete der Steinmetz Nikolaus Kronenberg das Steinwerk aus Steinen, welche von Alters her im Gras lagen, zu dem Preise von 400 Rthl. und einigem Silbergeschirr. Die kupferne Schale [1]), sagt Nopp, hat Meister Franz von Trier gegossen anno 1620 im Haus zum Eselskopf, darin die Lutheraner vormals gepredigt... Diese Schale hält an Gewicht 12,000 Pfund und ist 24 Fuss weit, gibt aber Wasser durch sechs Canäle, und (dies) fällt von oben in diese Schale durch vier Canäle, nämlich durch blaue Steine, so darzu akkomodirt sind, und oben auf diesem steinernen Fusse, so mitten aus der Schale aufsteigt, steht in weltlicher Kleidung ein kupferner Kaiser Karl, habend in seiner rechten Hand ein Scepter. und in seiner linken den Reichsapfel, mit einem Degen auf der Seite und einer Kron auf seinem Haupt, mit Sporen an seinen Füssen und sonst in vollem Harnisch. Ist

[1]) Die durch Alter, Feuchtigkeit und Grünspan unleserlich gewordene Inschrift des Beckens hat nach Wilh. Joseph Heinens Reise durch Deutschland, Köln a. R. 1808, Ahn entziffert. Sie lautet: Hic Aquis per Granum principem quondam Romanum, Neronis et Agrippae fratrem, calidorum fontium thermae principio constructae; postea vero per divum Carolum Magnum Imperatorem constituto, ut locus hic sit caput et regni sedes trans Alpes renovatae sunt: Quibus thermis hic gelidus fons influxit olim, quem nunc demum hoc aeneo vaso illustravit Senatus populusque Aquisgrani. Anno Domini M.D.C.XX. Man vergl. Quix, hist.-topogr. Beschreib. A. S. 190.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegossen zu Dinant an der Maas, und nachmals, als eine Zeitlang aufgesetzt gewesen und vom Regen seine Farbe verloren, übergoldet worden.“ Zwischen dem Springbrunnen und dem Rathhaus stand die vorerwähnte Schandsäule.

Im Jahre 1625 entstand durch Missernte eine Theuerung [1]), welche bis zum Jahre 1627 anhielt. Der Rath suchte durch Verordnung vom 2. April 1626 derselben zu steuern, indem er den Preis des Roggens und des Weizens feststellte. Seine Bemühung war vergeblich, die Noth stieg und das $7^1/_2$ Pfund schwere Brod kostete 14 Mark, 5 Sgr. 10 Pfennige unseres Geldes. In dieser Bedrängniss gab er die städtischen Vorräthe wohlfeil ab, kaufte fremde an, gab die Einfuhr des Getreides frei uud liess durch die Christoffel in allen Grafschaften das Brod zu 8 Mark verkaufen. Die Noth schwand endlich im Jahre 1627. Bei der Theuerung war der Stadt die Anwesenheit der Besatzung um so drückender. Als im Jahre 1627 die spanische Infantin, die Statthalterin der Niederlande, Isabella Clara Eugenie, die während der religiösen Wirren aus der Stadt geflüchteten und wieder in dieselbe zurückgeführten Heiligthümer und Kleinodien besuchte [2]), schickte der Rath den spa-

---

[1]) Gleichzeitig herrschte in Achen eine *ansteckende Krankheit.* Deshalb hielten die Achener am 18. Juli 1625 von S. Foilan aus einen Bittweg zum h. Sebastian nach Würselen. Antheil nahmen die Stiftsherren Maria Gerard Schorbrott, Joh. Lapide, Adam Cremer, der Consul oder Bürgermeister Joachim *Berchem* mit seiner Schwester und einem Diener, der Cantor und Archipresbyter *Goswin Schrick*, der Stiftsherr Delang, die Pfarrer Numann zu St. Adalbert, Nikolaus Gutjahr zu S. Foilan; ferner die Jesuitenväter mit ihren Schülern. Ausserdem zogen mit die Bürgermeister Joh. Schörer (derselbe war auch 1628 Bürgermeister, Quix, Hist. Beschr. 46), *Albert Schrick*, *Speckheuer*, *Streithagen* mit ihren Frauen, Peter Nickel, der Prätor mit seinem Sekretär, Peter Bawr, der Schöffe Andreas Weiler (Wilre), Hofen, der Rittmeister, Pastor, Dr. Nütten, der Syndik, der Werkmeister Ammel, Franz Schrick, Dr. Hoppig, alle mit ihren Frauen. Die meisten Mitglieder der Mönchsorden machten den Bittweg mit. Protokollbuch des Würseler Sendgerichts. — [2]) Die Infantin schenkte, wie eine Gedenktafel in der Sakristei der Liebfrauenkirche bekundet, in den Jahren 1599 und 1627 sehr reiche Gewänder und zwei kostbare goldene reich mit Perlen und Edelsteinen gezierte Kronen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nisch redenden Schöffen Georg Pastor und den Syndik Nütten an die Infantin ab, um deren Vermittlelung beim Kaiser für die Entfernung der Besatzung zu erbitten. Aber auch dieses Mal hiess es, die Ruhe der Stadt sei noch nicht gesichert. Erst im Jahre 1632 erlangte diese die Befreiung von der Militairlast.

Neben der Sorge, der Theuerung entgegen zu treten und die Besatzung zu entfernen, beschäftigte den Rath die Auffindung der Mittel, dem Wucher nnd Schacher abzuhelfen. Am 2. April 1626 verbot er das Geldwechseln gegen Aufgeld und das Kassehalten, dann wurden die Juden, welche sich seit dem Jahre 1568 in der Stadt angesiedelt hatten, verwiesen [1]). Dem Bürger Franz Tourniel wurde unter Autorisation des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Jülich, als Inhaber der Stadtvogtei, vom Rathe 1629 erlaubt, einen Berg der Barmherzigkeit oder Lombard zu errichten und zwar in dem alten Vogteigebäude auf der Jakobstrasse. Von dort wurde der Lombard in die Pontstrasse, der Egidiuskapelle gegenüber, verlegt, dann wieder an seine frühere Stelle gebracht und endlich im Jahre 1857 durch Beschluss der Stadtverordneten aufgehoben, nachdem ein an demselben Angestellter das in ihn gesetzte Vertrauen zum Nachtheil der Stadt in schmählicher Weise missbraucht hatte.

Der Aufschwung der Nadelfabrikation muss ein erfreulicher und das Produkt ein vorzügliches um diese Zeit gewesen sein, denn der Magistrat verbot in den Jahren 1626 und 1631 einen andern Namen als den der Stadt Achen auf die versendeten Pakete zu setzen und fremde Nadeln einzuführen, um sie als achener Waaren zu verkaufen.

Die Generalstaaten verlangten in den Jahren 1629, 1630 und 1632 für ihre reformirten Glaubensgenossen in Achen Einräumung des Klüppels für deren öffentlichen

---

Diese Letzteren wurden am Fastnachtmontag 1843 von Frevler Hand nebst anderen werthvollen Gegenständen geraubt.

[1]) Die Lombarden in Achen zahlten jährlich am Johannistage, 24. Juni, an den Schöffenstuhl zwanzig Goldgulden und jedem Schöffen drei Pfund Zucker, dem Voigtmeier zwei Goldgulden und sechs Pfund Zucker. Die Juden in Achen, welche wie früher die Lombarden Geld auf Pfand liehen, zahlten dem Vogtmeier Schutzgeld. Sie

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gottesdienst, Aufnahme in die Zünfte und Theilnahme an allen Rechten der Katholiken. Als sie am 11. August 1632 Mastricht und am 8. September desselben Jahres Limburg erobert hatten, wurden ihre Forderungen dringender. Wenn sie früher den Herren von Brabant als Besitzern von Limburg ein Recht auf Achen nicht zugestanden hatten, so nahmen sie nun als Herren von Limburg ein solches für sich in Anspruch. Unter dem 21. Mai 1633 schrieben sie dem Rath: „In Anbetracht, dass wir durch Eroberung des Fürstenthums Limburg Obervogt, Momber oder Meier der Stadt Achen geworden und kraft der Einigung vom Jahre 1469 zwischen dem Herzoge Karl von Burgund und der Stadt Achen, welche im Jahre 1600 erneuert wurde, haben wir als Herzog von Limburg für gut befunden, euch zu ermahnen, ohne Entschuldigung und ohne Verzug die der Religion wegen ausgewiesenen Bürger frei und ungehindert zuzulassen und neben den anderen Bürgern in ihre freien Gebräuche, Gilden, Ambachten und Stadtrechte einzusetzen, den sämmtlichen Religionsverwandten die reformirte Kirche zu öffnen und die von Alters her zum Gottesdienste gebrauchten Plätze, namentlich den Klüppel zurückzuerstatten, widrigenfalls sollen die Mittel bereit sein, die Forderungen durchzuführen."

Der Rath erwiderte, die Obervogtei sei eine Depencie vom Reich mit der ausdrücklichen Restriction, dass durch sie nichts gegen das Reich präjudicirt werden dürfe, sondern dass der Obervogt der Stadt dem Rath und den Einwohnern von Achen gegen Alle und Jeden beistehen und helfen sollte, ausgenommen gegen das Reich gemäss der Erklärung des Herzogs Johann (es ist Herzog Johann I. der Siegreiche von Brabant gemeint, der von 1288—1294 regierte), dass der alte Verbund zwischen dem Herzoge von Limburg und der Stadt Achen allezeit so verstanden worden sei, dass kraft derselben der eine gegen den andern

---

standen von jeher unter dem Schutz Jülichs, bis der Herzog Wolfgang Wilhelm sie 1629 wegen unverschämten Wuchers vertrieb. Ursprünglich waren sie Kammerknechte des Kaisers, dem sie das Schutzgeld zahlten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch nicht den Schein einer Hoheit sonderlich nicht in Sachen der Religion für sich in Anspruch genommen habe.

Bei dem Widerspruch Kaiser Ferdinands II. gelang es den Generalstaaten ebensowenig, ihren Glaubensgenossen in der Herrschaft Burtscheid grössere Religionsfreiheit zu verschaffen.

In den ersten Jahren des dreissigjährigen Krieges (1618—1648) war der Nordwesten Deutschlands von den unmittelbaren Folgen desselben befreit geblieben: Böhmen, Oesterreich, die Pfalz und der Niedersächsische Kreis waren der Hauptschauplatz desselben gewesen, der sich seit der Landung des Schwedenkönigs Gustav Adolf in Pommern im Sommer 1630 von hier aus über das ganze mittlere Deutschland bis in Baiern hinein ausgedehnt hatte. Gleichzeitig mit dem Kriege in Deutschland war nach Ablauf eines zwölfjährigen Waffenstillstandes von 1609 bis 1621 der Krieg Spaniens gegen die Generalstaaten fortgeführt worden, in welchem Friedrich Heinrich von Nassau grosse Vortheile vom Jahre 1625 bis 1633 erfochten hatte, bis der nach dem Tode der Infantin Isabella, welcher im Dezember 1633 erfolgte, zum Statthalter der spanischen Niederlande erwählte Kardinalinfant Ferdinand, ein Bruder Königs Philipp IV. von Spanien, dem Vorrücken der Holländer ein Ziel setzte, was auch der Stadt Achen Erleichterung brachte. Indessen fehlte es dieser nicht an dem Ungemach des Krieges. Am 15. Januar 1636 erschien der Oberst von Bredau mit zwölf Fähnlein spanischer Reiter und fünf Compagnien spanischen Fussvolks vor den Thoren der Stadt und verlangte für seine Soldaten Winterquartier in derselben. Nachdem der grosse Rath ablehnend geantwortet und beschlossen hatte, die Stadt zu vertheidigen, sandte er den Bürgermeister von Berchem nach Brüssel, um dem Kardinalinfanten Vorstellungen zu machen, die indessen nichts fruchteten. Der Oberst, welchem für seine Person der Zutritt zur Stadt gestattet worden war, hatte Gelegenheit gehabt, deren fortifikatorische Schwäche kennen zu lernen, und, nachdem er von Limburg, das im Jahre 1635 wieder in die Hände der Spanier gefallen war, und von Kaiserswerth Hülfe herangezogen hatte, den 7. Februar am Fusse des S. Salvatorsberges eine Batterie aufgepflanzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der grosse Rath gab nach und unterhandelte mit dem Obersten, dass neben dem Fussvolk nur vier Fähnlein Reiter einrücken sollten. Trotzdem rückte am 12. Februar die ganze Abtheilung, Reiterei und Fussvolk, ein und lebte bis zum 8. Juni auf Kosten der Bürger, nur dass die Abtei Cornelimünster und die jülichsche Unterherrschaft Heiden einen entsprechenden Antheil der Fourage liefern mussten.

Dass die Protestanten immer noch hofften, ihre Lage zu bessern, geht daraus hervor, dass sie am 15. Juni sich an den Landgrafen Georg von Hessen-Kassel um Vermittelung beim Kaiser bittend und an den Kurfürsten von Sachsen sich beschwerdeführend wandten.

Im Jahre 1635 hatten die Achener und Burtscheider Evangelischen einen Prediger nach Burtscheid berufen und den Bau einer neuen Kirche begonnen. Da erfolgte im Jahre 1636 ein kaiserliches Verbot. Das Predigen musste aufhören, die unfertige Kirche sollte niedergelegt werden, man liess indessen das bereits Gebaute bestehen.

Der Erzbischof Ferdinand von Köln, zugleich Bischof von Lüttich, liess 1635 durch zwei Mitglieder des Liebfrauenstiftes, den Sänger Goswin von Schrick und den Erzpriester Peregrinus Vogels den sittlichen Zustand der Klostergenossenschaften in Achen untersuchen. Auf deren Bericht verordnete der Bischof, dass der Matthiashof mit seinen Renten und Besitzungen dem Marienthalerkloster übergeben werden sollte, die Beginen sollten vermocht werden, die Ordensregel des Marienthalerklosters anzunehmen. Die Incorporation des Beginagiums von S. Matthias in das Haus Marienthal vom 3. Orden des h. Franciscus wurde endlich von dem Bischof Ferdinand am 18. Juli 1642 aus hochwichtigen Ursachen, „insonderheit aber, um allerhand vorgelaufenen Aergernissen abzuhelfen“, ausgesprochen.

In den Niederlanden und in den Städten am Rhein waren im Mittelalter Beginenconvente zahlreich, Köln hatte deren im 15. Jahrhundert 106 [1]), Frankfurt 57 [2]), Achen verkaufte noch 1656 und 1659 solche Conventshäuser, das eine am

[1]) Ennen, III. 807. — [2]) Kriegk, deutsch. Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt 1868.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kolbert, das andere auf der Komphausbadstrasse. (Quix, Beiträge I. S. 8.)

Die Kurfürsten von Mainz, Köln, Sachsen, Brandenburg und Baiern (Baiern hatte nach der Aechtung des Pfalzgrafen Friedrichs V. 1623 den Kurhut erhalten) wählten am 22. Dezember 1636 im Regensburger Dom den König Ferdinand von Böhmen, Ferdinands II. Sohn, zum römischen Könige: dessen Krönung fand daselbst am 30. Dezember statt. Bei der Kürze der Zeit zwischen Wahl und Krönung und bei der Unsicherheit der Strassen in Folge des Krieges kann man voraussetzen, dass Achen keine Einladung erhielt, die Krönungsinsignien nach Regensburg zu bringen, die entweder schon im Besitze des Kaisers oder sonst an einem sicheren Orte aufbewahrt waren. Es finden sich darüber keine Nachrichten. Ferdinand II. starb am 15. Februar 1637. Sein Nachfolger

Kaiser Ferdinand III., 1637—1657,

versprach der Stadt gegen unverzügliche Zahlung von 120 Römermonaten oder von ungefähr 16,000 Gulden Befreiung von fernerer Einquartierung. Kaum hatte der Magistrat diese Summe bei den Bürgern zusammengebracht und in Brüssel hinterlegt, als zwei kaiserliche Generale, der Graf Piccolomini und der Marquis von Grana, der Stadt eine Besatzung zuführen wollten. Der Magistrat lehnte die Zumuthung mit dem Hinweis auf das kaiserliche Privilegium ab und setzte die Stadt in Vertheidigungsstand. Da diese durch die schon erzählten Ereignisse in den letzten Jahrzehnten ausserordentlich heruntergekommen war, konnte es dem Rath nicht schwer werden, aus der verarmten beschäftigungslosen Bürgerschaft dreitausend Mann anzuwerben, ausserdem bot er fünfzehnhundert Reichsbauern auf; über dreihundert Stadtsoldaten konnte er verfügen. Aus den Unverheiratheten bildeten sich zwei Compagnien Freiwilliger. Der General Grana, an der Spitze von sechstausend Mann mit zwölf Kanonen, liess sich durch diese Vorkehrungen nicht irre machen. Am 10. März bemächtigte er sich, trotz der Ausfälle der Besatzung und trotz der Geschütze auf den Wällen, der beiden Anhöhen des Sal-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vators- und Weingartsberges. Als am folgenden Tage ein feindliches Commando sich dem Kölnthore näherte, machten die Belagerten einen neuen Ausfall, trieben dasselbe bis hinter das Landgut S. Thomas mit einem Verluste von 20 Mann zurück, und hätten es gänzlich aufgerieben, wenn eine Abtheilung Reiterei ihm nicht zu Hülfe gekommen wäre. Die Belagerten verloren zwei Mann. Am folgenden Tage liess der General die Stadt von der Anhöhe beim Königsthor und von dem Salvatorsberge aus beschiessen. Es fielen im Ganzen 380 Schüsse, besonders gegen das Königsthor, in dessen Nähe man Bresche schiessen wollte. Am 15. März ruhte das Geschütz, da der General in Limburg Munition holen lassen musste, das Schiessen wurde aber an den beiden folgenden Tagen mit Heftigkeit fortgesetzt. Allein gegen den sogenannten langen Thurm wurden 250 Schüsse gerichtet, die endlich das hohe Dachwerk in den Graben warfen und das Gemäuer arg beschädigten [1]). Auch wurden Feuerkugeln und Granaten in die Stadt geworfen, die indessen wenig Schaden anrichteten, da die Bürger auf ihrer Hut waren. Am 18. wagten diese einen Ausfall aus dem Königsthor, wobei zwanzig Mann der Feinde getödtet und sechs gefangen genommen wurden. Als auf eine Anfrage des Raths an den General Grana von demselben Tage die Antwort erfolgte, Achen müsse 1500 Mann, 140 Pferde und den halben Stab aufnehmen, erneuerte sich am folgenden Tage, nach der Ablehnung von Seiten des Raths, der Angriff. Die Stadt hatte an die Kurfürsten von Köln und Mainz um Hülfe gesandt. Als aber von beiden in der Nacht vom 20. auf den 21. März Briefe ankamen, welche zur Kapitulation und zur Aufnahme der Besatzung riethen, erkannte die Stadt, dass ein längerer Widerstand sie der Zerstörung preisgeben hiesse. Schon 900 fünfundzwanzigpfündige Kanonenkugeln waren

---

[1]) Im Jahre 1624 war der obere Theil des langen Thurmes, vom Blitz getroffen, abgebrannt; der mit Blei bedeckte Thurm der Liebfrauenkirche hatte an demselben Tage das gleiche Geschick und wurde erst 1627 restaurirt. Bei Aufrichtung des Kreuzes ist durch Unvorsichtigkeit der Werkleute das Dach der Sakristei abgebrannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen dieselbe abgeschossen worden, und auf Entsatz konnte sie nicht rechnen, während der Feind aus Limburg und Jülich stets Verstärkung an Mannschaft und Lebensmitteln an sich ziehen konnte. Auch das Gebiet litt durch die Belagerung. So konnte in Würselen das Sendgericht ihretwegen nicht gehalten werden. Sie fügte sich demnach am 22. und nahm die Besatzung nebst acht Kanonen und zwei Mörsern auf. Das Fussvolk wurde bei den schlichten Bürgern, die Reiterei und die Offiziere bei den Reichen untergebracht. Ersteren kostete der Unterhalt eines Mannes täglich mehr als 1 Rthlr., letzteren kam derselbe durchschnittlich täglich bis auf 13 Rthlr. zu stehen. Der Forderung des Generals von 15,000 Rthlr. monatlich für seine Person trat der Rath mit der Bemerkung entgegen, er würde eher die Stadt in einen Schutthaufen verwandeln lassen, als dass er dieselben bewillige. Wie viel der General für seine Person erpresst, wird nicht angegeben. Das verlangte ein kaiserlicher General von der Reichs- und Krönungsstadt, die nicht zu den Feinden des Kaisers hielt[1]). Die Besatzung lag der Stadt noch bis zum 1. Juni zur Last, hundert Dragoner blieben noch bis zum 18. August. Die Bürger erlagen fast dem Druck. Viele verliessen die Stadt, um sich anderwärts niederzulassen. Am 11. September erlitt die Stadt einen gewaltigen Schaden durch ein ungewöhnlich starkes Hagelwetter.

Im Herbste gerieth der Magistrat in Conflict mit dem Stiftskapitel, das seine Privilegien geltend machte, als der Rath in seiner Geldverlegenheit eine Steuer von 3 Mark oder 5 Kreuzern von jedem Malter Getreide an den Stadtthoren erhob. Das Kapitel wandte sich an den Erzbischof von Köln und Bischof von Lüttich, Ferdinand, den Schützer seiner Privilegien: Dieser drohte der Stadt in wiederholten Erlassen, so am 4. Februar 1639, mit einer Strafsumme

---

[1]) Um einen Begriff zu gewinnen von der Art und Weise, wie die Soldateska während des unseligen dreissigjährigen Krieges mit den Bürgern und dem Landvolke verfuhr, muss man die dahin einschlagenden geschichtlichen Werke, z. B. Bartholds Geschichte des grossen deutschen Krieges seit dem Tode Gustav Adolfs lesen.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von 1000 Pfund löthigen Goldes, wenn zwei Tage nach der Insinuation den Stiftspächtern die erpressten Maltergelder nicht erstattet würden. Der Rath liess sich durch diese Einsprache nicht irre machen, um so weniger, da am 24. Dezember 1638 der kaiserliche Marschall, Graf Piccolomini, mit 800 Mann zu Fuss und 150 Mann zu Pferd in die Stadt eingerückt war. Er blieb bis zum 23. Mai 1639. Mit dem Kapitel fand sich die Stadt nach Abzug der Truppen mit 500 Rthlr. ab, ordnete ferner auch ihre Angelegenheiten mit demselben in Bezug auf die Türkensteuer, auf dessen Pächter und Beamten und auf die Besitzungen der S. Johannisbruderschaft. Was Alles der Erzbischof Ferdinand im Jahre 1640 bestätigte.

Vor dem siebenzehnten Jahrhundert wurden in Achen *arme Waisenkinder* von wohlthätigen Menschen aufgenommen oder vom Magistrat in geeigneten Familien untergebracht, bis der Licentiat der Theologie und Kanonikus an der S. Gudulakirche in Brüssel, Johann von Assendoncq und seine Schwester Anna ein *Waisenhaus* mit einer Jahresrente von 600 brabanter Gulden à 20 Mark Achensch stifteten. Am 9. Juni 1639 wies der Magistrat denselben ein Haus in der Wirichsbongardstrasse am Bache an, dessen Garten an den des Kapuzinerklosters gränzte. Die Stadt versah dasselbe mit dem nöthigen Hausgeräthe, lieferte das Heizungsmaterial, Getreide und zehn Jahre hindurch jährlich tausend Reichsthaler, befreite dasselbe von allen Lasten und stellte ihm aus dem Rath zwei Provisoren, die jährlich für dasselbe eine Collecte durch die Stadt hielten. Die Waisenkinder, anfangs vierzehn an der Zahl, wohnten dem Gottesdienste in der S. Foilanskirche bei und erhielten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion. Die erkrankten Kinder wurden ins Gasthaus getragen. (Vergl. Urk. in Quix, Beiträge II., S. 91 ff.)

Im Jahre 1639 wurde der sogenannte *Glockenklang*, d. h. diejenige Umgebung der Stadt, welche den einzelnen Pfarren derselben zugewiesen war, geometrisch festgestellt. Was ausser dem Bereiche des Glockenklanges lag, gehörte den Reichsdörfern an. Das auf dem rechten Ufer der Wurm gelegene städtische Gebiet gehörte zum Dorfe Wür-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seln und zu den von diesem in der Folge abgetrennten Dörfern Haren und Weiden, das auf dem linken Wurmufer liegende Stadtgebiet bildete das Dorf Laurenzberg, nur das sogenannte Vaelser Quartier gehörte zur Pfarre Vaels. Durch die französische Organisation wurde das Vaelser Quartier zur Bürgermeisterei Laurenzberg geschlagen, in kirchlicher Hinsicht aber der Stadtpfarre zu S. Jakob einverleibt [1]).

Auch in den folgenden Jahren wurde Achen vielfach durch die kriegführenden Parteien in Anspruch genommen. Als im Jahre 1640 der kaiserliche General Graf Hatzfeld im Achener Gebiete Winterquartier zu nehmen drohte, begaben sich die beiden Bürgermeister von Berchem und von Fibus zu ihm nach Köln, unterhandelten mit ihm und erhielten Befreiung von den Winterquartieren gegen 25,000 Rthlr., 1000 Paar Pistolen, 600 Bandeliere und 400 lange Feuerrohre. Diese Contribution zeigt, in welchem Umfange in Achen die *Waffenfabrikation* betrieben wurde, und veranlasste zu gleicher Zeit die *erste Grundsteuerverordnung* in Achen, nämlich die vom 16. November 1640, welche durch Adolf Kern, Wilhelm Klöcker und Nikolaus Fibus vertheilt wurde. Es wurde darüber unter dem Namen die *Hatzfeldsche Schatzung* ein eigenes Register geführt.

Gegen Zumuthungen, wie die Hatzfeldsche, wandte die Stadt sich an den Kaiser Ferdinand III., welcher ihr unter dem 15. September 1641 einen Schutzbrief gegen Einquartierungen und Durchzüge, auch kaiserlicher Truppen, ausstellte, „damit die *Waffen Handlung* daselbst nicht gesperret, sondern zu Diensten der kaiserlichen Armada forthin in Schwang erhalten und die *Handwerksleute* davonzulaufen nicht gedrungen würden.“ (Meyer, die Fabrik. p. 86.) Auch dieser wichtige Industriezweig litt durch die religiösen Wirren und ging in Folge des Stadtbrandes zu Grunde.

Am 17. Januar 1642, am S. Antoniustage, besiegte

---

[1]) Man vergleiche die Copie des für die Topographie der nächsten Umgebung Achens wichtigen Glockenklanges bei Quix, Gesch. der S. Peterskirche S. 58 ff.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der französische Marschall de Guébriand [1]) den kaiserlichen General von Lamboy und den baierischen General von Mercy auf der S. Thönis- oder Husener Haide bei Uerdingen. Da die ihm untergebenen hessischen und weimarischen [2]) Truppen nach ihrem Siege anfingen, das Land zu durchstreifen, sandte der Magistrat von Achen an den Marschall Abgeordnete, um Neutralität zu erlangen, und bot dafür einige hundert Paar Pistolen und Sättel. Die Abgeordneten kehrten mit der Meldung zurück, dass man mehrere tausend Paar und monatlich 12,000 Rthlr. verlange. Auf die Hülfe einiger benachbarten Besatzungen vertrauend, rüstete der Rath sich zur Gegenwehr. Der Kaufmannschaft und den Frauen wurde gestattet, sich in Sicherheit zu bringen, die übrige waffenfähige Mannschaft durfte die Stadt nicht verlassen, der es gethan, wurde unter Androhung einer Strafe von 100 Rthlr., die später auf 100 Dukaten erhöht wurde, zurückberufen. Am 10. Mai waren an einigen Stellen die Stadtgräben um 16 Fuss erweitert, Pallisaden errichtet, auch fünfzehnhundert Mann meist aus den spanischen Besatzungen angeworben und unter den Stadtobersten von Goltstein gestellt worden, dessen Aufgabe es war, das Achener Gebiet zu beschützen. Der feindliche General Rosen, welcher die Burghäuser Vrietten und Wilhelmstein eingenommen hatte, liess dem Magistrat die Aufforderung zugehen, sich mit ihm wegen der Contribution zu verständigen. Der Rath wies dies ab, Rosen aber liess einige Mühlen abbrennen und mehrere Bauern aufheben, worauf Goltstein ein Commando Stadtsoldaten und Bürger dem Rosen nachsetzen liess, das fünfzig Reiter tödtete und selber einen Verlust von zehn bis zwölf Mann hatte. Dass die Stadt ihre Mannschaft aus den spanischen Besatzungen zu Limburg, Stephanswerth, Roermond und

---

[1]) Seit dem Jahre 1635 hatte Frankreich unter dem Kardinal Richelieu an dem dreissigjährigen Kriege zum Nachtheil des Kaisers Antheil genommen. — [2]) In dem Protokollbuche des Würseler Sendgerichts heisst es zum Jahre 1642: Am Aschermittwoch ist wegen des hessischen Ein- und Ueberfalls nicht verhandelt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Venlo genommen hatte, wurde ihr als Bruch der Neutralität angerechnet. Daher wurden Achener Kaufleute, Reisende und Fuhrleute, wo sie sich zeigten, angehalten und die militärische Bedeckung angegriffen. Die Stadt blieb in dieser kriegerischen Verfassung bis ins Jahr 1643 hinein, wo der hessische General Graf Eberstein vom rechten Rheinufer mit 5000 Mann gegen die Roer vorrückte und sich bei Linnich in der Absicht aufstellte, Achen heimzusuchen. Zuerst griff er Düren vergeblich an, rückte dann, unterwegs starke Contributionen ausschreibend, bis Aldenhofen vor und ging darauf wieder über den Rhein zurück.

In demselben Jahre hatten in Münster und Osnabrück Friedensverhandlungen begonnen und die Bürger athmeten wieder in etwa auf. Von Burgund liessen sie das Privilegium de non evocando und von König Ludwig XIV. von Frankreich die von früheren französischen Königen, von Karl V. im Jahre 1368, von Karl VI. im Jahre 1399, von Heinrich III. im Jahre 1582 und von Ludwig XIII. im Jahre 1611 erneuerten Zoll-, Wege- und Fuhrfreiheiten durch Frankreich bestätigen.

Der nun schon fast dreissig Jahre währende Krieg brachte Armuth und Elend jeglicher Art über das unglückliche Deutschland, moralische und geistige Verkommenheit; vor Allem herrschte finsterer Aberglaube, der die schrecklichen Hexenprocesse hervorrief, gegen die einsichtsvolle Männer, wie die beiden Jesuiten Friedrich von Spee und Tanner am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts vergebens ihre Stimme erhoben. Achen hatte nach Meyer S. 630 im Jahre 1645 das Schauspiel eines Hexenprocesses und einer Hexenverbrennung. Das Opfer dieses Wahnglaubens, welcher Jahrhunderte hindurch sonst einsichtsvolle und unterrichtete Männer gefangen hielt, war ein dreizehnjähriges Mädchen! Leider lag Achen noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts vielfach in den Banden des Hexen- und Gespensterglaubens, bis die Franzosen Hexen und Gespenster verscheuchten. Der Vater und fünf Brüder des Mädchens wurden gerädert, die Mutter, mehrerer Mordthaten beschuldigt, auf der Flucht erschossen!

Kaum hatte eine Stadt Deutschlands im 16. und am

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Anfange des 17. Jahrhunderts heftigere Bewegungen auf religiösem Gebiete erlebt als Achen. Auf dem Friedenscongresse zu Osnabrück und Münster, der im Jahre 1644 eröffnet wurde, spielten daher die religiösen Angelegenheiten Achens eine wichtige Rolle. Die Katholiken konnten nur mit Mühe den Protestanten gegenüber, die sich mächtiger Fürsprache erfreuten, die Stellung behaupten, welche sie durch die zweimalige Restitution erlangt hatten.

Achen sandte im Jahre 1646 seinen alten Bürgermeister Joachim von Berchem (er starb, kaum von Münster zurückgekehrt, am 26. Februar 1648) und den Syndicus Rudolf Twist als Bevollmächtigte zum Westfälischen Friedenscongresse. Was auf diesem für Achen Wichtiges verhandelt wurde, hat Meyer auf S. 631 ff. aus den Akten wörtlich in sein Geschichtswerk aufgenommen[1]). Da in diesen Akten ausführlich auf die bezüglichen schon erzählten Ereignisse des 16. und 17. Jahrhunderts Rücksicht genommen wurde, so genügen kurze Andeutungen unserm Zweck.

Am 16. Mai 1646 überreichten die Evangelischen der Reichsstadt Achen den evangelischen Gesandten in Osnabrück nachfolgende Beschwerde: Obgleich der Augsburgische Religionsfriede von 1555, den die Abgeordneten der Stadt Achen unterzeichneten[2]), die Augsburgische Confession der papistischen Religion im Reich und in den Reichsstädten gleichstellte, so wurde doch den evangelischen Bewohnern und Rathsmitgliedern trotz der Fürbitte der in Frankfurt versammelten evangelischen Kur- und Fürsten in den Jahren 1558 und 1559 die öffentliche Ausübung ihres Glaubens vom Rath untersagt und im Jahre 1560 verordnet, nur Papisten zum Rathe zuzulassen, wodurch der Gaffelbrief vom Jahre 1450 beeinträchtigt worden sei, der den Gaffeln erlaubte, aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit Mitglieder zum Rath vorzuschlagen. Durch diese Verordnung sei es dahin gekommen, dass es zuletzt an tauglichen

---

[1]) Seine Quelle ist Joh. Gottfr. von Meiern in Act. Pac. Westphal Par. I. 3. Lit. 20. sqq. — [2]) Man vergl. unten das Votum Nürnbergs und Kursachsens.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Personen zum Rath gefehlt und dieser am 23. Juli 1574 den Beschluss gefasst habe, dass „beider Religionen Personen ohne Unterschied von den Gaffeln vorgeschlagen und beim Rath angenommen, auch die Uebung der evangelischen Religion neben der anderen geduldet werden möge und solle.“ So sei es bis zum Jahre 1580 geblieben, wo die Gegner die Religionsverwandten zu beeinträchtigen, vom Rath zu entfernen und die freie Uebung der evangelischen Religion zu hindern sich angemasst und zu dem Ende diese Religionssache ihrer Natur und Eigenschaft zuwider an den kaiserlichen Hof gebracht und dort durch papistische auswärtige Potentaten das Urtheil von 1593 erwirkt hätten, das 1598 zum Schaden der evangelischen Bürgerschaft vollzogen worden sei. Es habe der Rath im Jahre 1600 sich mit dem Hause Burgund dahin geeinigt, bei sich nur die papistische Religion zu dulden, gegen den Vertrag vom Jahre 1469 mit demselben Hause, der alle Freiheiten der Bürger zu schützen gelobte. So sei seit dem Jahre 1601 nur der der papistischen Religion Angehörige zu den Zünften und Handwerken zugelassen, das Anhören der evangelischen Predigt, auch auf fremdem Gebiete, mit Geld-, Gefängnissstrafen und Verbannung belegt worden, wodurch die Unruhen von 1611 entstanden seien, welche trotz des Vorschlages der possidirenden Fürsten der jülichschen Lande, des Königs und der Königin von Frankreich vom 21. Oktober 1611, der Bürgerschaft die Religionsübung in der äusseren Stadt freizugeben, und trotz der Entscheidung des kurpfälzischen Administrators als Reichsverwesers in den Reichslanden vom 9. Mai 1612, die freie öffentliche Uebung der evangelischen Religion und Rathswahl nach dem Gaffelbrief zu gestatten, „zu dem aller Welt kundigen hochbeschwerlichen traurigen Ausgang“ der Jahre 1614 und 1616 führten. Es wird geklagt, dass, des Jammers zu geschweigen, den die kaiserlichen Verordnungen angerichtet, die Last des fremden Kriegsvolkes den evangelischen Religionsverwandten aufgebürdet worden, denen der heimliche und öffentliche Besuch der Predigten innerhalb und ausserhalb der Stadt verwehrt, der Zutritt zu den Zünften, Handwerken und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ambachten untersagt worden sei, obgleich sie alle bürgerlichen und anderen aussergewöhnlichen Lasten bei den bedrängten Kriegszeiten vor andern tragen gemusst; ferner wird geklagt, dass sie dem Priester, der das vermeinte Sakrament trägt, auf der Strasse nicht ausweichen, sondern demselben mit entblösstem Haupte Reverenz und demüthige Veneration erzeigen, ja am Sakraments-(Frohnleichnams)tage der Procession unter Androhung namhafter Strafe beiwohnen mussten, dass ferner diejenigen, welche ihre Kinder von Evangelischen taufen oder ihre Ehe einsegnen liessen, endlich diejenigen, welche mehr als 16 Personen zur Beerdigung einlüden, schwer bestraft würden. Die evangelische Gemeinde zu Achen sieht es als eine Schickung Gottes an, dass die evangelischen Kurfürsten und Stände in Osnabrück zur Verbesserung der Religions- und anderen Beschwerden versammelt sind, und erwartet mit Zuversicht Abhülfe.

Die evangelischen Stände zu Osnabrück erklärten am 9. Juni 1646, Achen soll wieder in den Stand gesetzt werden, in welchem es sich bei Aufrichtung des Religionsfriedens befand. Dasselbe erklärten am 22. Juli 1646 die Evangelischen zu Münster; dieselben verlangten am 25. Juli, die Evangelischen sollen in Achen die öffentliche Uebung ihrer Religion und den Zutritt zu obrigkeitlichen Ehren und Aemtern haben, wie sie beides vom Jahre 1578 bis 1598 gehabt.

In einer Zuschrift der evangelischen Gemeinde zu Achen an sämmtliche Gesandte der evangelischen Kurfürsten und Stände zu Münster und Osnabrück wird eingestanden, dass bei Aufrichtung des Religionsfriedens die evangelische Bürgerschaft Achens keine öffentliche Religionsübung besessen, obgleich eine ziemliche Anzahl Evangelischer sich im Rath und in der Bürgerschaft befunden, der endlich nach vielen Vorstellungen am 23. Juli 1574 die freie Ausübung gestattet worden sei, die bis zum Jahre 1598 bestanden habe. Auch verlangte man Rückkehr für die Vertriebenen und Verzogenen oder deren Erben. Das lutherische Kursachsen hielt dafür, Achen zur Wiederaufnahme der Evangelischen zwingen, hiesse dem Calvinismus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Thür und Thor daselbst öffnen, wie sich dies in früheren Jahren gezeigt habe; da ferner die Generalstaaten eine demokratische Regierungsform hätten, so könnten die evangelischen Bewohner, besonders in diesen aufrührerischen Zeiten, sich dieser geneigt zeigen und die uralte Krönungsstadt dem Vaterland entfremden. Auch Nürnberg erklärte, Achen habe zur Zeit des Religionsfriedens kein exercitium publicum gehabt, und fügte hinzu, demselben würde ein mehreres, als die evangelischen Städte in dergleichen Fällen zu thun gedenken, nicht wohl zuzumuthen sein.“ Die katholischen Gesandten wollten nichts davon hören, dass Achen wieder in den Stand von 1578—1598 versetzt würde, es sei auch befremdend, dass die Augsburgischen Confessionsverwandten den terminus a quo nach ihrem Vortheil wählten und *den Katholiken zumutheten, was sie bei sich nicht gelten lassen wollten.*

Die Verhandlungen wurden durch verschiedene Sitzungen hindurch geführt. Der Graf von Trautmannsdorf, kaiserlicher Gesandter, vertrat die Sache der Katholiken. welche behaupteten, es müsse bei dem von Kaiser Rudolf II. 1593 ausgesprochenen Urtheil sein Bewenden haben, Die Gesandten Schwedens, Pfalz-Zweibrückens und Hessen-Kassels bestanden darauf, den Evangelischen müssten statt der früheren Gotteshäuser andere in der äussern Stadt nebst öffentlicher Ausübung ihres Glaubens und Zulassung zu den Zünften und Aemtern gestattet werden.

Vom 4. April bis zum Juli 1647 waren in der Angelegenheit keine Sitzungen. In diesem Monate regte Kurbrandenburg dieselbe wieder an und verlangte, den Evangelischen sollte die Erbauung einer Kirche auf fremdem Gebiet und Aufnahme in die Zünfte gewährt werden. Im Januar 1648 erliess der Kurfürst von Sachsen ein Rescript an seinen Gesandten des Inhaltes, er könne damit nicht einverstanden sein, denn er habe Nachricht, dass die uralte kaiserliche Stadt *bei zu hartem Drängen in den Schutz Frankreichs treten könne.* Denselben Monat beschränkten die Evangelischen ihr Verlangen dahin, dass den Achener Bürgern Augsburgischer Confession und den Protestanten gestattet werde, eine Kirche ausserhalb des Gebietes der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stadt zu erbauen und in derselben ohne Hinderung von Seiten des Achener Magistrats öffentlich ihren Gottesdienst zu halten, dass ihnen auch nicht verwehrt werde, in die Zünfte und Handwerke aufgenommen zu werden[1]). Auch darauf gingen die Katholiken nicht ein. Der Graf Trautmannsdorf erklärte, in Achen gebe es nicht über 20 Familien Augsburgischer Confession und nicht über 60 Familien der reformirten Confession, auch sei der Ort, wo man eine Kirche bauen wolle, zwischen der Stadt und einem Edelmanne streitig und der König von Spanien könne wegen des Schutzrechtes in seiner Eigenschaft als Obervogt von Achen den Bau verhindern. Zudem möchten die evangelischen Städte bedenken, wie ungern sie den Katholiken das zukommen liessen, was diesen vermöge des Religionsfriedens gebühre. Zu Strassburg werde ihnen die Religionsübung nicht gestattet, in Ulm hätten zweihundert Studenten die Katholiken, welche in der Christnacht mit Bewilligung des Magistrats ihre Andacht hielten, aus der Kirche verjagt. Wie könnten doch die Evangelischen von den katholischen Städten verlangen, dass man ihnen etwas einräume, was sie vorher nicht besessen hätten!

Endlich gaben die Evangelischen im März 1648 in einer Conferenz mit den Katholiken, die Alles ablehnten, nach, behielten sich aber die Besprechung der Beschwerden auf dem Reichstage bevor.

In der Unmöglichkeit, die Forderungen der einzelnen Religionsgenossenschaften auszugleichen, setzte man in dem Westfälischen Frieden ein sogenanntes Normaljahr fest. Man ging nämlich auf das Jahr 1624 zurück und bestimmte, was am 1. Januar dieses Jahres der einen oder der andern Confession angehört habe, sollte ihr bleiben.

Es kam nun darauf an, für Einzelne und für Gemein-

---

[1]) Civibus Aquisgranensibus Augustanae confessionis et Protestantibus liceat extra territorium civitatis templum extruere inque eo religionis suae cultum absque magistratus aquisgranensis impedimento publice exercere; neque denegetur iisdem receptio in ordinem tribuum atque opificum dictae civitatis. (Meyern, Act. Pac. Westph. lib. 33, § 5, p. 879.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den, nachzuweisen, dass sie am 1. Januar oder im Laufe des Jahres 1624 den katholischen oder den evangelischen Glauben ausgeübt hatten.

Die Magistrate von Achen und Köln waren der Meinung, die Evangelischen in ihrer Mitte wären nicht berechtigt, das Normaljahr für sich in Anspruch zu nehmen, weil Predigen, Kindertaufe, Dispensation des Abendmahls und Copulation denselben in diesem Jahre verboten gewesen seien. Die Augsburgischen Religionsverwandten waren indessen der Meinung, dass nach §. 12 des Friedensschlusses diejenigen, welche 1624 gemäss Vertrag, Verleihung, langem Gebrauch oder einfacher Uebung das öffentliche oder Privat-Exercitium gehabt, dabei belassen werden sollten [1]). Aus dem Faktum der Ausübung der Religion, obgleich sie in Köln und Achen verboten war, leiteten die Evangelischen ihr Recht ab, das aber die Magistrate der Städte nicht anerkennen wollten. Die Unterhandlungen zogen sich bis in das Jahr 1650 hinaus, wo die Schweden, aber ohne Erfolg, droheten, die Katholiken aus Pommern, Bremen und Verden zu vertreiben, wenn man nicht nachgäbe. Trotz Verhandlungen auf dem Reichstage bis zum Februar 1651 und trotz aller Bemühungen des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna blieb die Sache so, wie die Katholiken sie wünschten [2]).

Durch den Westfälischen Frieden, der am 24. Oktober 1648 zu Münster unterzeichnet wurde, waren Schweden fünf Millionen Thaler Kriegsentschädigung zuerkannt worden. In den Jahren 1648—1650 zahlte Achen daran für seinen Antheil 27,234 Flor. (Lünig, Reichsarch. I. p. 1003.)

Nachdem Achen auf dem Westfälischen Frieden [3]) seine

---

[1]) Exercitium publicum vel privatum religionis vel pacto, vel privilegio, vel longo usu, vel sola denique observantia. — [2]) Die Verhandlungen sind in ziemlicher Ausführlichkeit auch bei Jakob Moser, „Staatsrecht des (!) Heiligen Deutschen-Reichs-Statt Achen, Leipzig 1740," zu lesen. — [3]) Auch nach abgeschlossenem Frieden stand noch hessisches Kriegsvolk nach dem Protokoll des Würseler Sendgerichts bis 1651 im Weidener Quartier. Am 18. März 1649 fand darum in Würselen weder Sendschöffenwahl noch Sendgericht statt; 1652, 14. Febr. »ist am Eschentag weilen Kriegesgefahr wegen der Lothringer Alles differirt worden bis auf Freitag den 15. März«! l. c.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ausschliesslich katholische Stellung behauptet, hatte die Stadt nach dem jus reformationis auch das Recht erlangt, dieselbe festzuhalten. Ferneren confessionellen Streitigkeiten war nun zwar vorgebeugt, aber materiell kam die Stadt in Nachtheil. Zur Blüte gelangte sie bis zum neunzehnten Jahrhundert nicht wieder, Zeiten, wie die des vierzehnten Jahrhunderts, kehrten nicht zurück. Kaum acht Jahre nach dem Frieden wurde ihr Wohlstand durch den allgemeinen Stadtbrand fast unheilbar erschüttert. Dem Brande folgten die Raubkriege Ludwigs XIV. und die Bedrängnisse des westlichen Deutschlands durch dieselben. Der unkatholische Theil Deutschlands betrachtete Achen so wenig als Köln, das ebenfalls den ausschliesslich katholischen Charakter festgehalten hatte, mit günstigen Augen. Deuten dahin die Sprüchwörter: „Man findet manchen Tropf, der nicht nach Achen kam," und „das geschieht, wenn der Teufel von Achen kömmt"? K. Simrocks Deutsche Volksbücher, Frank. 1851, 5. Band, S. 3, Nr. 47 und Nr. 48.

In früheren Jahrhunderten hatten die Krönungen Alles, was Bedeutung im Reiche besass, wenn auch nur vorübergehend, nach Achen geführt. Seitdem diese in Frankfurt oder anderwärts stattfanden, wurde Achen dem übrigen Deutschland immer mehr entfremdet. Nur die alle sieben Jahre wiederkehrenden grossen Heiligthumsfahrten wendeten demselben das Interesse des katholischen Deutschlands zu. Die durch ganz Europa, ja über die Grenzen Europas hinaus wegen ihrer grossen Wirksamkeit bekannten Heilquellen sind der Stadt von jeher von grossem Vortheil gewesen und haben ihr durch Zuführung vornehmer und reicher Persönlichkeiten erwünschte Gelegenheit zu Erwerb gegeben, zugleich aber auch die Erinnerung an ihren glorreichen Gründer und an bessere Zeiten im Andenken der Menschen erhalten. Dazu kam, dass die Stadt ältere Industriezweige zu cultiviren fortfuhr und neue einführte und vervollkommte.

Die Lage der Protestanten in Achen war nicht gebessert worden, sondern blieb eine bedrängte. Im Jahre 1653 „wandten sowohl die der Augsburgischen Confession als auch die der reformirten Religion zugethane evangelische

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gemeinde" sich an den Reichstag mit der Beschwerde, dass vor länger als Jahresfrist „das Synodal- oder Sendgericht mit Hülfe des Magistrates die evangelische Bürgerschaft vor und nach vorgefordert und in vorgeschriebener kurzer Frist (praefixis certis et angustis terminis) dahin angewiesen habe, dass sie sich wegen ihrer Copulation und Kindertaufe von katholischen Priestern in deren Kirchen [1]) nochmals überlesen, wie es will genennet werden, oder vielmehr zum andernmal copuliren und taufen, und ihre Kinder bei den Katholischen informiren lassen, oder aber auf Verweigerungsfall ihres Vaterlandes, der Stadt Achen, und bürgerlichen Beiwohnung und Handthierung sich entäussern und in das bittere Elend emigriren sollen; Gestalt dann bereits eine grosse Anzahl Ehegenossen also ausweichen und mit Hinterlassung ihrer zeitlichen Nahrung die Stadt räumen." (Meyer p. 647 ff.) Dass Beschwerdeangelegenheiten noch auf den Reichstagen nach geschlossenem Frieden fortgeführt werden könnten, war am 13. März 1648 zu Osnabrück trotz der Befürwortung des brandenburgischen Gesandten von den kaiserlichen Gesandten entschieden abgelehnt worden.

Am 31. Mai 1653 wurde Kaiser Ferdinands III. Sohn, Ferdinand, zu Regensburg zum deutschen Könige gewählt. Bei der am 18. Juni desselben Jahres ebendaselbst stattfindenden Krönung, die dem alten Herkommen gemäss geschah, waren auch die Abgeordneten der Stadt und des Stiftes mit den Reichsinsignien anwesend. Der deutsche König starb schon am 9. Juli des folgenden Jahres.

Um diese Zeit entstanden in Achen kurz nacheinander drei Frauenklöster. Theresia von Goltstein-Breil, Nonne in dem *Poenitente*nkloster zu Dalhem oder Dalheim bei Limburg bezog 1647 mit fünf anderen Nonnen desselben Ordens ein von ihrem Oheim, Johann von Goltstein, Dechanten des hiesigen Münsterstiftes, geschenktes geräumiges Haus in der Adalbertstrasse. Auf Verwendung des Erzherzogs Leopold von Oesterreich, Gouverneurs der spanischen Niederlande,

[1]) Es werden wohl die Pfarrkirchen gemeint sein, in deren Bezirk die Protestanten wohnten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und ihrer Familie erhielt sie 1649 vom Stadtmagistrat die Erlaubniss, ein Kloster zu bauen, welches im Jahr 1656 ein Raub der Flammen wurde. In dem folgenden Jahre konnten die Nonnen wieder ihr Kloster beziehen. Sie hielten eine Töchterschule und ein Pensionat. Die an der Strasse gelegene Kirche wurde nach einer in derselben befindlichen Inschrift im September 1668 von dem päpstlichen Nuntius, dem Erzbischofe von Trapezunt, Franciotti geweiht. Dieser war im Auftrage des Papstes Clemens IX. in Achen, um den Frieden zwischen den Kronen zu vermitteln, welcher 1668 in Achen abgeschlossen wurde. Die Stifterin des Klosters starb am 14. April 1671, 62 Jahre alt [1]). Eine neben dem Kloster befindliche Pferdeschwemme, welche durch den Abfluss der Thermalquellen genährt wurde, ist 1690 verlegt worden. In der Wohnung ist auch ein älteres Bad vorhanden. (Quix, Beitr. II. 134.)

Im Jahre 1651 kauften Urselinerinnen aus Dinant zwei Häuser in der Nähe der Aldegundiskapelle, welche 1656 abbrannten. Sie gewannen darauf mehr Raum, erbauten ein Kloster nebst Kirche und errichteten eine Töchterschule und ein Pensionat. Die Schule hiess die Markenschule, weil jedes Kind monatlich eine Mark zahlte. Die Errichtung des S. Leonards-Institutes that der Schule grossen Abbruch. Die wenigen Nonnen wurden im Jahre 1818 pensionirt. Kloster, Kirche und Garten wurden Lokal für das Hauptzollamt, die beiden berührten Häuser wurden Elementarschulen, bis endlich auf dem Terrain der verschiedenen Gebäude der anmuthige Elisengarten angelegt wurde, in der schönen Jahreszeit der freundliche Versammlungsort für Kurgäste und Einheimische. Um diese Zeit entstand das Kloster der Annuntiaten.

Wir fügen den auf S. 90 u. 161, Bd. I über die Minoritenkirche gegebenen Bemerkungen nachfolgende hinzu. Die späteren Geschicke dieses heute unter dem Namen Franziskanerkirche bekannten Gotteshauses giebt eine Inschrift, welche

---

[1]) So meldet ein in der Wohnung des Herrn Eduard Kesselkaul, die auf dem Raume der vormaligen Klostergebäude steht, aufbewahrter Grabstein mit ausführlicher Inschrift.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich auf einer seiner Glocken befindet und die wir aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzen: „Ich, Clara genannt, ging im Jahre 1333 durch Brand elend zu Grunde, im Jahre 1547 wurde ich zum dritten Male gegossen und nun Franziskus genannt. Im Jahre 1656 am 2. Mai verzehrte das Feuer wieder die Haupttheile der Stadt, vernichtete das Dach, den Glockenthurm mit besagter Glocke, eine ausgezeichnete Bibliothek und den ansehnlicheren Theil des Conventes.“ Wie viele für spezielle und allgemeine Geschichte werthvolle Dokumente mögen durch diesen beklagenswerthen Brand zu Grunde gegangen sein! Das Kloster nahm im Jahre 1506 die strengere Regel des h. Franziskus an, nach welcher die Conventualen nur von Almosen leben sollten, welche sie einsammelten. Im Jahre 1630 wurde die Franziskanerkirche von neuem aufgebaut. (Quix, Beiträge II. 142.)

Unsägliches Missgeschick war im Laufe der Jahrhunderte über Achen ergangen durch die Zwietracht der Enkel des grossen Gründers, durch die Normannen, durch Ueberfälle nach seinem Besitze gieriger Fürsten, durch Belagerungen von Seiten der um die Reichskrone streitenden Grossen, durch wiederholte mehr oder weniger grosse Brände, von welchen der vom Jahre 1333 fünfhundert Häuser in Asche legte, durch wiederholten Kirchenbann, durch mehrmalige Achtserklärungen, durch Seuchen und Gebietsverluste: die Stadt war durch die Thatkraft ihrer Bewohner, dann als Krönungsstadt, durch die Privilegien der Kaiser und Fürsten begünstigt, zu ihrer früheren, ja meist zu noch grösserer Bedeutung wieder erstanden; da brach nach den politischen und religiösen Wirren am 2. Mai 1656 ein Verhängniss herein [1]), von dem sie kaum nach anderthalb Jahrhunderten sich vollständig erholt hat. An dem genannten Tage Morgens zwischen acht und neun Uhr brach auf der oberen Jakobsstrasse in der Nähe der St. Jakobskirche in der zum Kuckshause benannten Wohnung des Rathsver-

---

[1]) fLageLLVM DeI, Geissel Gottes, nennt es Jakob Masenius, der Vorstand des Achener Jesuiten-Collegiums.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wandten Johann Mous [1]) Feuer aus, das nach vorhergegangener Hitze und Dürre mit so unglaublicher Schnelle sich über die Nachbarschaft verbreitete, dass die Leute vielfach annahmen, es sei in Garben vom Himmel gefallen. Zum Unglück fachte ein heftiger Wind die Glut an und trug Brander in die Königsstrasse, welche in der ersten Viertelstunde nach dem Ausbruche des Feuers in Flammen stand, von da über den Templergraben in die Pontstrasse, die noch vor zehn Uhr vom Feuer ergriffen war, und vom mittleren bis zum äusseren Thore abbrannte. In ihrer Rathlosigkeit geriethen die Bürgermeister auf den unseligen Gedanken, eine Mordbrennerbande könne die Ursache des Unheils sein, und liessen die Stadtthore schliessen. Die Bürger bewaffneten sich und besetzten, Alles den Flammen preisgebend, die Wälle. Bald standen bei veränderter Richtung des Windes die Strassen der mittleren Stadt in hellen Flammen, die hier um so gieriger wütheten, je dichter die Häuserreihen standen und je enger die Gassen waren. Die unerträgliche Hitze, in Folge deren die auf der Halle stehenden geladenen Geschütze losgingen, und ein Gerücht, der auf dem Walle der innern Stadt nahe der Elfschornsteinstrasse stehende Pulverthurm sei in Gefahr, in die Luft zu springen [2]), trieben die Bewohner aus der

---

[1]) Der Dominikaner Abraham Erven, Augenzeuge des Brandes, nennt ihn Peter Maw, einen Brodbäcker. Erven hinterliess ein schönes Manuscript auf 749 Quartseiten unter dem Titel: Beschreibung oder kurze Nachricht des Achener Brandes und unser armen Predigerklosters nebst etlichen schönen Reisen und Terminen, die für dieses verbrannte Kloster gehalten worden sind, wie dann auch eine schöne Beschreibung etlicher vornehmer Reichsstädte auch aus anderen Königreichen, Marktflecken, Schlössern und Dörfer. Nach diesen wird folgen eine unverfängliche Specification des Königreichs Böhmen, auch eine schöne Nachricht des Erzherzogthums Schlesien u. s. w. und andere Sachen mehr. Quix, das Dominikanerkloster, S. 39. — [2]) Auch die ergreifende Schilderung des Brandes durch die Klarissen (bei Meyer, S. 654) spricht von einer befürchteten Explosion, nämlich des auf dem Marschierthore aufbewahrten Pulvers. Die Schwestern, ihr Kloster bedroht sehend, waren zu den Karmelitern und von da in die Abtei Burtscheid geflohen. Aber auch hier glaubten sie sich nicht sicher und begaben sich auf eine entlegene Wiese.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stadt auf die benachbarten Anhöhen, von wo aus die Bejammernswerthen in Verzweiflung dem Untergange ihrer Stadt und ihrer Habe zusahen. Vierundzwanzig Stunden waren bei der Wuth des entfesselten Elements hinreichend, um das zu Grunde zu richten, was der Fleiss von Generationen angesammelt hatte. Auch grosse Waarenlager, einheimische und fremde, besonders Amsterdamer, gingen in Flammen auf; siebenzehn Menschen verloren ihr Leben. Die Heiligthümer und Schätze der Liebfrauenkirche hatte man in die Rochuskapelle gerettet, welche in dem geräumigen Garten des Kapuzinerklosters lag und mit Wasser umgeben war. Die Liebfrauenkirche hatte ihre Dächer und den Glockenthurm nebst den Glocken verloren (die heutigen wurden im Jahre 1659 gegossen), ferner verbrannten, wie Erven erzählt, „etliche uralte Kapellen, die rund um den kleinen Kirchhof gestiftet und auferbaut gewesen sind, sowie die Kirche klein S. Johann, wo die Kinder getauft werden.“ Grösser waren die Verluste, welche das Rathhaus erlitt, das uns Dürer, Nopp und Merian noch in seinem Glanze bildlich darstellen. Es wurde nach Aussen und nach Innen arg beschädigt. Es verlor eine auserlesene Bibliothek mit den beiden unersetzbaren Raths- und Schöffenarchiven, so dass nur jene Urschriften und Briefschaften der Stadt übrig blieben, welche in einem Gewölbe des Granusthurmes verschlossen lagen. Ausser der S. Foilanskirche brannten ab mit den Klöstern die der Dominikaner, Augustiner, Franziskaner und der Kreuzherren. Dasselbe Schicksal hatte die Kirche der Jesuiten mit dem Collegium (deren Schulgebäude blieb nach Erven erhalten). Auch fast alle Frauenklöster mit ihren Kirchen gingen zu Grunde: der Weissen Frauen, des Gasthauses, der Ursulinen, Annuntiaten [1]), der Poeniten-

---

[1]) Der von Johanna, Tochter des Königs Ludwig XI. von Frankreich, gestiftete Annuntiatenorden (annuntiatio B. M. V.) besass ein Kloster nebst Kapelle, nach welchem der Annuntiatenbach seinen Namen führt. Bei seiner Anwesenheit in Achen im Jahre 1804 schenkte Napoleon die Klostergebäude nebst dem dazn gehörenden Grundeigenthum der Stadt, welche dort ein Asyl für arme Wahnsinnige errichtete.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten und der Christensen [1]). Es brannten ferner ab die Kirchen und Komthureien zum h. Johann und zum h. Egidius, Kirche und Wohnung der Beginen zum h. Stephan, die Aldegundis-, Servatius- und die Oswalskapelle, die Spitäler zum h. Johann und zum h. Blasius, endlich das Dach der S. Annakirche. Zwischen dieser und der Kirche der Weissen Frauen hatte das wüthende Element sich erschöpft, aber erst nachdem es die ganze mittlere und den grössten Theil der äusseren Stadt in Asche gelegt. Das Schreiben eines unterrichteten Bürgers (Meyer, S. 655), der nebst Frau und Kindern um neun Uhr Abends seine neben dem Rathhause gelegene Wohnung verlassen musste, und sich mit den Seinen zum Rosenbad, von da zu einem Verwandten auf dem Graben und von diesem nach Burtscheid flüchtete, giebt die Anzahl der eingeäscherten Gebäude auf 2600 an und erzählt, es sei nur ein Achtel der Stadt von den Flammen verschont geblieben. Andere Angaben gehen höher. Ein Verzeichniss bei den Franziskanern hat 4425, eine offizielle Angabe des Magistrats vom 15. Dezember 1663 an den Vertreter Achens beim Reichstage in Regensburg, den Dr. Kaiser, bringt die Zahl von 4660 und eine Tafel bei den Kapuzinern trug die Zahl von 5612! Der grosse Unterschied in der Zahlenangabe wird wohl daher kommen, dass man Stallungen und andere Nebengebäude als selbständige Häuser zählte. Der grosse Umfang des Brandes findet seine Erklärung theils durch die vorhergegangene Dürre, theils durch den heftigen Südwind, der nachher umschlug

---

[1]) Das Christenserkloster kommt urkundlich gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts vor. Der Nonnen, welche nach der Regel des h. Augustinus leben, waren Anfangs sechszehn, heute sind ihrer zwölf. Sie haben die Pflege weiblicher Kranken, die sie in deren Wohnungen bedienen, zu ihrem Berufe gewählt. Die Kosten des Klosters werden aus ihrem Vermögen und aus dem Ertrage der Krankenpflege bestritten. Nach dem Stadtbrande wurde ihre Kirche von Neuem und zwar in einer Linie mit der Kapuzinerkirche gebaut. Eine Reparatur neuerer Zeit hat ihr einen weltlichen Charakter gegeben. Quix, Beitr. II. S. 89. Nach Nopp durften die Christenserinnen noch am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in die Welt zurücktreten und heirathen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und in der entgegengesetzten Richtung wehte, theils durch die Beschaffenheit der Gebäude, die wohl grösstentheils aus Holz waren. Da viele tausend Bewohner ohne Obdach waren und die Nacht unter freiem Himmel zubringen mussten, so war es ein Glück, dass milde Witterung herrschte und dass sich allenthalben Theilnahme kundgab [1]). Sobald die Nachricht über das Missgeschick sich verbreitet hatte, langten aus den näheren und ferneren Städten und Gemeinden Lebensmittel an, so von Mastricht und Lüttich. Köln sandte zweihundert Malter Roggen. Da die meisten Backöfen zu Grunde gegangen waren, wurde den Nachbarn erlaubt, das Brod abgabenfrei nach Achen zu bringen, um es hier zu einem billigen Preise zu verkaufen. Der Rath war eifrig bemüht, die Noth zu lindern. Er versprach, die benachbarten Fürsten um Unterstützung anzugehen, befreite die Abgebrannten vom Wach- und anderen Diensten, wies ihnen Holz aus dem Achener Reichswalde an, kaufte eine Strecke Waldes in dem Gebiet von Cornelimünster, die zum Wiederaufbau der Stadt ausgenutzt wurde. Durch den Freiherrn von Reuschenberg liess er beim Pfalzgrafen von Neuburg um unentgeltliche Benutzung der jülichschen Waldungen bitten und um die Begünstigung, dass jülichsche Unterthanen diesseit der Roer aufgeboten würden, den Schutt wegschaffen zu helfen. Am 18. Mai wandte sich der Magistrat an den Papst Alexander VII., der am 8. Juli ein Condolenzschreiben schickte und am 13. Januar 1657 viertausend Scudi der Stadt schenkte. Diese wies in ihrem Dankschreiben auf das errichtete öffentliche Monument zum Andenken an diese Wohlthat hin. (Laur. Stadtrechn. S. 45.) Papst Alexander VII., der Gönner des deutschen Horaz, Jakob Balde, lebte als Nuntius für die Rheinlande und für Niederdeutschland während der Jahre 1649 und 1650 in

[1]) Der berühmte holländische Dichter Joost van den Vondel besang den Brand in dem Gedichte: Klage über den Untergang der Reichsstadt Achen mit dem Motto fuit Ilium. (Man sehe die gelungene Uebersetzung von L. v. H. im Echo der Gegenw. vom 7. Jan. 1870 und von Reumont, Achener Liederchronik 1873, S. 118 und Beilage zu diesem Bande.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dem Regulierherrenkloster zu Achen. Er hiess mit seinem Familiennamen Fabio Chigi und folgte Innocenz XI. Auch an den Kaiser hatte der Rath sich um Unterstützung gewandt. Der Nachfolger Ferdinands III., Leopold I. — jener starb am 2. April 1657 — liess unter dem 23. April 1661 der Stadt 17,742 Reichsgulden an Reichssteuern nach; davon 2000 Rthlr. „zu Wiederaufbauung" der ungarischen Kapelle, die unter städtischem Protectorat stand. Die Stadt nahm auch Geld auf, so von dem S. Andreasstifte in Köln die Summe von 8000 Rthlr. zur Wiederherstellung des Rathhauses. Diese Summe wurde schon 1658 zum Theil von dem Geschenke des Papstes zurückgegeben.

In dem Stadtbrande war auch das Waisenhaus zu Grunde gegangen, wodurch die Stadt in nicht geringe Verlegenheit gesetzt wurde. In dieser bat sie die Städte Köln, Brüssel, Antwerpen und Lüttich um vorübergehende Aufnahme einzelner Kinder, die auch gewährt wurde. Das Haus wurde wieder aufgebaut, erhielt Geschenke und Stiftungen und im Jahre 1667 ein Legat von der Witwe des Paul Huin. Dem Waisenhause gehörte nebst anderen Ländereien der Hof „die zwanzig Morgen" in der Achener Haide.

Auch der Lombard mit den Pfändern war am 2. Mai ein Raub der Flammen geworden. Der Magistrat übernahm nun selber die Verwaltung und zahlte dem Herzog von Jülich hundert Gulden. Der Judentribut war um diese Zeit auf 136 Gulden berechnet worden.

Ferner brannte das Haus zum Bock ab. Bis zum Wiederaufbau desselben kamen die Herren vom Bock in der Wohnung der Begharden zusammen[1]).

---

[1]) Den S. 65 und 144 gegebenen Nachrichten über diese politisch einflussreiche Gesellschaft schliessen wir noch folgende an. Jedes Jahr fand eine Hauptversammlung oder ein Stuhltag statt, auf welcher die zwei Vorsteher, Gräfen genannt, Rechnung ablegten von ihrer Verwaltung und von ihrem Amte abtraten, nachdem sie den einen ihrer Nachfolger gewählt hatten; den andern wählten die Mitglieder durch Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmen entschied das Loos. An demselben Tage wurden auch neue Mitglieder aufgenommen. Seit dem Jahre 1593 zahlte der Neuaufge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus Ehrfurcht vor dem Andenken Karls des Grossen pflegten die französischen Könige nach ihrer Krönung in

---

nommene elf Gulden und dem Gesellschaftsdiener eine Mark; seit 1656 musste er seine eheliche Geburt nachweisen! Den neuaufgenommenen Mitgliedern wurde der Gaffelbrief von 1450 vorgelesen; dessen Bestimmungen aufrecht zu erhalten sie den Gräfen in die Hand gelobten. Die Mitglieder zahlten jährlich einen Geldbeitrag, der im Jahre 1461 drei Mark betrug, und mussten sogenannte Kogeln, eine Art Kopfbedeckung aus Tuch anschaffen, die sie bei Begleitung der Frohnleichnamsprocession trugen. Unter Androhung einer Geldstrafe waren sie zur Begleitung der Leiche der Frau oder der Kinder eines Mitgliedes verpflichtet; eben so mussten sie unter Geldstrafen den Hauptversammlungen oder Stuhltagen der Gesellschaft beiwohnen, auch mussten sie das, was auf der Leuve — Lobium — gesprochen wurde, geheimhalten. Einzelne Mitglieder der verschiedenen Zünfte oder der Gesellschaften, welche Zunftgerechtsame hatten, bezogen am Abende vor Frohnleichnam bis zum folgenden Abend in voller Rüstung die Scharwache. Jede Zunft oder jede Gesellschaft erhielt dafür vom Magistrat acht Viertel Wein oder sechszehn Gulden. Im Jahre 1580 hatte der Magistrat jeden Bürger verpflichtet, unter Verlust des Bürgerrechts sich in eine der Zünfte einschreiben zu lassen. Brüder konnten gleichzeitig Gräfen sein. Im Jahre 1629 war der Achener Geschichtschreiber Dr. J. Johann Nopp, welcher auf dem Augustinerbach ein Haus besass, Gräfe. Die neuen Mitglieder gaben der Gesellschaft ein Essen, ebenso derjenige, welcher aus ihr in den Rath gewählt wurde. Statt des Essens gab seit dem 22. Juni 1664 der zum kleinen Rath Gewählte der Gesellschaft drei, der zum grossen Rath Gewählte zwei Souverainsd'or. Die Gesellschaft war nie sehr zahlreich, obgleich sie einen bedeutenden Einfluss auf die politischen Verhältnisse der Stadt hatte. Nach dem Verzeichniss der verstorbenen Mitglieder, welches 1414 anhebt und mit dem Jahre 1786 schliesst, hat sie in diesem grossen Zeitraume im Ganzen 696 Mitglieder gehabt. Im Jahre 1636, wo sie deren 45 zählte, scheint sie die grösste Anzahl erreicht zu haben. Für die verstorbenen Mitglieder wurde jährlich ein feierliches Seelenamt abgehalten, anfangs in S. Foilan, seit dem 17. Jahrhundert in der Augustinerkirche. In den Ausgaberechnungen kommen in der ersten Zeit Würfel, seit 1444 Würfel und Kartenspiele vor, die zur geselligen Unterhaltung dienten. Nach den Ausgaberechnungen wurde der Gesellschaftssaal, obgleich schon die Stadtrechnungen vom Jahre 1353 von einer Steinkohlengrube — fovea carbonum — und von Steinkohlen — lapideae! carbones — reden, mit Holz geheizt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reims das Leichentuch ihres vorletzten Vorgängers nach Achen zu senden, wo es in feierlicher Auffahrt eingeholt und über die Gebeine des grossen Kaisers gelegt wurde. Ludwig XIV. hatte schon im Jahre 1655 den Auftrag gegeben, das Leichentuch des Grossvaters nach Achen zu überbringen. Die Sendung erfolgte aber erst gegen Ende des Jahres 1656 und zwar wegen der traurigen Verhältnisse der Stadt und des Stiftes zur Vermeidung aller Kosten ohne den gewohnten Pomp. Zum letzten Male wurde im Jahre 1775 ein Leichentuch, das Ludwigs XIV., durch Ludwig XVI. nach Achen geschickt[1]).

Man begab sich ungesäumt an die Wiederherstellung der Stadt, denn nach sechs Jahren hatte man sechszehnhundert Häuser wieder neuerrichtet. Hin und wieder wurde auf dem Schutt gebaut; daher erklärt sich der Umstand, dass in der oberen Krämerstrasse ein Keller sich über dem andern befindet, was zufällig wahrgenommen wurde. Auch eine Latrine unter der anderen findet sich an den unteren Räumen der Realschule nach dem Chorusplatze hin.

Am 19. April 1657 begann der *Neubau* der S. Foilanskirche. Die vom Brande übrig gebliebenen Mauern waren, um sie zu schützen, mit einem Dach versehen worden. 1658 und 1661 fanden Collecten statt, in dem letzten Jahre schenkte der Magistrat zur Erneuerung — Wiederaufbau — der Kirche 40,000 Ziegelsteine. Er besoldete den Pfarrer und ernannte die Kirchmeister, welche ihm jährlich Rechenschaft ablegten[2]).

Um den Wiederaufbau der Stadt zu beschleunigen, erliess der Schöffenstuhl am 8. Juli des Unglücksjahres zur besonderen Genugthuung des Rathes die Verordnung, dass alle Processe über Grenzen und Erbschaften summarisch von Tag zu Tag in den Ferien abgehandelt werden sollten. Die seit vielen Jahren[3]) in Achen missbräuchlich gegen Sinn und Meinung des neuen Gesetzes oder des

---

[1]) Näheres über diese Sitte bei Quix, Gesch. des Münst. S. 117 und 217. — [2]) Man vergl. Quix, Hist. Beschr. d. Stadt A. S. 43 ff. und S. 183. — [3]) Man vergl. Verordnung Kaiser Friedrichs III. zum 26. Oktober 1467 S. 81 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Statutenrechtes (contra ipsam mentem tabulae novae legis sive iuris statuarii) bestehende Gewohnheit, aussergerichtlich vor Notar und Zeugen oder in anderer Weise ohne Recht und Befugniss in Besitz zu treten, soll nicht ferner stattfinden. In Zukunft soll die Besitzergreifung von Erbgütern nur vor Richter und Schöffen geschehen. (Meyer, S. 658.)

Das sogenannte Beschüddungsrecht oder ius retractionis (vergl. Band I, S. 235), welches Bürger, die bauen wollten, am Bauen hindern konnte, beschränkte der Rath am 5. Juli 1657 auf einen Zeitraum von vier Wochen.

Eine Hauptsorge des Magistrates war, die Fabriken in Thätigkeit zu erhalten und fremde Fabrikanten durch Begünstigungen herbeizuziehen. Seitdem hat eine lange Reihe theils schon ausgestorbener, theils noch fortblühender Geschlechter den alten Ruf der Achener Tuchfabrikation aufrecht erhalten oder noch vergrössert. Achener Tücher wetteiferten siegreich auf allen Märkten. Zum Jahre 1656, wohl vor dem Brande, sagt Loyens, der erste Sekretär des Rathes von Brabant, über Achen, es habe wohlhabende und reiche Bewohner, die mehr dem Mercurius und dem Handel huldigten, als dem Apollo und den Wissenschaften[1]).

[1]) Karl Franz Meyer, die Achener Fabriken. Achen 1807 S. 44.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf